
Testatsexemplar

ATOSS Software AG
München

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023
und zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäfts-
jahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	1
Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.....	1
1. Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	3
2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	5
3. Konzern-Gesamtergebnisrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	7
4. Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	9
5. Konzern-Eigenkapitalpiegel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	11
6. Konzernanhang zum 31. Dezember 2023 nach IFRS.....	13
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Konzerns
2. Wirtschaftsbericht
3. Chancen- und Risikobericht
4. Prognosebericht
5. Sonstige Angaben

Über diesen Bericht

Dieser Bericht fasst den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, bestehend aus der ATOSS Software AG und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, sowie den Lagebericht der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2023 zusammen.

Der zum 31. Dezember 2023 von der ATOSS Software AG erstellte Konzernabschluss erfüllt die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) zum 31. Dezember 2023 anzuwenden sind und ergänzend die deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit den deutschen Rechnungslegungsstandards.

1. Grundlagen des Konzerns

1.1. Unternehmen

Die ATOSS Software AG und ihre Tochtergesellschaften sind Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS bietet seinen Kunden verschiedene Lösungsvarianten – in der Cloud oder On Premise – an.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München und verfügt über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Stuttgart, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich), Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande) sowie über die Tochterunternehmen ATOSS CSD Software GmbH in Cham, die ATOSS Software Ges. m.b.H. in Wien (Österreich), die ATOSS Software AG in Zürich (Schweiz), die ATOSS Software S.R.L., in Timisoara (Rumänien) und die ATOSS Aloud GmbH in München.

1.2. Unternehmensstruktur und Organisation

Am 17.07.2023 gab die ATOSS Software AG bekannt, dass die Gesellschaft die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) anstrebt. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Das dualistische Leitungssystem der Gesellschaft, bestehend aus dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan, soll auch unter der neuen Rechtsform der SE fortbestehen. Die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens sollen unverändert in München, Deutschland, bleiben. Die Umwandlung in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der ATOSS Software AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der künftigen ATOSS Software SE genehmigt. Entsprechende Beschlussvorschläge sollen der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der ATOSS Software SE halten. Auch die Börsennotierung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX bleibt von dem Formwechsel unberührt.

1.3. Positionierung der ATOSS Gruppe

Der von ATOSS adressierte Markt unterteilt sich in den zahlenmäßig umfangreichen Markt der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Markt) mit bis zu 500 Mitarbeitern sowie in den Premium-Markt, der größere Unternehmen des Mittelstands und Großkunden umfasst. Dabei ist der Wettbewerbsdruck bei geringen Anforderungen an Personaleinsatzplanungssysteme naturgemäß deutlich höher als bei komplexen Lösungen, welche eine hohe Integration von Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung erfordern. Die eingesetzte Technologieplattform der Produkte von ATOSS, die hohe Beratungskompetenz sowie die langjährig erfolgreiche und verlässliche Unternehmensführung von ATOSS bilden überzeugende Entscheidungskriterien.

Das Wettbewerbsumfeld der Gesellschaft ist geprägt durch eine hohe Fragmentierung der Anbieter. In diesem Wettbewerbsumfeld hat sich die Gesellschaft erfolgreich als Anbieter für Zeitwirtschafts- und Personaleinsatzsoftwaresysteme etabliert und insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik ihre Marktanteile kontinuierlich gesteigert. Im Übrigen bietet das Unternehmen Lösungen für alle Branchen und Unternehmen im KMU- und Premiummarkt an.

ATOSS ist mit den Kernthemen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung als Spezialist mit einem umfangreichen Angebot integrierter Lösungen positioniert, welche die hohen funktionalen und technologischen Anforderungen ihrer Kunden erfüllen. Über Schnittstellen zu den Lösungen komplementärer Anbieter können Kunden jeder Branche und Unternehmensgröße sinnvoll adressiert werden. ATOSS ist dabei in allen Kundensegmenten sehr erfolgreich. Daneben verfügt die Gesellschaft über hohe Beratungskompetenz und kann so ihren Kunden Effizienzsteigerungen und weitere Produktivitätsimpulse gewährleisten. Schließlich bietet ATOSS für ihre Lösungen Investitionssicherheit als langfristig engagierter und finanziell unabhängiger Partner.

Bei der Entscheidung für eine langfristige Partnerschaft steht - vor allem bei Großkunden - die solide finanzielle Basis und Unabhängigkeit des Unternehmens zunehmend im Fokus. Für eine Investitionsentscheidung sind hierbei insbesondere die starke Eigenkapitalquote (Anteil Eigenkapital an Bilanzsumme) von 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent), und die weiterhin hohen Aufwendungen für die technologische Weiterentwicklung maßgeblich.

Der richtige Mitarbeiter

In einem durchgängigen Lösungsportfolio zeigen die ATOSS Lösungen die Qualifikationen des verfügbaren Personals auf, eine schnelle Disposition ist damit möglich. Kurzfristige und auch saisonale Engpässe können so über den Zugriff auf eine Vielzahl von Arbeitnehmern abgedeckt werden.

Zur richtigen Zeit

Fast in allen Branchen schwankt die Auslastung, während das Personal nicht zu jeder Zeit entsprechend dieser Schwankungen beschäftigt werden kann. Unter Berücksichtigung der betrieblichen, tariflichen und gesetzlichen Regelungen sowie Einflussfaktoren wie Urlaub, Krankheit, Teilzeit etc. optimiert ATOSS über ihre Lösungen den Personaleinsatz, um Auftragsspitzen und Leerzeiten abzudecken.

Am richtigen Ort

Flexibler Einsatz von Personal an unterschiedlichen Standorten ermöglicht in dezentral organisierten Unternehmen und Filialbetrieben eine effizientere Auslastung und damit ein höheres Produktivitätsniveau.

Auf dem richtigen Auftrag

Die Integration von Personalplanung und Produktionsplanung erfolgt heute nur in wenigen Fällen. Dennoch lassen sich gerade hier über einen sinnvollen Datenaustausch Planungssicherheit erzeugen und Produktionsprozesse beschleunigen.

Zu den richtigen Kosten

Betriebliche Arbeitszeitmodelle eröffnen heute oftmals flexiblere Möglichkeiten Mitarbeiter einzusetzen, als dies bei starren Arbeitszeiten möglich ist. Doch erst die Bewertung der geleisteten Arbeitszeit mit Zuschlägen und Nebenkosten ermöglicht den Einsatz zu kostenoptimierten Bedingungen.

1.4. Unternehmenssteuerung und -führung

Organe

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay - wurde aufgrund der neuen Beteiligungsverhältnisse von der AOB Invest GmbH zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt. Darüber hinaus gehörten dem Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 Moritz Zimmermann als Vorsitzender, Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Klaus Bauer an. Der seit 2021 bestehende Prüfungsausschuss untersteht dem Vorsitz von Klaus Bauer.

Der Vorstand der ATOSS Software AG bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender), Dirk Häußermann (Co-CEO für die Bereiche Internationalisierung und Marketing), Pritim Kumar Krishnamoorthy (CTO für die Bereiche Product Management, Technology & Development und Cloud Operations) und Christof Leiber (CFO).

Die unternehmerische Führung des Konzerns richtet sich nach der gemeinsam zwischen Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Konzernplanung. Sie wird jährlich überprüft und auf gegebene Veränderungen und sich bietende Chancen angepasst.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand misst den Erfolg der Konzerngesamttätigkeiten wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und EBIT-Marge (Betriebsergebnis im Verhältnis zum Umsatz). Hierbei zielt er auf die Sicherstellung von durchschnittlichen Umsatzwachstumszielen im Zeitraum 2023-2025 von 19 Prozent sowie EBIT-Margen von ≥ 30 Prozent ab. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des ATOSS Konzerns dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung des Konzerns. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden aufgrund ihrer bislang eingeschränkten Messbarkeit und der daraus nicht unmittelbar abzuleitenden quantifizierbaren Aussagen zu Wirkungszusammenhängen und Wertsteigerungen mit Relevanz für den Konzern aktuell nicht zur Steuerung des Konzerns eingesetzt.

Die Steuerung des Konzerns beruht maßgeblich auf einem breit ausgelegten Zielsystem. Mit nahezu jedem Mitarbeiter werden Unternehmensziele, Bereichsziele und individuelle Ziele vereinbart, die in Abhängigkeit der jeweiligen Verantwortungsstufe mit einem entsprechenden variablen Gehaltsbestandteil versehen sind. Die variablen Gehaltsbestandteile liegen im Allgemeinen zwischen 10 Prozent und 50 Prozent des vertraglich vereinbarten Zielgehalts. Dabei richten sich die Unternehmensziele nach den für das Geschäftsjahr relevanten Plandaten hinsichtlich des Umsatzes und des operativen Ergebnisses. Die Bereichsziele sind je nach Funktions- und Verantwortungsbereich einheitlich aufgestellte, quantitative Umsatz- oder Performance-Ziele, während individuelle Ziele die Leistungen jedes einzelnen Mitarbeiters bewerten.

Die Konzernjahresplanung wird durch den Vorstand und Aufsichtsrat freigegeben. Das Monitoring der Ziele erfolgt auf Basis eines konzernweiten Management-Informationssystems, das ein detailliertes Reporting über die Umsatz-, Kosten- und Ertragssituation enthält.

Den Erfolg der Aktivitäten der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns misst der Vorstand wie im Vorjahr im Wesentlichen an den Kennzahlen Umsatz und Ergebnismarge nach HGB. Die Ergebnismarge ist dabei definiert als das Ergebnis vor Steuern (EBT) bezogen auf die Umsatzerlöse. Diese beiden Kennzahlen bilden die Grundlage für die operativen und strategischen Entscheidungen des Vorstands der ATOSS Software AG und stellen damit die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB) dar. Cash Flow, Softwareerlöse, Cloud order backlog, Cloud - Annual Recurring Revenue (kurz: Cloud-ARR), Cloud-Net Retention Rate (kurz: Cloud-NRR), Recurring Revenue stellen für den Vorstand zwar weitere wichtige Kennzahlen (auf Konzernebene) dar, jedoch ist ihre Bedeutung von geringerer Relevanz in Bezug auf die Steuerung der Einzelgesellschaft der ATOSS Software AG (nach HGB).

1.5. Unternehmensstrategie

Kern der Geschäftstätigkeit ist die kontinuierliche Gewinnung von Neukunden sowie der Ausbau der Bestandskundeninstallationen in den Themen Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung. In beiden Bereichen erzielte ATOSS in 2023 hohe Erfolge. So konnte sowohl bei wesentlichen Bestandskunden als auch einer Vielzahl Neukunden die neueste Produktgeneration der Softwarelösungen der Gesellschaft platziert werden. Nicht zuletzt das Angebot sämtlicher Produkte auch als Cloud Lösung hat der Gesellschaft neue Kundengruppen erschlossen und somit weitere Aufträge eingebracht.

1.6. Forschung und Entwicklung

Für ATOSS Kunden ist es entscheidend, mit unseren Lösungen auch künftig komplexe Anforderungen abbilden zu können. Gleichzeitig ist es erforderlich, technologisch leistungsfähige Lösungen einzusetzen, die auch in den Systemumgebungen der Zukunft einsetzbar sind und ihren wirtschaftlichen Nutzen damit langfristig entfalten. Aus diesem Grund werden wir auch künftig konsequent das hohe Engagement für die Weiterentwicklung unserer Produkte fortführen.

Basis hierfür sind unsere digitalen Softwaresuiten ASES (ATOSS Staff Efficiency Suite), ASE (ATOSS Startup Edition) und ATC (ATOSS Time Control), die die Integration in die unterschiedlichsten Systemumgebungen unserer Kunden ermöglichen.

Der Datenaustausch zwischen unseren und anderen vom Kunden eingesetzten Lösungen wird mittels der Technologien der sogenannten serviceorientierten Architektur (SOA) stark vereinfacht. So können unsere Lösungen beispielsweise mit vorgeschalteten Planungs- oder Personalverwaltungssystemen oder nachgelagerten Auswertungssystemen über Schnittstellen verbunden werden und generieren auf diese Weise Mehrwerte über die originären Funktionalitäten hinaus. Die kontinuierliche Fortentwicklung dieser Schnittstellen macht es für unsere Kunden einfach und leicht umsetzbar, unsere Lösungen in vorhandene IT-Systemlandschaften einzubinden und zu nutzen. Ein Paradebeispiel hierfür sind unsere Schnittstellen zu HR-Systemen wie SAP SuccessFactors, SAP HCM PT oder DATEV.

Der Einsatz der ATOSS Workforce Management Lösungen ist branchenübergreifend möglich und zwar unabhängig von der Größe des Unternehmens. Dabei sind die ATOSS Startup Edition (ASE) und die ATOSS Time Control (ATC) durch sehr einfache Benutzerführung gekennzeichnet. Mit diesen beiden Lösungen sprechen wir Kunden auf unterschiedlichen Systemumgebungen an, welche bei zukünftig komplexeren Anforderungen einfach auf die ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) migrieren können. Alle drei ATOSS Produktsuiten sind seit 2015 in der Cloud verfügbar. Durch die erfolgreiche Transformation unserer Services in Cloud-native Lösungen sind wir in der Lage, eine hochmoderne Infrastruktur mit deutlich verbesserten Sicherheitsmaßnahmen als Teil unserer Lösungen ASES Cloud 24/7 und ATC Cloud 24/7 bereitzustellen. Zugleich bilden sie die Grundlage für den Ausbau unserer AI-basierten Services.

Seit 2016 entwickelt der Konzern in seiner Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH die reine Cloudlösung Crewmeister für Startups, kleine Betriebe oder Teilbereiche und Abteilungen von größeren Unternehmen.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im ATOSS Konzern (IFRS) betragen im Jahr 2023 Mio. EUR 23,6 (Vorjahr: Mio. EUR 19,1). Hiervon entfiel mit Mio. EUR 18,7 (Vorjahr: Mio. EUR 15,2) der wesentliche Teil auf die Personalkosten der 288 Softwareentwickler. Der Anteil der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz lag auf Konzernebene bei 16 Prozent (Vorjahr: 17 Prozent). Auf Ebene der ATOSS Software AG, München (HGB) betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Jahr 2023 Mio. EUR 10,6 (Vorjahr: Mio. EUR 8,2). Wie in den Vorjahren werden die Aufwendungen für die Entwicklung der Softwareprodukte nicht aktiviert, sondern vollständig im Aufwand erfasst.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Situation und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat über den Sommer nach einem kräftigen Start in das Jahr 2023 deutlich an Schwung verloren. Dies resultiert laut Studien verschiedener Forschungsinstitute aus einer schwachen Industrieproduktion und den in den meisten Weltregionen stark gestiegenen Zinsen, die zu einer wesentlichen Hemmung der Wohnungsbauinvestitionen geführt haben. Weiterer dämpfender Faktor war die verhaltene Entwicklung in China, die vor allem aus der Verschuldung im dortigen Immobiliensektor resultiert. In Summe erwartet der internationale Währungsfonds (IWF) ein Wachstum des Welthandels im Jahr 2023 von 0,9 Prozent nach 5,1 Prozent im Jahr 2022.¹⁾

Hohe Inflation, steigende Zinsen und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank auf Jahressicht um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. Europas größte Volkswirtschaft droht eine Rezession, sollte sie im laufenden ersten Quartal 2024 zum zweiten Mal in Folge schrumpfen. Zwar hat sich gemäß den Umfragen zum ifo Konjunkturtest die Stimmung bei den Unternehmen zuletzt etwas aufgehellt. Dem steht jedoch eine rückläufige Kapazitätsauslastung sowie ein bis zuletzt schwaches Neugeschäft in weiten Teilen der Industrie gegenüber.²⁾ Zusätzlich wird die wirtschaftliche Entwicklung durch die anhaltende Energiekrise und gesunkene Realeinkommen belastet. Mittelfristig bremsen laut Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zusätzlich auch der veraltete Kapitalstock und die fehlende Innovationsfähigkeit vieler Unternehmen das Wachstum in Deutschland.³⁾

Branchensituation und Marktumfeld

Vor diesem Hintergrund sind die Entwicklungen im ITK-Markt im Jahr 2023 besonders beachtenswert. So rechnet der Branchenverband BITKOM für das abgelaufene Jahr im Bereich Software mit einer Wachstumsrate von 9,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.⁴⁾

Tatsächliche Entwicklung des ATOSS Konzerns im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Ausblick des Vorjahres

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen ist es dem ATOSS Konzern im Jahr 2023 erneut sehr erfolgreich gelungen, seinen anhaltenden Unternehmenserfolg nun schon zum 18. Mal in Folge fortzuschreiben und die Entwicklung des Marktes erneut zu übertreffen.

So wurde beim Konzernumsatz ein zweistelliges Wachstum um 33 Prozent auf Mio. EUR 151,2 (Vorjahr: Mio. EUR 113,9) erreicht. Das Konzernbetriebsergebnis erhöhte sich trotz erheblicher Zukunftsinvestitionen auf Mio. EUR 51,8 (Vorjahr: Mio. EUR 30,8). Damit wurden zugleich auch die im Februar 2023 vom Konzern veröffentlichten Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf einen Umsatzanstieg auf Mio. EUR 135 und eine EBIT-Marge zum Umsatz von jedenfalls 27 Prozent deutlich übertroffen.

Diese außerordentliche Geschäftsentwicklung ist dabei vor allem auf den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und den dadurch bedingten zunehmenden Anteil wiederkehrender Umsatzerlöse sowie die Gewinnung neuer Kunden zurückzuführen.

Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb ihres Planansatzes. Die Cloudumsätze lagen mit einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 im Rahmen der ursprünglichen Planung. Die beschriebenen Planüberschreitungen im Lizenzgeschäft führten im Wesentlichen somit auch zu einem Übertreffen der Prognose für die EBIT-Marge.

1) Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – Pressemeldung vom 28.11.2023 – Die Weltwirtschaft stabilisiert sich auf niedrigem Niveau – Risiken dominieren weiterhin und Divergenzen nehmen zu

2) Kieler Konjunkturberichte, Nr. 110 (2023IQ4) – Deutsche Wirtschaft im Winter 2023 – 12. Dezember 2023

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren

4) BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)

2.2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns (nach IFRS)

Im Folgenden wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des ATOSS Konzerns nach IFRS erläutert. Auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG wird gesondert im Abschnitt 2.3. „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft“ eingegangen.

Ertragslage

Umsatzentwicklung bei Softwarelizenzen, -wartung und Cloud, Auftragslage Softwarelizenzen und Cloud

Die Softwareumsätze lagen im Jahr 2023 mit Erlösen von Mio. EUR 108,2 um 38 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 78,4 und werden weiterhin maßgeblich vom Ausbau des Cloudgeschäfts beeinflusst. In Summe erhöhten sich die Umsätze aus Cloud und Subskriptionen um 55 Prozent auf Mio. EUR 52,9 (Vorjahr: Mio. EUR 34,2) und machen nun einen Anteil am Gesamtumsatz von 35 Prozent (Vorjahr: 30 Prozent) aus. Des Weiteren ist der Umsatzrekord im Bereich Software insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Einmalumsätze mit On-Premises Lizenzen in Höhe von Mio. EUR 19,6 (Vorjahr: Mio. EUR 12,6) bedingt. Zusammen mit den um 13 Prozent gestiegenen Umsätzen aus Softwarewartung in Höhe von Mio. EUR 35,7 (Vorjahr: Mio. EUR 31,6), sind die wiederkehrenden Umsätze im Jahresvergleich insgesamt um 35 Prozent auf Mio. EUR 88,6 (Vorjahr: Mio. EUR 65,8) gewachsen. Ungeachtet des starken Anstiegs der Softwarelizenzerlöse bewegt sich der Anteil der wiederkehrenden Erlöse aus Cloud und Wartung an den gesamten Umsatzerlösen mit 59 Prozent (Vorjahr: 58 Prozent) leicht über Vorjahresniveau. Die Umsätze mit Beratungsleistungen konnten auf Mio. EUR 33,2 (Vorjahr: Mio. EUR 28,1) ausgebaut werden

Die Nachfrage nach innovativen softwarebasierten Lösungen zur strategischen Mitarbeitersteuerung bleibt ungeachtet der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und zunehmenden geopolitischen Spannungen ungebrochen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Auftragszahlen des ATOSS-Konzerns wider. So liegen die Auftragseingänge für neue Lizenzsubskriptionen und Einmallizenzen bei Neu- und Bestandskunden im Geschäftsjahr 2023 in etwa auf dem besonders hohen Niveau des Vorjahres. In Folge entwickelten sich die für die Auftragslage wesentlichen Kennzahlen insgesamt positiv. Dies zeigt sich insbesondere beim Cloud order backlog von Mio. EUR 64,3 (31.12.2022: Mio. EUR 43,3), der die Umsätze aus vertraglich gesicherten Cloud-Nutzungsgebühren innerhalb der nächsten 12 Monate angibt. Diese Cloud-Kennziffer beinhaltet auch den Cloud Annual Recurring Revenue (kurz: ARR) aus aktuellen Cloud-Nutzungsgebühren, die sich gegenüber dem Jahresendwert vom 31.12.2022 um 44 Prozent auf insgesamt Mio. EUR 58,9 (31.12.2022: Mio. EUR 41,0) erhöhte. Der gesamte ARR (bestehend aus Cloud-Nutzungsgebühren und Wartungserlösen) stieg zum 31.12.2023 um 28 Prozent auf Mio. EUR 95,4 (31.12.2022: Mio. EUR 74,8). Der On-Premises order backlog beträgt zum Jahresende Mio. EUR 4,7 nach Mio. EUR 7,3 zum 31.12.2022. Diese Auftragsbasis schafft für den Konzern sowie alle seine Betriebsstätten Umsatz- und Planungssicherheit für die nähere Zukunft. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln sowie die gute Eigenkapitalquote geben darüber hinaus Sicherheit für Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre.

Umsatzentwicklung bei Beratung

Die Beratungsumsätze lagen im Jahr 2023 mit Mio. EUR 33,2 um 18 Prozent über dem Vorjahr in Höhe von Mio. EUR 28,1. Sie hatten einen Anteil am Gesamtumsatz von 22 Prozent (Vorjahr: 25 Prozent).

Hardwareumsätze und sonstige Umsatzentwicklung

Die Erlöse aus Hardwareverkäufen erhöhten sich im Jahr 2023 um 36 Prozent auf Mio. EUR 6,1 (Vorjahr: Mio. EUR 4,5). Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 4 Prozent (Vorjahr: 4 Prozent). Die sonstigen Umsätze, unter welchen insbesondere Beratungsleistungen für Prozessanalyse und Change-Management, kundenspezifische Programmierleistungen sowie Ausweismedien verbucht werden, betragen Mio. EUR 3,7 und lagen um 26 Prozent über dem Vorjahr. Der Anteil am Gesamtumsatz betrug 2 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent).

Fertigungsaufträge

Wie in den Vorjahren realisiert der Konzern Aufträge aus langfristiger Auftragsfertigung entsprechend der Methode der Teilgewinnrealisierung. Im Geschäftsjahr 2023 waren davon 3 Aufträge (Vorjahr: 3) betroffen, welche in einer Höhe von Mio. EUR 3,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,1) entsprechend des Projektfortschritts auf Basis der existierenden Verträge realisiert wurden.

Das Betriebsergebnis (EBIT) konnte ungeachtet der im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen R&D-Investitionen und dem kontinuierlichen allgemeinen Personalaufbau vor allem aufgrund der Realisierung von Einmallizenzen im On-Premises Geschäft um Mio. EUR 21,0 auf Mio. EUR 51,8 ausgebaut werden. Die EBIT-Marge beläuft sich auf 34 Prozent (Vorjahr: 27 Prozent) und liegt damit oberhalb des ursprünglichen Ausblicks für das Geschäftsjahr 2023 von jedenfalls 27 Prozent.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) stieg nach einem positiven Finanzergebnis in Höhe von Mio. EUR 1,5 (Vorjahr: negatives Finanzergebnis von Mio. EUR 1,5) um 82 Prozent auf Mio. EUR 53,3 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) an.

Das Jahresergebnis (Nettoergebnis) für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 35,8 (Vorjahr: Mio. EUR 19,4). Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich von EUR 2,44 auf EUR 4,50.

Der Konzern hat insbesondere durch die Gewinnung von weiteren Kunden, den nachhaltigen Ausbau des Cloud Geschäfts und die Realisierung von Einmallyzenzen im On-Premises Geschäft seine Ertragskraft gegenüber dem Vorjahr ungeachtet des allgemeinen Personalaufbaus und der gestiegenen R&D-Investitionen aus dem Ausbau der Technologieführerschaft fortschreiben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Tochterunternehmen, Auslandsgeschäft

Mit Ausnahme der ATOSS Aloud GmbH weisen sämtliche operative Tochtergesellschaften der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 positive Ergebnisse aus. Der Auslandsanteil des Konzernumsatzes lag in 2023 bei 15 Prozent (Vorjahr: 16 Prozent).

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Bilanzposition zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden.

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit Mio. EUR 52,7 (Vorjahr: Mio. EUR 26,3) um Mio. EUR 26,4 über dem Vorjahreswert. Der Finanzmittelfonds (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) ist von Mio. EUR 26,8 auf Mio. EUR 64,2 gestiegen. Die Entwicklung der Gesamtposition aus Finanzmittelfonds sowie kurzfristigen und langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetalle (z.B. Gold, Investmentfonds; Festgeldanlagen) hat sich von Mio. EUR 56,8 auf Mio. EUR 82,6 erhöht. Die liquiden Mittel je Aktie inklusive Berücksichtigung der lang- und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31.12.2023 auf EUR 10,38 (Vorjahr: EUR 7,15).

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Ertragsteuererstattungen für Vorjahre und niedrigere laufende Ertragsteuervorauszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Positiv auf den Finanzmittelfonds wirkte sich der Cashzufluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von Mio. EUR 10,1 (Vorjahr: Mio. EUR -2,7) aus, der aus Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen) in Höhe von Mio. EUR 11,9 (Vorjahr: Mio. EUR 13,4) resultiert. Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von Mio. EUR 1,9 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) aus.

Die Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,83 je Aktie (Vorjahr: EUR 1,82 je Aktie) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,00 je Aktie (Vorjahr: EUR 0,00) (Gesamtausschüttung: Mio. EUR 22,5; Vorjahr: Mio. EUR 14,5) und die Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,0 (Vorjahr: Mio. EUR 2,9) führten zu einer Verringerung des Finanzmittelfonds.

Der ATOSS Konzern verfügt insgesamt über eine ausgezeichnete Ausstattung an Finanzmitteln, um konjunkturelle Risiken wie Branchenrisiken abzudecken und Möglichkeiten externen Wachstums zu nutzen. Auch die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ist damit unverändert auf hohem Niveau gewährleistet.

Der Bestand des Sachanlagevermögens sowie der immateriellen Vermögenswerte hat sich von Mio. EUR 3,7 auf Mio. EUR 4,6 erhöht.

Unter den langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten und Edelmetallen in Höhe von Mio. EUR 1,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,3) erfolgt der Ausweis des langfristig gehaltenen Goldbestandes in Höhe von Mio. EUR 0,9 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) und der im Rahmen von Mietverträgen gezahlten Kautionen in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5).

Der Forderungsbestand erhöhte sich von Mio. EUR 10,1 auf Mio. EUR 10,4. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 23 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 17,5 (Vorjahr: Mio. EUR 29,3) und enthalten vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in

Investmentfonds von Mio. EUR 5,2 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0), Investitionen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 2,2) bzw. Festgeldanlagen (EUR) in Höhe von Mio. EUR 10,0 (Vorjahr: Mio. EUR 16,6) im Rahmen der festgelegten Anlagestrategie.

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 241 (Vorjahr: TEUR 200). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von TEUR 122 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung TEUR 1.765) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von TEUR 89 (Vorjahr: TEUR 71). Anlagen in Kapitalversicherungen führten im Geschäftsjahr 2023 zu Finanzerträgen in Höhe von TEUR 285 (Vorjahr: TEUR 74). Aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD wurden Aufwendungen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr: Aufwertung TEUR 149) erfasst.

Die Finanzierung des ATOSS Konzerns erfolgt aus dem laufenden betrieblichen Cash Flow. Die kurzfristigen Schulden beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,4 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7), Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 3,7 (Vorjahr: Mio. EUR 4,2), kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 0,3 (Vorjahr: Mio. EUR 0,6), sonstige kurzfristige finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 24,0 (Vorjahr: Mio. EUR 20,5) sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 7,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5). Die kurzfristigen Schulden haben sich zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr auf Mio. EUR 38,4 (Vorjahr: Mio. EUR 28,6) erhöht. Der Anstieg der kurzfristigen Schulden zum 31.12.2023 ist im Wesentlichen auf höhere Steuerverbindlichkeiten sowie höhere sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten aus gestiegenen Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Schulden zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

In den sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile, die im Folgejahr ausgezahlt werden, enthalten. Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Bankdarlehen bestehen zum 31.12.2023 keine. Der Konzern beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit einzugehen.

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die langfristigen Schulden beinhalten im Wesentlichen die Pensionsrückstellung in Höhe von Mio. EUR 1,8 (Vorjahr: Mio. EUR 2,4), langfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 8,1 (Vorjahr: Mio. EUR 9,6) sowie langfristige Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen und Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von Mio. EUR 2,3 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2).

Das Konzern-Eigenkapital lag per 31.12.2023 bei Mio. EUR 61,8 (Vorjahr: Mio. EUR 47,6), die Eigenkapitalquote (Eigenkapital zu Bilanzsumme) betrug zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent). Die Eigenkapitalrendite (Nettoergebnis zu Eigenkapital) liegt zum 31.12.2023 bei 58 Prozent (Vorjahr: 41 Prozent).

Der ATOSS Konzern weist die Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Produktlösungen grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Eine Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten findet unverändert nicht statt.

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der anhaltend soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich der Konzern auch für die Zukunft in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter des ATOSS Konzerns

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 747 Mitarbeiter (Vorjahr: 667). Davon wurden 283 (Vorjahr: 237) Personen im Bereich Entwicklung, 175 (Vorjahr: 177) Personen in der Beratung, 177 (Vorjahr: 153) Personen in Vertrieb und Marketing sowie 112 (Vorjahr: 100) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 68,4 und liegt damit 17 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 58,3.

Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

2.3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ATOSS Software AG (nach HGB) inkl. Chancen- und Risikobericht sowie Prognose für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes (AktG).

Ertragslage

Die Ertragslage der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 ist geprägt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9). Hervorzuheben sind hier insbesondere der positive Umsatzentwicklungen in den Bereichen Lizenzen (+18 Prozent), Softwarewartung (+14 Prozent), Cloud & Subskriptionen (+51 Prozent) und Beratung (+14 Prozent). Die durch Tochterunternehmen im Auftrag des Mutterunternehmens vermittelten Umsätze für Software (Softwarelizenzen, Softwarewartung und Cloud), Wartung und Dienstleistungen erhöhten sich um 24 Prozent auf Mio. EUR 31,8 (Vorjahr: Mio. EUR 25,6).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist vor allem auf die Auflösung von Rückstellungen (Mio. EUR 3,2) zurückzuführen. Davon entfallen Mio. EUR 1,5 auf die Auflösung der Pensionsrückstellung für den Vorstandsvorsitzenden Andreas F.J. Obereder, dessen Vorstandsvertrag bis zum 31.12.2026 verlängert wurde.

Die gestiegenen Personalaufwendungen resultieren vor allem aus dem unterjährigen Personalaufbau aufgrund des Wachstums der Gesellschaft. Insgesamt stiegen die Personalaufwendungen um Mio. EUR 5,8 auf Mio. EUR 49,8 an.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um Mio. EUR 8,0 auf Mio. EUR 44,2 ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Kostenerstattungen und Provisionen an Tochtergesellschaften sowie höhere Aufwendungen für Fremdarbeiten aus dem internationalen Ausbau des Konzerns zurückzuführen.

Erträge aus der Ausschüttung von Tochterunternehmen an das Mutterunternehmen fielen im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 0,0) an. Aus der Übernahme von laufenden Verlusten der ATOSS Aloud GmbH, München im Rahmen des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags fielen Aufwendungen in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 0,8) an.

Die für die Ertragskraft der ATOSS Software AG wesentliche Kennzahl, das Ergebnis vor Steuern (EBT), erhöhte sich infolge der beschriebenen Effekte überproportional zur Umsatzentwicklung um Mio. EUR 27,0 auf Mio. EUR 53,6. In der Folge lag die Umsatzrendite bezogen auf das operative Ergebnis (EBT) mit 37 Prozent um 14 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Das Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2023 beträgt Mio. EUR 37,7 (Vorjahr: Mio. EUR 17,7) und liegt damit um 113 Prozent über dem Vorjahr.

Die ATOSS Software AG hat durch den Ausbau des Neu- und Bestandskundengeschäfts unter Beibehaltung der hohen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ihre Ertragskraft auf einem hohen Niveau fortgeschrieben und dadurch die Richtigkeit ihrer langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie auch finanziell untermauern können.

Finanz- und Vermögenslage

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentlich zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Damit soll den Aktionären eine angemessene Eigenkapitalrendite sowie den Kunden und Lieferanten über langfristige Partnerschaften Investitionssicherheit für ihre Software-Entscheidungen gewährleistet werden. Hierbei lag die ATOSS Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auf Planniveau.

Die Investitionen in das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 0,9).

Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 8,0 (Vorjahr: Mio. EUR 7,6). Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt 17 Tage (Vorjahr: 22 Tage).

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31.12.2023 auf Mio. EUR 3,3 (Vorjahr: Mio. EUR 9,7) und enthalten unter anderem Anlagen in physisches Gold in Höhe von Mio. EUR 1,7 (Vorjahr: Mio. EUR 1,7). Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft keine neuen Investitionen in Gold getätigt. Zum 31.12.2022 enthielt der Saldo der sonstigen Vermögensgegenstände zudem Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Versicherungen in Höhe von Mio. EUR 5,5.

Die Wertpapiere umfassen vom Aufsichtsrat genehmigte Investitionen in Investmentfonds. Der Bestand der Wertpapiere beträgt zum 31.12.2023 Mio. EUR 5,1 (Vorjahr: Mio. EUR 5,0).

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten betragen zum 31.12.2023 Mio. EUR 65,6 (Vorjahr: Mio. EUR 29,4).

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt aus laufend erwirtschafteten Zahlungsmitteln. Die Verbindlichkeiten beruhen auf Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. EUR 2,1 (Vorjahr: Mio. EUR 1,5) und Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 2,5 (Vorjahr: Mio. EUR 2,5), erhaltene Anzahlungen in Höhe von Mio. EUR 4,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6) sowie sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. EUR 1,6 (Vorjahr: Mio. EUR 1,6). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten Mio. EUR 11,1 (Vorjahr: Mio. EUR 7,3). Zum 31.12.2023 bestehen keine wesentlichen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Zudem bestehen keine Bankdarlehen. Die Gesellschaft beabsichtigt auch weiterhin keine Bankdarlehen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit aufzunehmen.

Es besteht bei der Hausbank eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von Mio. EUR 1,0 (Vorjahr: Mio. EUR 1,0), welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Zum Bilanzstichtag erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von Mio. EUR 0,5 (Vorjahr: Mio. EUR 0,5). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In den kurzfristigen Rückstellungen sind überwiegend Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern für variable Gehaltsbestandteile sowie Rückstellungen für erwartete Rechnungen und Urlaubsverpflichtungen in angemessenem Umfang gebildet.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von Mio. EUR 0,8 (Vorjahr: Mio. EUR 1,2) enthält im Wesentlichen abgegrenzte Umsatzerlöse.

Das Eigenkapital der ATOSS Software AG liegt zum 31.12.2023 trotz der Anfang Mai 2023 erfolgten Dividendenausschüttung von insgesamt Mio. EUR 22,5 bei Mio. EUR 50,8 (Vorjahr: Mio. EUR 35,6), die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 54 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent).

Aufgrund der weiterhin insgesamt guten Ertragslage und der unverändert soliden Vermögens- und Finanzlage sieht sich die Gesellschaft auch für die Zukunft in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Mitarbeiter der ATOSS Software AG

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die ATOSS Software AG durchschnittlich 410 Mitarbeiter (Vorjahr: 374). Davon wurden 107 (Vorjahr: 91) Personen in der Entwicklung, 97 (Vorjahr: 105) in der Beratung, 119 (Vorjahr: 103) in Vertrieb und Marketing und 87 (Vorjahr: 75) Personen in der Verwaltung beschäftigt. Der Personalaufwand beträgt in 2023 Mio. EUR 49,8 und liegt damit um 13 Prozent über dem Vorjahreswert von Mio. EUR 44,0. Zum 31.12.2023 bestand wie im Vorjahr kein Ausbildungsverhältnis.

Chancen- und Risikobericht der ATOSS Software AG

Die wesentlichen Chancen und Risiken der ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft und einzige wesentliche operative Gesellschaft im ATOSS-Konzern spiegeln die Chancen und Risiken des Konzerns im Abschnitt „3. Risiko- und Chancenbericht“ wider. Die ATOSS Software AG ist dabei in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden.

Prognose der ATOSS Software AG

Die im Abschnitt „4. Prognosebericht“ gemachten Ausführungen zur künftigen Wirtschafts- und Branchensituation gelten auch für die folgende Ausführungen zur Prognose der ATOSS Software AG für das Geschäftsjahr 2024 als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für die ATOSS Software AG als Konzernobergesellschaft des ATOSS Konzerns einen Umsatzanstieg von rund 13 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 von einer Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen (auf Gesellschaftsebene nach HGB) von 30 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent aus.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf der ATOSS Software AG

Die ATOSS Software AG hat in ihrem im Februar 2023 veröffentlichten Prognosebericht für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzanstieg von rund 17 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent und eine Ergebnismarge bezogen auf das Ergebnis vor Steuern zu Umsatzerlösen von ca. 25 Prozent in einem Korridor von +/- 3 Prozent prognostiziert.

Aufgrund der sehr positiven Geschäftsentwicklung in 2023 mit einem starken Umsatzanstieg von 26 Prozent auf Mio. EUR 145,1 (Vorjahr: Mio. EUR 114,9) und einem Ergebnis vor Steuern von Mio. EUR 53,6 (Vorjahr: Mio. EUR 26,6) hat ATOSS eine Ergebnismarge von 37 Prozent erreicht und damit ihre Prognose für 2023 deutlich übertroffen. Das Übertreffen der Umsatzprognose ist dabei vor allem auf die gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich höheren Lizenzumsätze zurückzuführen. In der Folge entwickelten sich auch die Umsätze aus Softwarewartung ebenfalls leicht oberhalb des Planansatzes. Infolge außerplanmäßiger Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen infolge des verschobenen Pensionsbeginns des Vorstandsvorsitzenden (Mio. EUR 1,5), nicht in der Planung angesetzter Ausschüttungen von Tochterunternehmen (Mio. EUR 5,1) und einem nicht geplanten positiven Finanzergebnis (Mio. EUR 1,1) liegt die erzielte Ergebnismarge klar oberhalb des für 2023 prognostizierten Zielkorridors.

3. Chancen- und Risikobericht

3.1. Unternehmensweites Risikomanagement- und Kontrollsystem

Als kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist die Gesellschaft gemäß § 289 Abs. 4 und §315 Abs.4 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Risikomanagement- und Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezüglich des Rechnungslegungsprozesses ist gesetzlich nicht definiert. Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definition des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 n.F., Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340 n.F., Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die gerichtet sind auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Chancensteuerung unterliegt keinem vergleichbaren systematischen Prozess. Risiko wird in diesem Zusammenhang als negative Abweichung von der gebildeten Erwartung verstanden. Vor diesem Hintergrund konzentrieren wir uns im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems allein auf die Erfassung von Risiken. Die Vorgehensweise zur Erkennung und Steuerung von Risiken ist den nachfolgenden Erläuterungen zu entnehmen:

Im Einklang mit der langfristig ausgelegten Unternehmensstrategie versucht die Gesellschaft keine unangemessenen Risiken einzugehen. Dennoch ist das Unternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unvermeidlich unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die sich aus dem operativen Geschäft selbst, aber auch aus geänderten Umfeldbedingungen ergeben.

Um diese Risiken transparent darzustellen und bewerten zu können, hat die Gesellschaft ein umfassendes Risikomanagementsystem entwickelt. Dabei soll nicht nur die fortlaufende konzernweite Identifikation und Beobachtung von Risiken auf Basis eines ganzheitlichen Gesamtrisikoinventars sichergestellt werden, sondern auch durch die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und denkbarem Schaden Entscheidungskriterien bereitgestellt werden, welche es ermöglichen, die Bereitschaft zum Eingehen von Risiken transparent darzustellen. Zugleich werden auf diese Weise bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, so dass unmittelbar geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands der Gesellschaft ergriffen werden können. Die Beurteilung, ob eine Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegt, setzt die Bestimmung einer unternehmensweiten Risikotragfähigkeit im Verhältnis zur Gesamtrisikoposition voraus. Die

Risikotragfähigkeit ist dabei definiert als das maximale Risikoausmaß, welches die Gesellschaft ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen kann. Durch den Vorstand wird diese laufend unter Berücksichtigung von Ergebnis- und Liquiditätsentwicklungen analysiert und überwacht. Im Rahmen der Risikobewertung werden die Brutto Risiken zunächst erfasst und anschließend vermindert um den Effekt der Maßnahmen zur Risikosteuerung als Netto Risiken dargestellt. Extremrisiken mit sehr hohen Schadensausmaß und sehr niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit (sog. Tail-Event-Risiken) werden im Rahmen der Risikoerhebung durch die Gesellschaft ebenfalls erhoben.

Insgesamt verfügt ATOSS aus Sicht des Vorstands über ein sehr umfassendes und einfach nachvollziehbares System, welches die Risikostrategie sinnvoll unterstützt.

3.2. Risikobericht

Es wurden im abgeschlossenen Jahr zwei Risikoerhebungen durchgeführt. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden durch das Risikomanagement Komitee zum Risikobericht zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Als wesentlich eingestuft sind nach den ATOSS-Grundsätzen zum Risikomanagement grundsätzlich sämtliche Risiken mit einem Schadenserwartungswert (d.h. Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) von mehr als Mio. EUR 2,0 innerhalb der Unternehmensbereiche und der beiden wesentlichen ATOSS-Tochtergesellschaften ATOSS CSD Software GmbH und ATOSS Aloud GmbH bzw. Risiken, deren Schadenshöhe lediglich mit „hoch“ spezifiziert wurde oder nicht quantifizierbar ist. Einzelrisiken mit einem Schadenserwartungswert von größer Mio. EUR 15,0 bestehen weiterhin nicht.

Die Gesellschaft geht für die kommenden zwei Jahre von einer vergleichbaren Risikostruktur aus, sofern sich das Marktumfeld sowie die konjunkturellen Rahmendaten nicht wesentlich verändern.

Risikopotential Eintrittswahrscheinlichkeit

Stufe	
Gering	0-33%
Mittel	>33-66%
Hoch	>66-100%

Risikopotential Ausmaß der Schadenshöhe (brutto)

Stufe	
Gering	0 - 0,5 Mio. EUR
Mittel	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Hoch	>2,0 - 30,0 Mio. EUR

Grenzen für den Schadenserwartungswert (brutto)

Stufe	
Beobachten	0 - 0,5 Mio. EUR
Überwachen	>0,5 - 2,0 Mio. EUR
Wesentlich	>2,0 – 15,0 Mio. EUR

Unternehmensrisiken:

	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenshöhe	Schadens-erwartungswert
Ökonomische, politische, gesellschaftliche Risiken			
1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld	mittel	hoch	wesentlich
2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum	gering	hoch	beobachten
3) Datenschutz	gering	hoch	wesentlich
Corporate Governance & Compliance-Risiken			
4) Unerlaubte Veröffentlichung von Informationen	gering	hoch	überwachen
5) Ethisches Verhalten	gering	gering	beobachten
Finanzrisiken			
6) Adressausfallrisiko	gering	gering	beobachten
7) Liquiditätsrisiko	mittel	gering	beobachten
8) Marktrisiko	mittel	hoch	überwachen
Personelle Risiken			
9) Personelle Ressourcen	mittel	hoch	wesentlich
IT-Risiken			
10) Cloudbetrieb	mittel	hoch	wesentlich
11) Cybersicherheit und IT-Sicherheit	gering	hoch	wesentlich
Operative Risiken			
12) Strategische Risiken	gering	hoch	wesentlich
13) Vertrieb	mittel	hoch	wesentlich
14) Beratung	gering	mittel	beobachten
15) Partnernetz	gering	gering	beobachten
16) Technologie und Produkte	gering	hoch	überwachen
17) Außergewöhnliche Störfälle	gering	hoch	überwachen
18) Sonstige Risiken	gering	hoch	überwachen

Ökonomische, politische, gesellschaftliche und regulatorische Risiken:**1) Globales, wirtschaftliches und politisches Umfeld (wesentlich)**

Die aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten rund um den Globus könnten sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der ATOSS Software AG auswirken und zu einem verschärften Wettbewerbs- und Preisdruck infolge geringer Investitionsbereitschaft der Unternehmen führen. Neben einer intensiven Kundenbetreuung im Rahmen der Salesprozesse, in dem die Vorteile und nachhaltigen Mehrwerte des Einsatzes von ATOSS-Lösungen aufgezeigt werden, hat der Konzern verschiedene Maßnahmen implementiert wie etwa die kontinuierliche monatliche Verfolgung aller steuerungsrelevanten ATOSS-KPI's oder die regelmäßige Erstellung von Berichten über den aktuellen Finanzstatus und die Investitionsentwicklung. Der laufende Ausbau des Anteils wiederkehrender Softwareumsätze an den Gesamterlösen, der zu besser planbaren Umsätzen und infolgedessen zu einer höheren Stabilität gegenüber Umsatzschwankungen führt, stellt in diesem Zusammenhang einen weiteren risikominimierenden Faktor dar.

2) Rechtliche Risiken und geistiges Eigentum (beobachten)

Die ATOSS Software AG ist aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen vertrags-, wettbewerbs-, marken- und patentrechtlichen Risiken ausgesetzt. Diesen Risiken begegnet der Konzern durch verschiedene interne Maßnahmen, wie interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollmechanismen sowie die Einbindung interner und externe Rechtsberater.

3) Risiko aus Datenschutz (wesentlich)

Wenn die zunehmend komplexen und strengen Vorschriften zum Datenschutz nicht eingehalten oder diesbezüglich vereinbarte Anforderungen unserer Kunden an unsere Produkte und Dienstleistungen nicht adäquat erfüllen, könnte dies zivilrechtliche Haftungsansprüche, Bußgelder sowie den Verlust von Kunden und die Schädigung des Ansehens von ATOSS nach sich ziehen. Aus diesem Grund hat der Konzern neben umfangreichen Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz (Datenschutzrichtlinie) geeignete bereichsbezogene Prozesse und Maßnahmen zum vertrauensvollen und rechtskonformen Umgang mit Kundendaten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Für die technische Sicherheit der ATOSS Cloud Operations wurde ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) gemäß dem Vorbild der internationalen Sicherheitsnorm ISO/IEC 27001 etabliert, das kontinuierliche Verbesserungen sicherstellt und den Schutz unserer Kundendaten nach etablierten Standards (State-of-the-Art) garantiert.

Corporate Governance und Compliance Risiken:**4) Risiko aus der unerlaubten Veröffentlichung von Informationen (überwachen)**

Das regulatorische Umfeld der im Primestandard der deutschen Börse gelisteten ATOSS Software AG ist komplex. Eine eventuelle Verletzung der Vorschriften könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Aktienkurs sowie die Reputation des Unternehmens haben. Aus diesem Grund wurden im Unternehmen geeignete Prozesse und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Transparenzpflichten implementiert.

5) Ethisches Verhalten (beobachten)

Ethisch nicht vertretbares Verhalten könnte der Geschäftstätigkeit, der Finanz- und Ertragslage sowie dem Ansehen erheblich schaden. Zu diesem Zweck hat der Konzern ein Compliance Management System implementiert, das die Einhaltung von Rechtsvorschriften und Richtlinien sicherstellen soll.

Finanzrisiken:

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist die Gesellschaft verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kredit- und Ausfallrisiko, dem Liquiditätsrisiko und dem Marktrisiko. Das Risikomanagement der Gesellschaft in Bezug auf Finanzrisiken ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft zu minimieren.

6) Adressausfallrisiko (beobachten)

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt die Gesellschaft Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle wesentlichen Kunden, die mit der Gesellschaft Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass die Gesellschaft keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den im Anhang ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

7) Liquiditätsrisiko (beobachten)

Weiterhin überwacht die Gesellschaft laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Die Gesellschaft beurteilt die Risikokonzentration ihrer finanziellen Vermögensgegenstände und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko jedoch als niedrig. So bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Wertpapiere des Umlaufvermögens und Festgelder und stellt hierdurch eine breite Risikostreuung sicher. Zusammen mit dem hohen Bestand an kurzfristig verfügbaren Zahlungsmitteln sowie den anhaltend positiven operativen Cash Flows wird das Liquiditätsrisiko von der Gesellschaft als insgesamt mittel eingestuft.

8) Marktrisiko (überwachen)

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Die durch die Gesellschaft vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben. Aus diesem Grund steuert die Gesellschaft das Marktpreisrisiko durch Diversifikation und durch Beschränkungen bei der Investition in einzelne Anlageformen und Anlagetitel. Sämtliche Investitionen in finanzielle Vermögenswerte unterliegen zudem der Überprüfung und Freigabe durch die Unternehmensleitung. Zur Überwachung des Marktrisikos erfolgt zudem eine fortlaufende Beobachtung der Finanzmärkte sowie ein regelmäßiges Reporting über die Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte und deren laufenden Renditen an Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum 31.12.2023 belief sich das Risiko auf Konzernebene bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 5.171. Bei in Gold investierten finanziellen Vermögenswerten belief sich das Risiko zum 31.12.2023 auf Konzernebene zum beizulegenden Zeitwert auf TEUR 3.198. Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Darüber hinaus verfügt der Konzern zum 31.12.2023 über Anlagen in US-Dollar und CHF zum beizulegenden Zeitwert von TEUR 2.033 bzw. TEUR 4.320.

Das Marktrisiko umfasst auch das Risiko aus dem Anstieg der Inflationsraten. Dieses versucht der Konzern durch den Aufbau langfristiger Lieferantenbeziehungen mit der Vereinbarung von Festpreisen, regelmäßige Abstimmungen und Verhandlungen mit seinen Lieferanten sowie den Abschluss großer Einkaufsvolumina zu minimieren. Zur Absicherung seiner Margen bestehen im Konzern zudem Preisanpassungsklauseln in Kundenverträgen für Dauerschuldverhältnisse (Cloud, Wartung und Hotline).

Das Eigenkapital dient der Gesellschaft zur Abdeckung von konjunkturellen, branchen- und unternehmensspezifischen Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein dieses Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann die Gesellschaft Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die beschriebenen Finanzrisiken bedrohen weder einzeln noch in Summe die Gesellschaft.

Personelle Risiken:

9) Risiken aus personellen Ressourcen (wesentlich)

Hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und dauerhaft ans Unternehmen zu binden ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die gesamte Softwarebranche. Die ATOSS Software AG steht somit vor der Herausforderung, ihre Mitarbeiter zu halten und weiterzuentwickeln. Andernfalls droht der Verlust an notwendigem Wissen, Fähigkeiten und Beziehungen für die Entwicklung, den Vertrieb und die Implementierung unserer innovativen Softwarelösungen.

IT-Risiken:

10) Risiken aus Cloud Betrieb (wesentlich)

Im Bereich Cloud Solutions besteht das Risiko einer nicht erfolgreichen Steigerung des Standardisierungs-/Automatisierungsgrades der Cloud Service Management Prozesse und des Cloud-Supports für unsere Kunden. Zu diesem Zweck hat der Konzern verschiedene Maßnahmen für den Ausbau seiner Cloud Produktfunktionalitäten und der Cloud Service Management Tools und Prozesse ergriffen. Dem Risiko eines nicht ausreichenden Cyber Security Levels bei dem Betrieb seiner Cloud Lösungen begegnet der Konzern mit umfangreichen Qualitätssicherungsprozessen, die kontinuierlich weiterentwickelt werden. Risiken einer fehlenden Stabilität der Cloud Service Provider sowie Sicherheits- und Verfügbarkeitsprobleme beim Betrieb der ATOSS Cloud Solutions steuert der Konzern durch eine fortlaufende Überwachung und anhaltend hohe Investitionen in das Cloudprodukt.

11) Cybersicherheit und Sicherheit (wesentlich)

Ein Cyberangriff oder eine IT-Sicherheitsgefährdung durch fraudulente interne Datenverluste könnte erhebliche rechtliche und finanzielle Risiken nach sich ziehen und negative Auswirkungen auf Kunden, Partner, Finanzlage, Geschäftstätigkeit, Ansehen und das Geschäft von ATOSS im Allgemeinen haben. Als Reaktion auf die weltweit steigende Zahl an Cyberangriffen und in der Annahme, dass sich die Methoden der Hacker in unserer komplexen und bedrohten Cybersicherheitslandschaft weiterentwickeln werden, wendet die ATOSS Software AG jährlich hohe Ressourcen auf, um ihre Schutzmaßnahmen im Bereich Cybersicherheit zu analysieren, zu verändern und zu verbessern sowie alle Schwachstellen weiterhin zu beheben.

Die Wirksamkeit der in den Bereichen Cloud-Betrieb und Cybersicherheit ergriffenen Maßnahmen wurde mit dem erfolgreichen Abschluss des von der DEKRA im Dezember 2023 durchgeführten Audits für die ISO Rezertifizierung ISO 27001 des ISMS der ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen - der international führenden Norm für Informationssicherheits-Managementsysteme (ISMS) und damit die wichtigste Cyber-Security-Zertifizierung – nochmals bestätigt. Damit setzt ATOSS ein wichtiges Zeichen für die Dokumentation ihrer State-of-the-Art Prozesse im gesamten Konzern.

Aus dem künftigen Kundenbetrieb nicht mehr gewarteter Cloud-Applikationssoftwareversionen könnte ein zusätzlicher Wartungsaufwand für ATOSS entstehen, dem der Konzern durch eine umfassende Marketing- und Enablement Strategie begegnet. Diese soll die Kunden in die Lage versetzen, rechtzeitig selbst auf neue Apps umzusteigen oder zusätzliche Serviceangebote von ATOSS zu nutzen.

Operative Risiken:**12) & 13) Strategische Risiken (wesentlich) und Vertriebsrisiken (wesentlich)****a) Risiken aus Wettbewerbsumfeld**

Die ATOSS Software AG agiert in einem sehr wettbewerbsintensiven und technologisch schnelllebigem Markt, in dem es wenige große Anbieter gibt. Durch das Auftreten neuer Marktteilnehmer könnten Risiken entstehen. Diese Risiken werden aufgrund der Diversifikation des Kundenstammes, der Aufstellung des Vertriebs nach Branchen sowie des Einsatzes fortschrittlicher, richtungsweisender Technologien sowie nicht zuletzt durch namhafte Referenzkunden und der hohen Kompetenz in der Umsetzung von Softwareprojekten minimiert. Die Gesellschaft hat zudem geeignete Maßnahmen ergriffen um ihre IP-Rechte zu schützen und abzusichern. Zugleich wird diesen Risiken weiterhin durch einen hohen Auftragsbestand, einer sehr guten Eigenkapitalausstattung und dem hohen Bestand liquider Mittel ausreichend Rechnung getragen. Die Gesellschaft verfügt über eine wettbewerbsfähige Kostenstruktur und unternimmt erhebliche Investitionen in die Entwicklung, um den technologischen Vorsprung zu halten und weiter auszubauen sowie die Kundenbasis zu verbreitern.

b) Misserfolg bei der Ausweitung des Geschäftsmodells auf Cloud und der Erschließung neuer Märkte

Der Vorstand ist sich bewusst, dass die Ausweitung des Geschäftsmodells durch zusätzliche Leistungsangebote und die Erschließung neuer (geographischer) Märkte mit Risiken behaftet ist. Durch eine sorgfältige Planung und enges Monitoring und Steuerung werden die allgemeinen Risiken des Misserfolgs dieser Aktivitäten minimiert.

c) Steigende Umsatzerwartungen bedingen die Akquise von Großprojekten

Hohe Wachstumsziele erfordern die Gewinnung von Großprojekten und hängen damit maßgeblich von der Planung und dem Einsatz hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ab. Zur Risikominimierung wird hier insbesondere auf die Generierung entsprechender Pipeline-Projekte in den dedizierten Branchen Retail, Logistik, Medical, Cross Sales sowie auf strategische Partnerschaften geachtet. Des Weiteren wird bei der Personalsuche unter anderem auch auf Kandidaten mit besonderen Qualifikationen zur Entwicklung und Gewinnung von Großprojekten geachtet.

d) Langwierige und aufwändige Salesprozesse im Cloud-Geschäft

Cloud- und IT-Security Prüfungen durch Interessenten können die Sales Cycle in die Länge ziehen. Durch die Systematisierung und Standardisierung von Cloud-Security Checks, die frühzeitige Initialisierung dieser Prüfungen und einen entsprechenden Kompetenzaufbau innerhalb der Teams wird diesem Risiko aktuell hinreichend begegnet.

14) Risiken aus Beratung (beobachten)

Ein wichtiges Element unseres Geschäfts ist die erfolgreiche Implementierung von Software- und Servicelösungen, die unseren Kunden helfen sollen, Komplexität zu verringern und so effizient wie möglich zu arbeiten. Durch die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle von Kundenprojekten werden die Risiken aus der unzureichenden Erfüllung von Kundenwünschen im Rahmen der Implementierung adäquat minimiert.

15) Risiken aus Partnernetz (beobachten)

Internationale Direktvertriebsprojekte und/oder Vertriebspartnerschaften sind häufig groß und herausfordernd im Hinblick auf erforderliche und erwartete Unterstützung durch ATOSS. Das Risiko besteht hier im Wesentlichen in der überproportionalen Allokation hoch-spezialisierter Ressourcen von ATOSS auf einzelne wenige

Projekte/Partnerschaften. Das Risiko wird minimiert, indem darauf geachtet wird, dass internationale Partnerschaften nur in einem vertraglich fixierten gesunden Verhältnis von Softwareumsatz und Beratungsdienstleistung gestartet werden (z.B. durch vertraglich fixierte Minimumumsätze) um auf diese Weise eine wirtschaftliche Ressourcenallokation zu gewährleisten. Darüber hinaus werden den Kunden bei internationalen Großprojekten frühzeitig Vorlaufzeiten und geschätzte Projektdauern kommuniziert, um deren Erwartungshaltung entsprechend zu steuern.

16) Risiken aus Technologie und Produkten (überwachen)

Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass Kunden wegen mangelnder Produktqualität oder der verspäteten Fertigstellung von Technologien und Produktentwicklungen kündigen und hierdurch der Gesellschaft langjährige wiederkehrende Umsatzerlöse wegfallen. Durch die regelmäßige Überwachung der verschiedenen Projektentwicklungsstadien unter Einbezug des Vorstands wird das Risiko ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus werden monatliche Auswertungen bezüglich Verlusten von Cloud- und Wartungsumsatzenerlösen d.h. wiederkehrenden Umsatzerlösen in den monatlichen Management Reportings integriert.

Dem Risiko aus Sicherheitslücken in den ATOSS-Lösungssuiten, die das Vertrauen und die Reputation von ATOSS beschädigen könnten, wird durch hierfür klar definierte Security Prozesse mit internen und externen Tests begegnet.

17) Risiken aus außergewöhnlichen Störfällen (überwachen)

Störungen oder Unterbrechungen des Betriebsablaufs durch das allgemeine Brandrisiko und daraus resultierende Sach-, Vermögens- und Personenschäden begegnet der Konzern durch die strikte Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben zu Brandschutz und Arbeitssicherheit. Das hieraus abgeleitete Risiko eines Datenverlusts bzw. IT-Ausfalls wird dabei durch verschiedene implementierte Sicherungsmechanismen minimiert.

18) Sonstige Risiken (überwachen)

Neben den beschriebenen wesentlichen und zu überwachenden Risiken existieren noch weitere Risiken, die vom Konzern aufgrund ihres geringen Schadenserwartungswerts als zu „überwachen“ eingestuft wurden.

3.3. Chancenbericht

Der Vorstand sieht die wesentlichen Chancen entsprechend ihrer Bedeutung in der folgenden absteigenden Rangfolge: Chancen zum weiteren Ausbau unseres Geschäftsmodells sehen wir insbesondere im Trend zur vollständigen Digitalisierung von HR-Prozessen, im allgemeinen Trend zu Cloudlösungen sowie in den wachsenden Anforderungen von Unternehmen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Wesentliche Faktoren in dieser Hinsicht sind: Fachkräftemangel, demografischer Faktor, wachsende Anforderungen zur Steigerung der Produktivität und sich hieraus ergebende Anforderungen von Unternehmen an Workforce Management Lösungen. Als einer der führenden Anbieter für Workforce Management Lösungen erwarten wir weiter von dieser Entwicklung zu profitieren.

Der ATOSS Konzern sieht insbesondere in den Branchen Handel, Gesundheitswesen, Produktion und Logistik hohes Wachstumspotenzial.

Weitere Wachstumsmöglichkeiten sehen wir in der dedizierten Adressierung neuer Branchen sowie im internationalen Einsatz unserer Softwarelösungen wie z.B. der Erschließung neuer Märkte durch die Gewinnung von neuen Partnerschaften.

3.4. Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können bei der ATOSS Software AG wie folgt beschrieben werden:

- Die Gesellschaft zeichnet sich durch eine klare Führungs-, Unternehmens- und Kontrollstruktur aus.
- Die Funktionen der am Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzbuchhaltung, Auftragsabwicklung und Controlling sind klar getrennt und die Verantwortungsbereiche eindeutig zugeordnet
- Zur Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren wurde das zuvor beschriebene Risikomanagementsystem integriert sowie ein abgestimmtes Planungs- und Controllingsystem eingerichtet.
- Um die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage laufend zu überwachen wird monatlich ein Bericht an das Management und den Aufsichtsrat versendet.
- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Die im Rahmen der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugten Zugriff geschützt.
- Die eingesetzten Finanzsysteme basieren auf einer Standardsoftware.
- In den wöchentlich stattfindenden Finanzmeetings werden wesentliche rechnungslegungsrelevante Sachverhalte angesprochen und geklärt.
- Wesentliche rechnungslegungsbezogene Prozesse unterliegen regelmäßigen Prüfungen. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Bei wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Der Aufsichtsrat befasst sich mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrags und seinen Schwerpunkten.
- Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Abschluss einbezogenen Gesellschaften und Bereiche eingebunden.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Zudem wird dadurch gewährleistet, dass potenzielle Risiken frühzeitig erkannt sowie gegebenenfalls entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Die klare Führungs- und Unternehmensstruktur sowie die geeignete personelle und materielle Ausstattung des Rechnungswesens stellen die Grundlage für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und nachhaltigen Rechnungslegungsprozess dar. Die klare Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gewährleisten eine fehlerfreie und kohärente Rechnungslegung.

Durch das interne Kontroll- und Risikosystem der Gesellschaft wird sichergestellt, dass die Rechnungslegung im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie den internen Leitlinien steht und Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet, kommuniziert und gegebenenfalls geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

3.5. Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Chancensituation und der positiven Gesamtentwicklung des Konzerns und damit der ATOSS Software AG erscheinen aus heutiger Sicht sowohl Risiken als auch Gefährdungspotenziale begrenzt und kontrollierbar. Systeme und Prozesse im Bereich des Risikomanagements haben sich bewährt. Neue wesentliche Risiken oder Änderungen an der Bewertung der Schadenserwartungswerte bestehender Risiken ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 nur beim Risiko aus außergewöhnlichen Störfällen. Klimabezogene Risiken wurden ebenfalls nicht identifiziert bzw. gemeldet. Auf Basis der Überprüfung der Risikolage zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts erkennt der Vorstand keine Risiken, die den Fortbestand von ATOSS gefährden oder die Zukunft des Konzerns in Frage stellen.

Grundsätzlich besteht weiterhin die Möglichkeit, dass nicht erkannte und berichtete Risiken eintreten, welche ebenfalls negative Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nehmen könnten. Aus der Konzentration von grundsätzlich voneinander unabhängigen Risiken können sich zusätzliche, sich gegenseitig verstärkende Gefahren für die Gesellschaft entwickeln. Deshalb wird ATOSS ihr Umfeld weiterhin kontinuierlich beobachten und die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen wie auch das gesamte Risikomanagementsystem überprüfen. Trotz ständiger Anpassungen des Risikomanagementsystems lassen sich die dargestellten Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer betragsmäßigen Auswirkungen jedoch nicht quantifizieren.

3.6. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems*

In Ergänzung zu dem unter Abschnitt 3.1 beschriebenen internen Risikomanagement- und Kontrollsystems (im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess) verfügt der Konzern auch über ein den Rechnungslegungsprozess hinausgehendes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem, das zudem ein auf die Risikolage des Konzerns ausgerichtetes Compliance Management System umfasst.

Das interne Kontrollsystem der ATOSS Software AG umfasst alle Regeln im Konzern, die der methodischen Steuerung von operationellen, finanziellen und compliancebezogenen Risiken dienen. Diese Regeln können sich aus veröffentlichten Erklärungen ergeben oder als Richtlinien, Arbeitsanweisungen bzw. Prozessbeschreibungen ausgestaltet sein. Aufbau, Freigabe, Überarbeitung und Kommunikation dieser internen Vorschriften erfolgen nach standardisierten Verfahren. Des Weiteren sind alle Mitarbeiter des ATOSS Konzerns im Rahmen ihrer Aufgaben und Tätigkeiten verpflichtet, den ATOSS Verhaltenskodex zu befolgen. Der ATOSS-Code of Conduct stellt dabei einen Grundpfeiler des Compliance-Management-Systems dar, indem er einen Überblick gibt über das Werteverständnis und die Grundsätze, die den täglichen Umgang mit Geschäftspartnern, Aktionären, Mitarbeitern, sowie der Gesellschaft prägen. Das interne Kontrollsystem umfasst auch Nachhaltigkeitsaspekte, die auf Basis der regulatorischen Vorgaben fortlaufend weiterentwickelt werden.

Für eine bessere Skalierbarkeit werden nahezu alle Geschäftsprozesse durch IT-Lösungen unterstützt. Soweit möglich und angemessen, nutzt der Konzern die in diesen Applikationen oder Services integrierten Kontrollen, die gegenüber manuellen Kontrollen eine höhere Sicherheit und Effizienz in der Kontrolldurchführung ermöglichen. Darüberhinausgehende manuelle Prozesskontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern runden das interne Kontrollsystem ab.

Der Konzern verfügt zudem über ein eindeutiges Konzept zur Identifizierung und Abschwächung von Informationssicherheitsrisiken. Externe Auditierungen (ISO 27001) bezogen auf ATOSS Cloud Services für Workforce Management Lösungen, der Abschluss entsprechender Versicherungspolicen für Informationssicherheitsrisiken und ein umfangreiches Schulungs- und Compliance-Programm ergänzen die Schutzmaßnahmen in diesem Bereich. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird zudem regelmäßig über die Risikolage der Gesellschaft informiert (mindestens halbjährlich bzw. im Rahmen von ad-Hoc Risikomeldungen durch das Risiko-Management-Komitee). Für die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen sind bei den Geschäftsprozessen die jeweiligen Prozesseigentümer verantwortlich. Die Gesamtverantwortung obliegt dem Vorstand.

*ungeprüft

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die bei Veränderungen des Geschäftsmodells bzw. von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle oder der Zuständigkeiten laufend angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich sowohl aus den durch den Bereich Financial Compliance durchgeführten Überprüfungen als auch den externen Auditierungen (ISO 27001 Zertifizierung, Prüfungstätigkeiten des Konzernabschlussprüfers) Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit (Fehlen geeigneter Kontrollen) bzw. der Wirksamkeit (unzureichende Durchführung) von Kontrollen. Zudem können sich auch aus möglichen Compliancevorfällen Verbesserungspotenziale ergeben. Basierend auf der aktuellen Ausgestaltung liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem in seiner Gesamtheit nicht angemessen eingerichtet oder nicht wirksam ist.

4. Prognosebericht

Die Weltwirtschaft hat sich zum Jahressende nach kräftigem Start in das Jahr 2023 auf niedrigem Niveau stabilisiert. Zwar sind im Jahresverlauf die Störfaktoren, die im Jahr 2022 die Erholung von der Coronakrise – in vielen Ländern vorzeitig – beendet hatten, weitgehend geschwunden, eine konjunkturelle Erholung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften zeichnet sich aber aufgrund der hohen Unsicherheiten über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen noch nicht ab.¹⁾ So erwartet die Weltbank für das Jahr 2024 mit 2,4 Prozent die schwächste globale Wachstumsleistung in einem halben Jahrzehnt seit den 1990er Jahren. Der Konflikt im Nahen Osten könnte die Lage daneben weiter verschärfen.

Auch der Euroraum befindet sich in einer Stagnationsphase. So wird die Wirtschaft in der EU nach einer Prognose der Europäischen Kommission in diesem Jahr langsamer wachsen als zuletzt erwartet. Die Behörde rechnet für die EU und Eurozone mit einem Wachstum von 0,6 Prozent im Jahr 2023. Für das kommende Jahr prognostiziert die EU-Kommission ein Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent.

Für Deutschland haben die Ökonomen der meisten Wirtschaftsforschungsinstitute und Banken ihre Erwartungen für die Konjunktur 2024 um den Jahreswechsel noch einmal gesenkt. So erwartet das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) angesichts der weltweiten Krisen und des Streits um den Bundeshaushalt einen Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung um 0,5 Prozent.²⁾ Etwas positiver die Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der in seinem im Dezember veröffentlichten Jahresgutachten ein Plus des BIP von 0,7 Prozent prognostizierte.³⁾

Deutlich stärkere Wachstumsprognosen werden hingegen auch im Jahr 2024 in der Softwarebranche gesehen, die vor allem durch das Cloud-Geschäft angetrieben wird. So wird in der vom Branchenverband BITKOM im Januar 2024 veröffentlichten Marktprognose zum deutschen ITK-Markt für 2024 ein Wachstum im Softwaresegment von 9,4 Prozent auf 45,4 Milliarden Euro prognostiziert.⁴⁾

Wir weisen auf die oben genannte Beschreibung der Chancen und Risiken unter Nr. 3 Chance- und Risikobericht hin. ATOSS ist aufgrund hoher Differenzierung auf Ebene von Produkt und Technologie, finanzieller Stabilität und Nachhaltigkeit sowie erstklassiger Referenzen in allen relevanten Märkten gut positioniert, um sich bietende Chancen zu ergreifen und in geschäftlichen Erfolg umzusetzen. Zudem sieht die Gesellschaft gerade in dem von ihr adressierten Feld von Lösungen zum effizienteren Workforce Management starkes Potential zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zielkunden und damit nachhaltige Absatzchancen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir für den ATOSS Konzern einen Gesamtumsatz von Mio. EUR 170. Zugleich beabsichtigt ATOSS im Geschäftsjahr 2024 vermehrte Investitionen zur Erschließung neuer Märkte und damit verbundenen neuen Wachstumsmöglichkeiten im Bereich Workforce Management vorzunehmen. Insbesondere sind Investitionen im Vertriebsbereich und Entwicklung geplant. Bei im Wesentlichen insgesamt gleichbleibender Kostenstruktur geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 auf Konzernebene von einer EBIT-Marge zum Umsatz von 30 Prozent aus. Nach der Dividendenausschüttung wird die ATOSS Software AG bei im Wesentlichen unveränderter Bilanzstruktur eine weiterhin komfortable Eigenkapitalquote von über 40 Prozent ausweisen. Zudem erwartet die Gesellschaft operative Cashflows von über Mio. EUR 40.

1) Kieler Konjunkturberichte Nr. 109 (2023IQ4) – Weltwirtschaft im Winter 2023

2) Institut der deutschen Wirtschaft (IW): IW Konjunkturprognose: BIP schrumpft 2024 um halbes Prozent – 13.12.2023

3) Sachverständigenrat: Jahresgutachten 23-24 – Wachstumsschwäche überwinden – in die Zukunft investieren)

4) (BITKOM, ITK-Marktzahlen Januar 2024)

5. Sonstige Angaben

5.1. Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 315a HGB

(1) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Kapital der Gesellschaft ist in 7.953.136 Inhaberstückaktien zum rechnerischen Nennwert von 1 Euro eingeteilt, welche vollständig stimm- und dividendenberechtigt sind.

(2) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

(3) Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, Grünwald, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG an den Finanzinvestor General Atlantic Chronos GmbH, München, verkauft. Neben Herrn Andreas F.J. Obereder, der AOB Invest GmbH und der General Atlantic Chronos GmbH sind der Gesellschaft keine anderen Aktionäre bekannt, welche meldepflichtige Beteiligungen von mehr als 10 Prozent der Stimmrechte halten.

(4) Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Sonderrechte, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

(5) Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind, sind sie in ihren Kontrollrechten nicht beschränkt.

(6) Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt nach § 84 und § 85 AktG sowie nach § 6 der Satzung.

Satzungsänderungen folgen den Regelungen des § 133 und der §§ 179 ff. AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(7) Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht. Ebenso wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Die ATOSS Software AG, München, verfügt neben den Tochterunternehmen ATOSS Software Ges. m.b.H., Wien, der ATOSS Software AG, Zürich, der ATOSS CSD Software GmbH, Cham, der ATOSS Software SRL, Timisoara, der ATOSS Aloud GmbH, München, sowie der ATOSS North America Inc., West Hollywood (nicht operativ tätig), über Betriebsstätten in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Meerbusch, Mettingen, Brüssel (Belgien), Paris (Frankreich) Stockholm (Schweden) und Utrecht (Niederlande).

5.2. Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance

Seit ihrem Börsengang beschäftigt sich die ATOSS Software AG intensiv mit dem Thema Corporate Governance und den entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Seit 2001 informiert die Gesellschaft regelmäßig über die diesbezüglichen Aktivitäten. Dafür setzen sich Gesellschaftsorgane insbesondere intensiv mit den Entwicklungen und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinander. Anders als die gesetzlichen Bestimmungen entfaltet der Kodex jedoch keine normative Bindungswirkung, sondern lässt auch Abweichungen von den Verhaltensempfehlungen zu.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung

Durch den Vorstand wurde die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und §315 d HGB abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter dem folgenden Link dauerhaft veröffentlicht: <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>

5.3. Nichtfinanzieller Konzernbericht nach §§ 289 b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB

Der nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289b Abs. 3 und 315 b Abs. 3 HGB ist unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-praesentationen> als ein eigenständiges Kapitel des Geschäftsberichts 2023 zu erreichen.

5.4. Besitz und Handel von Aktien und Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft weist den Aktienbesitz der Organmitglieder, die sich auf die Aktie der Gesellschaft beziehen, im Konzernanhang unter Note 39 bzw. im Anhang unter Punkt 23 aus.

5.5. Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Gesellschaft veröffentlicht sämtliche meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Organmitgliedern auf ihrer Homepage und hält diese Informationen mindestens 12 Monate nach Veröffentlichung verfügbar.

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30.06.2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent.

Weitere meldepflichtige Geschäfte von Organmitgliedern wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht durchgeführt.

5.6 Ausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat berücksichtigen bei Ihrem Dividendenvorschlag die nachhaltige Sicherung der Finanzausstattung der Gesellschaft und den Grundsatz der Dividendenkontinuität, nach der grundsätzlich die Vorjahresdividende nicht unterschritten werden soll, und eine Erhöhung dann erfolgt, wenn dies bei einer Ausschüttungsquote von bis zu 75 Prozent des Ergebnisses pro Aktie auf Konzernebene möglich ist.

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560,05 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068,32 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.491,73.

5.7 Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Gemäß § 312 AktG hat der Vorstand für den berichtspflichtigen Zeitraum 01.01.2023 – 30.06.2023 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, der von unseren Abschlussprüfern geprüft wurde. Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands schließt mit folgender Schlusserklärung ab:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen vorgenommen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und nicht benachteiligt worden ist.“

München, den 23.02.2024

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

Versicherung des vertretungsberechtigten Organs

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 23.02.2024

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

**Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2023			
Aktiva (EUR)	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 27	232.498	160.302
Sachanlagevermögen	15, 27	4.326.009	3.585.518
Nutzungsrechte	23, 28	7.790.583	9.574.749
Aktivierte Vertragskosten	29	5.338.811	4.858.064
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	12, 25, 60	1.336.366	1.317.666
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		19.024.267	19.496.299
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12, 25, 60	10.430.392	10.129.556
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle	25, 60	17.536.179	29.294.487
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	3.206.790	4.662.823
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12, 24, 60	64.201.070	26.757.678
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		95.374.431	70.844.544
Aktiva, gesamt		114.398.698	90.340.843
Passiva (EUR)			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	39	7.953.136	7.953.136
Kapitalrücklage	39, 54	572.282	202.206
Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten	37, 39	610.195	78.726
Bilanzgewinn	39, 64	52.729.823	39.464.522
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		61.865.436	47.698.590
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		-109.013	-109.013
Eigenkapital, gesamt		61.756.423	47.589.577
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	19, 37	1.826.236	2.409.757
Sonstige langfristige Rückstellungen	19, 38	2.335.325	1.184.028
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	8.097.348	9.640.601
Passive latente Steuern	16, 30	2.024.656	944.879
Langfristige Schulden, gesamt		14.283.565	14.179.265
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	2.378.886	1.743.384
Vertragsverbindlichkeiten	20, 35	3.732.287	4.156.084
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	23, 28, 32, 59	327.035	610.001
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 60	5.855.921	4.678.801
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	34	18.171.514	15.847.592
Steuerverbindlichkeiten		7.672.130	1.464.778
Sonstige Rückstellungen	18, 36	220.937	71.361
Kurzfristige Schulden, gesamt		38.358.710	28.572.001
Passiva, gesamt		114.398.698	90.340.843

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2023 bis 31.12.2023			
EUR	Anhang	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Umsatzerlöse	20, 40	151.197.606	113.916.280
Umsatzkosten	41	-34.616.617	-31.201.831
Bruttoergebnis vom Umsatz		116.580.989	82.714.449
Vertriebskosten	42	-27.105.408	-22.414.190
Verwaltungskosten	43	-13.044.804	-10.418.687
Forschungs- und Entwicklungskosten	22, 44	-23.628.105	-19.056.384
Sonstige betriebliche Erträge	21, 46	415.151	389.849
Sonstige betriebliche Aufwendungen	46	-475.620	-278.309
Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	46	-923.422	-134.288
Betriebsergebnis		51.818.781	30.802.440
Finanzerträge	47	1.818.973	494.378
Finanzaufwendungen	47	-312.134	-1.986.614
Ergebnis vor Steuern		53.325.620	29.310.204
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16, 30, 48	-17.552.944	-9.932.757
Nettoergebnis		35.772.676	19.377.447
davon entfallen auf:			
Eigentümer des Mutterunternehmens		35.772.676	19.377.447
Anteile ohne beherrschenden Einfluss:		0	0
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		4,50	2,44
Ergebnis je Aktie (verwässert)		4,50	2,44
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert)		7.953.136	7.953.136
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert)		7.953.136	7.953.136

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023			
EUR	Anhang	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Nettoergebnis		35.772.676	19.377.447
Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgliedert werden			
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Bewertung des Planvermögens	37	-227.605	74.450
Ertragsteuereffekte aus der Bewertung des Planvermögens	37	73.903	-24.174
Erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	1.014.617	3.998.738
Ertragsteuereffekte auf erfolgsneutrale Gewinne/Verluste aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	37	-329.446	-1.298.390
Sonstiges Ergebnis		531.469	2.750.624
Gesamtergebnis nach Steuern		36.304.145	22.128.070

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.01.2023 BIS 31.12.2023			
EUR	Anhang	01.01.2023 - 31.12.2023	01.01.2022 - 31.12.2022
Ergebnis vor Steuern		53.325.620	29.310.204
Abschreibungen	27, 28	4.046.406	3.905.200
Finanzerträge	47	-1.818.973	-494.378
Finanzaufwendungen	47	312.134	1.986.614
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen		1.499	2.278
Zahlungsunwirksame Personalaufwendungen		370.076	493.352
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25, 60	-300.836	1.815.408
Vorräte und sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	26	-15.646	-366.681
Aktivierete Vertragskosten	29	-480.748	-3.114.426
Sonstige Aktiva		86.956	70.191
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17, 32, 60	635.501	699.225
Sonstige kurzfristige finanzielle und nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	33, 34, 60	3.501.043	4.617.410
Sonstige kurzfristige und langfristige Rückstellungen	36, 38	1.300.872	708.917
Vertragsverbindlichkeiten		-423.797	-101.769
Erhaltene Zinsen	19, 47	880.018	71.318
Erhaltene Ertragsteuern	30, 48	1.594.965	87.293
Gezahlte Ertragsteuern	30, 48	-10.361.431	-13.421.133
Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (1)	49	52.653.659	26.269.022
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten	27	-1.871.626	-1.017.633
Auszahlungen für den Erwerb von finanziellen Vermögenswerten		0	-15.096.431
Einzahlungen aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten		11.942.312	13.433.946
Aus Investitionstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (2)	50	10.070.686	-2.680.118
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Tilgungsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-2.838.302	-2.798.892
Zinsanteil Leasingverbindlichkeit IFRS 16	23, 28, 59	-158.947	-102.910
Gezahlte Dividende		-22.507.375	-14.474.708
Aus Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (3)	51	-25.504.624	-17.376.510
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente – Summe (1) bis (3)		37.219.721	6.212.394
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Jahres		26.757.678	20.452.712
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		223.671	92.572
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Jahres		64.201.070	26.757.678

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL ZUM 31.12.2023						
Auf die Eigentümer des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital						
EUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten	Bilanzgewinn	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Anhang	39	39, 54	39	39		
01.01.2022	7.953.136	-291.146	-2.671.898	34.561.783	-109.013	39.442.862
Nettoergebnis				19.377.447		19.377.447
Sonstiges Ergebnis			2.750.624			2.750.624
Gesamtergebnis nach Steuern			2.750.624	19.377.447		22.128.070
Anteilsbasierte Vergütung		493, 352				493, 352
Dividende				-14.474, 708		-14.474, 708
31.12.2022	7.953.136	202.206	78.726	39.464.522	-109.013	47.589.577
01.01.2023	7.953.136	202.206	78.726	39.464.522	-109.013	47.589.577
Nettoergebnis				35.772, 676		35.772, 676
Sonstiges Ergebnis			531, 469			531, 469
Gesamtergebnis nach Steuern			531.469	35.772.676		36.304.145
Anteilsbasierte Vergütung		370, 076				370, 076
Dividende				-22.507, 375		-22.507, 375
31.12.2023	7.953.136	572.282	610.195	52.729.823	-109.013	61.756.423

Eine Aktie entspricht einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von 1 Euro.

Konzern-Anhang 2023

I. Informationen zum Unternehmen

Die ATOSS Software AG, Rosenheimer Straße 141 h, 81671 München, im Folgenden auch »ATOSS« oder »Gesellschaft« genannt, ist eine Aktiengesellschaft, die in München, Deutschland, gegründet wurde und ist als Kapitalgesellschaft in ihrer Haftung beschränkt. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht München unter der Handelsregisternummer HRB 124084 geführt. ATOSS ist seit dem 21. März 2000 an der deutschen Börse in Frankfurt notiert. Die ATOSS Software AG ist Anbieter von Technologie- und Beratungslösungen für professionelles Workforce Management und bedarfsoptimierten Personaleinsatz. Ob klassische Zeitwirtschaft, mobile Apps, detaillierte Personalbedarfsermittlung, anspruchsvolle Einsatzplanung oder strategische Kapazitäts- und Bedarfsplanung, ATOSS hat die passende Lösung – in der Cloud oder On-Premises.

Am 17.07.2023 gab die ATOSS Software AG bekannt, dass die Gesellschaft die Umwandlung in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE) anstrebt. Diese Rechtsform reflektiert die zunehmend stärkere internationale Ausrichtung der Gesellschaft. Das dualistische Leitungssystem der Gesellschaft, bestehend aus dem Vorstand als Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan, soll auch unter der neuen Rechtsform der SE fortbestehen. Die Verantwortlichkeiten und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bleiben von der neuen Struktur unberührt. Der Sitz und die Hauptverwaltung des Unternehmens sollen unverändert in München, Deutschland, bleiben. Die Umwandlung in die Rechtsform der SE setzt unter anderem voraus, dass die Hauptversammlung der ATOSS Software AG dem Umwandlungsplan zustimmt und die darin enthaltene Satzung der künftigen ATOSS Software SE genehmigt. Entsprechende Beschlussvorschläge sollen der ordentlichen Hauptversammlung am 30.04.2024 zur Zustimmung vorgelegt werden. Durch die SE-Umwandlung bleibt die Rechtsstellung der Aktionäre der ATOSS Software AG grundsätzlich unberührt. Sie werden dieselbe Anzahl an nennwertlosen Stückaktien an der ATOSS Software SE halten. Auch die Börsennotierung im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse sowie die Listung im SDAX und TecDAX bleibt von dem Formwechsel unberührt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Der vorliegende Konzernabschluss wurde wie im Vorjahr für das Mutterunternehmen sowie die Tochterunternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die ATOSS Software AG die folgenden Änderungen zu bestehenden Standards erstmalig angewandt, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnungslegung hatten und sich weder auf die Darstellung des Konzernabschlusses noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich auswirkten.

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen	01.01.2023
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften	01.01.2023

Im Dezember 2021 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) Modellregelungen des Pillar Two (Global Anti-Base Erosion Proposal und Globe) zur Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Große multinationale Unternehmen im Anwendungsbereich der Regeln müssen ihren effektiven GloBE-Steuersatz für jede Steuerjurisdiktion, in der sie tätig sind, berechnen. In Höhe der Differenz zwischen ihrem GloBE-Effektivsteuersatz pro Jurisdiktion und dem Mindeststeuersatz von 15 Prozent müssen sie eine Zusatzsteuer zahlen. Da der Konzernumsatz der ATOSS Software AG im Geschäftsjahr 2023 mit Mio. EUR 151 unter dem Schwellenwert von Mio. EUR 750 liegt, sind die Voraussetzungen für die Anwendung von Pillar Two nicht erreicht.

Veröffentlichte, aber in 2023 noch nicht anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Der IASB hat folgende Standards bzw. Änderungen von Standards herausgegeben, deren Anwendung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend ist und deren Anwendbarkeit teilweise noch die Übernahme in das EU-Recht („Endorsement“) erfordert. Der Konzern geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendungen dieser Standards und Änderungen von Standards einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Abschlüsse haben werden:

Standard bzw. Interpretation	Bezeichnung	für Geschäftsjahre ab dem
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Reverse-Factoring-Transaktionen	01.01.2024 (noch nicht endorsed)
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	-Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig (Januar 2020) -Einstufung von Schulden als kurz- oder langfristig – Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts (Juli 2020) -Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen (Oktober 2022)	01.01.2024

2. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde zum 31.12.2023 für das Berichtsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 erstellt. Das Geschäftsjahr entspricht für alle Konzerngesellschaften dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte sowie Edelmetalle, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

3. Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Euro erstellt. Die Beträge werden auf ganze Euro gerundet dargestellt.

4. Konsolidierungskreis

Das Mutterunternehmen mit Sitz und Börsennotierung in Deutschland ist die ATOSS Software AG, München. In den Konzernabschluss der ATOSS Software AG werden alle Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Eine Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die Stimmrechte ausgeübt. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Der Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen wird seit diesem Geschäftsjahr infolge des unter Punkt 54 beschriebenen Verkaufs von Anteilen der AOB Invest GmbH, Grünwald, an die General Atlantic Chronos GmbH, München (im Folgenden: General Atlantic) nicht mehr von der AOB Invest GmbH erstellt. Stattdessen wird der Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen von der ATOSS Software AG, München, aufgestellt und im Unternehmensregister veröffentlicht.

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Die Jahresabschlüsse wurden entsprechend den nationalen Vorschriften erstellt und auf die Vorschriften nach IFRS übergeleitet. Nachfolgend dargestellt sind die letzten veröffentlichten Zahlen nach nationalem Recht:

Unternehmen	Anteil am gezeichneten Kapital	Eigenkapital 31.12.2022 in EUR	Jahresergebnis 2022 in EUR
ATOSS Aloud GmbH, München, Deutschland*	93%	-1.557.328	0
ATOSS CSD Software GmbH, Cham, Deutschland	100%	3.252.648	891.459
ATOSS Software AG, Zürich, Schweiz	100%	1.140.737	251.356
ATOSS Software Gesellschaft m.b.H., Wien, Österreich	100%	972.007	387.735
ATOSS Software S.R.L., Timisoara, Rumänien	100%	2.053.667	285.522
ATOSS North America Inc., West Hollywood, USA	100%	778	-4.524

* Zwischen der ATOSS Software AG und der ATOSS Aloud GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die in den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, einbezogene Tochtergesellschaft ATOSS CSD Software GmbH, Cham, macht von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023 Gebrauch. Der Konzernabschluss der ATOSS Software AG ist für diese Gesellschaft der befreiende Konzernabschluss.

5. Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Unternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Dabei werden die Wertansätze der entrichteten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden als Anschaffungswerte der Beteiligungen, mit dem bei den Tochterunternehmen ausgewiesenen Eigenkapital zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

6. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Konzern hat die folgenden Ermessensentscheidungen getroffen, welche die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts der Einnahmen aus Verträgen mit Kunden wesentlich beeinflussen:

Ermittlung von Leistungsverpflichtungen bei dem gemeinsamen Verkauf von Softwarelizenzen und Wartungsleistungen sowie Hardware

Der Konzern bietet Wartungsleistungen an, die entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten werden. Es handelt sich somit um separate Leistungsverpflichtungen. Die Tatsache, dass der Konzern regelmäßig sowohl Softwarelizenzen als auch Wartungsleistungen eigenständig verkauft, zeigt, dass der Kunde von beiden Leistungen allein profitieren kann.

Darüber hinaus verkauft der Konzern auch Hardware, die entweder einzeln oder aber im Paket mit dem Verkauf von Softwarelizenzen bzw. der Erbringung von Wartungsleistungen an Kunden angeboten werden. Auch hier handelt es sich um separate Leistungsverpflichtungen, da diese nicht stark voneinander abhängig oder miteinander verbunden sind. Zudem besteht für den Kunden die Möglichkeit die Hardware auch direkt von anderen Anbietern zu erwerben.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf der Grundlage relativer Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt.

Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse bei Werks- bzw. Fertigungsverträgen werden ebenfalls Schätzungen vorgenommen. Deren Höhe richtet sich nach der voraussichtlichen Dauer der Implementierung und dem daraus resultierenden anteiligen Projektfortschritt. Diese Komponenten beruhen auf den zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung vorliegenden Informationen der eingesetzten Berater und des Managements bzgl. der insgesamt zu erbringenden Leistungen und dem hierfür erforderlichen Ressourceneinsatz. Eine Einschätzung ist daher insbesondere in einem frühen Projektstadium zum Teil schwieriger und komplexer Natur. Die Umsätze aus zum Bilanzstichtag noch in Implementierung befindlichen Fertigungsaufträgen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 3.548.569 (Vorjahr: EUR 0).

Einschätzung Prinzipal vs. Agent Thematik

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Hardware. Die Leistungsverpflichtung besteht dabei in der Bereitstellung der vereinbarten Hardware. Der Konzern hat festgestellt, dass er vor der Übertragung der Hardware an den Kunden die Verfügungsgewalt über die Hardware besitzt und somit als Prinzipal anzusehen ist. Folgende Indikatoren belegen diese Einschätzung:

- Für die Erfüllung der Zusage die Hardware zu liefern, ist primär die Gesellschaft verantwortlich.
- Der Konzern verfügt bei der Festlegung des Preises für die Hardware über einen Ermessensspielraum
- Das Risiko des zufälligen Untergangs trägt die Gesellschaft

Anteilsbasierte Vergütungen

Ein Teil der Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder des Konzerns erhalten für die geleistete Arbeit eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Diese anteilsbasierte Vergütung wird als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2 bilanziert. Für Transaktionen mit Barausgleich wird zum Zeitpunkt der Leistungserbringung durch den Anspruchsberechtigten die daraus resultierende Schuld des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert aufwandswirksam angesetzt. Bis zur Begleichung der Schuld wird der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Berichtsstichtag neu bemessen und alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells (Black-Scholes-Formel) ermittelt.

Darüber hinaus erhält der Co-CEO des Konzerns über die AOB Invest GmbH eine aktienbasierte Vergütung in Form von Barmitteln. Da die ATOSS Software AG keine Verpflichtung aus dieser aktienbasierten Vergütung hat, wird dieser Plan nach den Regelungen einer anteilsbasierten Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente gemäß IFRS 2 bilanziert.

Die Aufwendungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung bemessen und bei gleichzeitiger entsprechender Erhöhung des Eigenkapitals (Kapitalrücklage) über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistung bzw. Ausübungsbedingungen erfüllt werden. Der beizulegende Zeitwert wird unter Anwendung eines geeigneten Optionspreismodells ermittelt (Monte-Carlo-Simulation).

Weitere Einschätzungen

Um die Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte bestimmen zu können, sind Schätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse vorzunehmen. Diese Einschätzungen werden soweit möglich unter Einbezug aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen sowie Erfahrungswerten abgeleitet. Hierzu verweisen wir insbesondere auf die Ausführungen in den Absätzen 12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle und 13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung unterliegt ebenfalls Schätzungen hinsichtlich der in Punkt 37 aufgeführten Parameter. Der Buchwert der Rückstellung liegt zum 31.12.2023 bei EUR 1.826.236 (Vorjahr: EUR 2.409.757)

Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Gesellschaft folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Entwicklungskosten werden aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Kriterien des IAS 38.57 für eine Aktivierung werden nicht erfüllt, da die ursprüngliche Entwicklung der heutigen Produkte zum Teil im Rahmen von Kundenprojekten erfolgte sowie eine verlässliche Messung der jeweiligen zukünftig erzielbaren Erträge aus der Entwicklung von einzelnen Funktionen und Releases nicht möglich ist.

Auswirkungen makroökonomischer und klimabezogener Risiken

Die ATOSS Software AG sieht sich wie alle Unternehmen einem zunehmend komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld ausgesetzt. Das operative Geschäft von ATOSS wurde im Geschäftsjahr 2023 jedoch nicht wesentlich von den negativen makroökonomischen und geopolitischen Risiken beeinflusst. In der Folge ergaben sich auch keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäftsbetrieb sowie die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse. Hinsichtlich der zukünftigen Risiken aus dem makroökonomischen und geopolitischen Umfeld verweisen wir auf unsere Ausführungen im zusammengefassten Konzernlagebericht unter Abschnitt 3.2.

Der ATOSS Konzern ist mit seinem Geschäftsmodell aktuell keinen klimabezogenen Risiken ausgesetzt, die Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung der Gesellschaft hätten. Insbesondere bestehen keine Risiken aus den wachsenden regulatorischen Anforderungen oder Haftungsrisiken aus der Selbstverpflichtung zu Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele.

7. Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird,
- der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt.

Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn

- die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird,
- die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird,
- die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder
- das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

8. Währungsumrechnung

Die funktionale Währung über alle Gesellschaften des Konzerns ist der Euro.

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden unter Verwendung des jeweiligen Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht-monetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Entsprechende Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

9. Segmentberichterstattung

Die Identifizierung von operativen Segmenten setzt voraus, dass für wesentliche Unternehmensbestandteile die Ertragslage von einem leitenden Entscheidungsträger als Grundlage für die Ressourcenallokation und die Erfolgsmessung überprüft und bewertet wird, der Unternehmensbestandteil im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit Erträge erzielt und/oder Aufwendungen tätigt sowie Finanzinformationen für diesen Unternehmensteil zur Verfügung stehen. Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Produktionsprozesse, der Kunden für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Gesellschaft verfügt über nur ein einheitliches Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8, das die Erstellung, den Vertrieb und die Implementierung von Softwarelösungen in Hinblick auf den effizienten Personaleinsatz umfasst. Entsprechend der Strategie der Gesellschaft als Anbieter durchgängiger Lösungen im Thema Arbeitszeitmanagement und Personaleinsatzplanung werden die Softwarelösungen bestehend aus Softwarelizenzen, Wartungsleistungen, Beratungsleistungen und die Lieferung von Hardware zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle (Handelsware) integriert für Kunden angeboten und sind in ihrer Risikostruktur vergleichbar. Die Softwarelösungen werden bei kleineren und mittleren Unternehmen im KMU-Markt sowie bei Kunden des gehobenen Mittelstands und Großkunden (Premium-Markt) eingesetzt. Die Wahl der Softwarelösung hängt wesentlich von den spezifischen technischen und fachlichen Anforderungen des jeweiligen Kunden ab. Lediglich im Hinblick auf den Vertriebsansatz wird zwischen der Adressierung des KMU- und des Premium-Marktes unterschieden. Aus diesem Grund steuert der Vorstand das Unternehmen auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäfts. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

10. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten, die nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Ferner beinhaltet der Posten Festgeldanlagen, diese dienen der Gesellschaft jederzeit als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da sie kurzfristig kündbar sind und auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist.

11. Aktivierte Vertragskosten

Vertragskosten umfassen Kosten der Vertragsanbahnung (im Wesentlichen Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter und Dritthändler im direkten und indirekten Vertriebskanal) sowie Vertragserfüllungskosten. Diese sind zu aktivieren, wenn davon auszugehen ist, dass die Kosten durch künftige Erlöse aus dem Vertrag kompensiert werden. Kosten der Vertragsanbahnung sind zusätzliche Kosten, die ohne den Vertragsabschluss nicht angefallen wären. Vertragserfüllungskosten sind nach Vertragsbeginn anfallende, direkt zurechenbare Kosten, die der Vertragserfüllung dienen, dieser jedoch zeitlich vorgelagert sind und nicht unter einem anderen Standard zu aktivieren sind. Die aktivierten Vertragskosten werden grundsätzlich linear über die Kundenvertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst. Die Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Vertriebskosten ausgewiesen.

12. Finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und gleichzeitig bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten. Die von der Gesellschaft gehaltenen finanziellen Vermögenswerte dienen der Liquiditätssicherstellung im Rahmen der von ihr verfolgten konservativen Anlagestrategie.

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) im Sinne von IFRS 9 werden als »zu fortgeführten Anschaffungskosten« (AC), »erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert« (FVOCI) oder »erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert« (FVPL) klassifiziert. Sie werden bei ihrem erstmaligen Ansatz auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts kategorisiert und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung unter Einschluss von Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des Vermögenswerts zuzurechnen sind. Eine Ausnahme bilden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die gemäß IFRS 15 zunächst zum Transaktionspreis bewertet werden. Finanzielle Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) nicht erfüllen, werden in die Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) eingestuft.

Folgebewertung

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in zwei Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss. Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cash Flows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cash Flows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von mehr als drei Monaten Laufzeit, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie langfristige finanzielle Vermögenswerte und Festgeldanlagen..

Solche finanziellen Vermögenswerte werden nach dem erstmaligen Ansatz unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus solchen finanziellen Vermögenswerten bzw. Zinsaufwendungen aus solchen finanziellen Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen ausgewiesen. Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und – zusammen mit den Fremdwährungsgewinnen und -verlusten – unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Wertminderungsverluste werden als separater Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Auf finanzielle Vermögenswerte der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten hat der Konzern die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Die notwendige Wertberichtigung wird dabei unter Berücksichtigung historischer Ausfälle und objektiver Hinweise auf Wertberichtigung abgeleitet und – sofern relevant - anhand aktueller Entwicklungen am Markt angepasst. Objektive Hinweise auf eine Wertminderung sind das Einleiten rechtlicher Schritte, Überfälligkeiten von mehr als 120 Tagen sowie Informationen über die Bonität des Kunden. Im Falle der Insolvenz eines Kunden wird der Wert der Forderung in voller Höhe als Forderungsverlust ausgewiesen. Erst zu diesem Zeitpunkt erfolgt eine Ausbuchung.

Grundsätzlich werden Buchwertveränderungen bei Kundenforderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte erfasst.

Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Im Konzern findet der allgemeine Ansatz bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Festgeldanlagen Anwendung. Aufgrund der hohen Bonität der Finanzinstitute ergeben sich in der Regel keine wesentlichen Wertminderungen bei diesen finanziellen Vermögenswerten.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Edelmetalle erfüllen nicht die Definitionskriterien eines Finanzinstruments, so dass sie nicht unter IFRS 9 fallen. Werden sie nicht zum Zwecke der Produktion gehalten, greift auch kein anderer IFRS. Gemäß IAS 8.10 muss beim Fehlen eines IFRS, der ausdrücklich auf einen Geschäftsvorfall oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen zutrifft, das Management eine angebrachte Rechnungslegungsmethode entwickeln und anwenden.

Da der Konzern die Investition in Edelmetalle als Finanzanlage sieht, hat das Management entschieden, eine den Finanzinstrumenten ähnliche Bilanzierungsmethode anzuwenden. Aus diesem Grund werden Edelmetalle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash Flows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind bzw. die Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten im Wesentlichen übertragen wurden und der Konzern keine Verfügungsmacht zurückbehält.

13. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall, in dessen Rahmen der Verkauf des Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld erfolgt,

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld
- oder, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist, auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert bzw. die Schuld getätigt wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: Der beizulegende Zeitwert ergibt sich anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Stufe 2: Der beizulegende Zeitwert wird mittels andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise ermittelt, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- Stufe 3: Der beizulegende Zeitwert wird anhand von nicht beobachtbaren Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit bestimmt.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

14. Wertminderung von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Cash Flows, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cash Flows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Verkaufskosten wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewendet.

Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungsaufwendungen der fortzuführenden Geschäftsbereiche werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Dieser Betrag darf jedoch nicht den Buchwert übersteigen, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben würde, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird im Periodenergebnis erfasst.

Im Geschäftsjahr kam es analog zum Vorjahr zu keinen Wertminderungen langfristiger nicht-finanzieller Vermögenswerte gemäß IAS 36.

15. Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger linearer Abschreibungen. Die Abschreibungsdauer beträgt zwischen 1 und 5 Jahren. Abweichend hiervon werden Mietereinbauten über die Dauer des Mietverhältnisses oder, falls diese kürzer ist, über die geschätzte Nutzungsdauer und das in Meerbusch erworbene Geschäftsgebäude über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben. Als Anschaffungskosten werden der zum Erwerb eines Vermögenswertes entrichtete Betrag an Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten zugrunde gelegt. Zum Stichtag hält die Gesellschaft keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

Abschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Eine Sachanlage bzw. immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswertes resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst. Die aufgrund von Änderung der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode und der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

16. Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und nicht genutzte Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuer-satzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden in der Regel nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde eingefordert werden kann, wird die entrichtete Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Schulden werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde erstattet oder an diese abgeführt wird, wird in der Konzern-Bilanz unter sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten bzw. sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

17. Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert sowie im Rahmen der Folgebewertung unter Anwendung der Effektivzinsmethode als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erstbewertung nach Abzug der Transaktionskosten. Der Konzern nimmt die Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren (FVPL-Option), nicht in Anspruch.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

18. Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige, gesetzliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte abgegrenzte Schuld zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet, wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Die Gesellschaft erwartet eine Restlaufzeit der kurzfristigen Rückstellungen von unter einem Jahr.

19. Pensionsrückstellungen und sonstige personalbezogene Leistungen

Es besteht eine Pensionszusage gegenüber dem Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, München, die als leistungsorientierter Plan klassifiziert wird. Gemäß diesem Plan setzen die Pensionszahlungen mit Vollendung des 65. Lebensjahres ein. Infolge der Verlängerung des Vorstandsvertrags des Vorstandsvorsitzenden bis zum 31.12.2026 wurde der Beginn der Altersrente auf den 01.01.2027 verschoben. Die Bezüge werden lebenslänglich gewährt. Die Gesellschaft hat zur Deckung der Pensionszusage Rückdeckungsversicherungen bei Versicherungsunternehmen mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) abgeschlossen und die Ansprüche daraus abgetreten, sodass das Planvermögen aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe des beizulegenden Zeitwerts mit dem Verpflichtungsumfang zu saldieren ist.

Als Bewertungsverfahren wird die Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angewandt. Hiernach werden die in den einzelnen Jahren erdienten Teile der Versorgung als Bausteine angesehen, die insgesamt die Pensionsverpflichtung ergeben. Der Pensionsaufwand ergibt sich aus dem Zinsaufwand auf bereits zum Barwert bilanzierte Rentenanwartschaften, dem laufenden Dienstzeitaufwand, dem nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Änderungen der Pensionszusage und den erwarteten Erträgen aus Planvermögen. Der Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation) ergibt sich als dynamischer Barwert der zeitanteilig erdienten Rententeile unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die künftigen Rentenanwartschaften bereits anteilig erdient sind.

Die Pensionsrückstellung wurde unter Annahme eines Rechnungszinssatzes von 3,15 Prozent (Vorjahr: 3,6 Prozent) und einem vertraglich definierten Rententrend von 3,0 Prozent (Vorjahr: 3,0 Prozent) ermittelt. Es wurden wie im Vorjahr die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Mittelbare Zusagen werden je nach Ausgestaltung als Defined Contribution Plan oder Defined Benefit Plan bilanziert.

Es bestehen für drei Vorstände sowie Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von 15 und mehr Jahren Zusagen über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für diese leistet die Gesellschaft Beiträge zur privaten Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse während der Dauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Weiterhin besteht für einen Vorstand eine Zusage über eine Pensionskasse und eine Direktversicherung. Diese Pläne werden als Defined Contribution Plan bilanziert. Die Beiträge für Unterstützungskasse, Pensionskasse und Direktversicherung lagen im Geschäftsjahr 2023 in Summe bei EUR 317.406 (Vorjahr: EUR 302.063).

Der Konzern betreibt außerdem einige beitragsorientierte Pläne, in die der Konzern festgelegte Beiträge einzahlt. Die rechtliche bzw. faktische Verpflichtung des Konzerns für die Pläne ist auf diese Beiträge begrenzt. Der in der aktuellen Berichtsperiode für die Rentenversicherungsbeiträge erfasste Aufwand beträgt EUR 3.537.130 (Vorjahr: EUR 3.133.430).

Für die Bewertungsmethoden der Restricted Stock Units und Phantom Stocks Options wird auf Punkt 53, 54 und 56 verwiesen.

20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die ATOSS Software AG erzielt Umsatzerlöse aus der Lizenzvergabe von Softwareprodukten an Endkunden oder an Wiederverkäufer, aus Cloud-Subskriptionen, aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen, dem Verkauf von Hardware sowie der Erbringung sonstiger Lieferungen und Leistungen. Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der Gegenleistung, die der Konzern im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

(a) Verkauf von Gütern

Beim Verkauf von Softwarelizenzen, Hardware bzw. Ausweisen für Zeiterfassungs- und Zutrittsmodule erfolgt die Umsatzrealisierung zu einem Zeitpunkt, an dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht.

(b) Erbringung von Dienstleistungen

Der Konzern erbringt Beratungs- und Implementierungsleistungen. Diese Dienstleistungen werden entweder einzeln in Verträgen mit Kunden veräußert oder aber im Paket gemeinsam mit dem Verkauf von Softwarelizenzen an Kunden angeboten. Grundsätzlich bietet die Gesellschaft jedoch keine Beratungs- und Implementierungsleistungen in einem Gesamtpaket mit Softwarelizenzen zu einem Gesamtpreis an. Erlöse aus Dienstleistungen werden unter Bezug auf den Fertigstellungsgrad erfasst. Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen, so wird der Transaktionspreis gem. IFRS 15 auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Die Verteilung erfolgt dabei im Verhältnis der Einzelveräußerungspreise der Waren oder Dienstleistungen bei Vertragsabschluss. Der Einzelveräußerungspreis ist der Preis, zu dem ein Unternehmen eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden verkaufen würde. Dieser Preis entspricht bei ATOSS grundsätzlich dem

Transaktionspreis, das heißt es hat keinen Einfluss auf die Preisgestaltung, ob die betrachteten Waren oder Dienstleistungen zusammen oder einzeln verkauft werden.

Beauftragt der Kunde einen Werk- bzw. Fertigungsauftrag werden die Umsatzerlöse über einen bestimmten Zeitraum auf Basis von Milestones erfasst, sofern mindestens eine der drei nachfolgenden Bedingungen gem. IFRS 15.35 erfüllt ist:

1. Kunde erhält und verbraucht den Nutzen gleichzeitig mit der Leistungserbringung (bspw. Service/Wartungsvertrag),
2. Leistung des Unternehmens schafft oder verbessert einen Vermögenswert, der durch den Kunden während der Leistungserbringung kontrolliert wird oder
3. Leistung des Unternehmens führt zu einem Vermögenswert ohne alternative Nutzung und das Unternehmen verfügt über ein durchsetzbares Recht auf Zahlung für die bis dato ausgeführte Leistung; dieses Kriterium setzt somit kumulativ voraus:
 - alternative Nutzung darf wegen vertraglicher oder praktischer Beschränkungen nicht möglich sein;
 - Recht auf Zahlung beinhaltet nicht nur Kostenersatz, sondern auch eine marktübliche Marge.

Bei den von ATOSS geschlossenen Werk- bzw. Fertigungsverträgen ist die dritte Bedingung für die Anwendung der Percentage of Completion Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) regelmäßig erfüllt. Damit werden die einzelnen Umsatzkomponenten grundsätzlich zusammenhängend in dem Umfang realisiert, der dem Anteil des Projektfortschritts der geleisteten Dienstleistungen an dem erwartungsgemäß zu leistenden Gesamtvolumen der Dienstleistungen entspricht. Der Projektfortschritt wird dabei anhand der Dokumentation der Projektleitung sowie der Gesamtwürdigung durch das Management anhand der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) ermittelt.

Die im Voraus fakturierten Beträge für Fertigungsaufträge, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(c) Erbringung von Wartungs- und Hotlineleistungen

Wartungs- und Hotlineerlöse werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Supportvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst. Die in der Regel halbjährlich bzw. jährlich im Voraus fakturierten Beträge für Wartungsleistungen, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden, sind als Vertragsverbindlichkeiten angesetzt.

(d) Erlöse aus Cloud-Subskriptionen

Die Umsatzerlöse aus Cloud-Subskriptionen und -Support verkörpern Erlöse aus der Einräumung eines Rechts auf Nutzung von Softwarefunktionen in einer von Dritten, von ATOSS beauftragten Anbietern gehosteten, cloudbasierten Infrastruktur. Dabei hat der Kunde kein Recht, den Hosting-Vertrag zu kündigen und die Software in Besitz zu nehmen, um sie entweder auf seiner eigenen IT-Infrastruktur zu betreiben oder einen dritten, nicht mit dem Konzern in Verbindung stehenden Hosting-Anbieter mit dem Hosting und Management der Software zu beauftragen. Die Erlöse aus Cloud-Subskriptionen werden in der Regel nach der abgelaufenen Zeit und somit rätierlich über die Laufzeit des Cloudvertrags in Übereinstimmung mit der outputorientierten Methode des IFRS 15.B14 (a) erfasst.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Kommt der Konzern seinen vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen auf einen Kunden nach, bevor der Kunde die Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst. Vertragsvermögenswerte lagen zum 31.12.2023 wie im Vorjahr nicht vor.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung ist der unbedingte Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung (d.h. Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein). Die Rechnungslegungsmethoden für finanzielle Vermögenswerte werden in Abschnitt II.12 erläutert.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung des Konzerns, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die er von diesem eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat. Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor der Konzern Güter oder Dienstleistungen auf ihn überträgt, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt).

Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald der Konzern seine vertraglichen Verpflichtungen erfüllt. Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31.12.2023 belaufen sich auf EUR 3.732.287 (Vorjahr: EUR 4.156.084).

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht grundsätzlich den geschätzten Umsatzerlösen der angenommenen Aufträge, für die durchsetzbare Rechte und Pflichten bestehen. Absichtserklärungen sind nicht Inhalt des Auftragseingangs.

Der gesamte Transaktionspreis, der zum 31.12.2023 nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, die eine ursprüngliche Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben, belief sich auf EUR 154.511.362 (Vorjahr: EUR 126.366.001). Die erwartete zeitliche Verteilung der Erfassung entsprechender Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023
2024	70.832.492
2025-2028	82.963.647
Nach 2028	715.223
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	154.511.362

EUR	31.12.2022
2023	55.729.486
2024-2027	69.620.971
Nach 2027	1.015.544
Summe der künftigen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	126.366.001

21. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Zinserträge

Sonstige betriebliche Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind bzw. anhand des Effektivzinssatzes bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten. Sie werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

22. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Entwicklungskosten werden im Regelfall aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Typischerweise sind die Kriterien des IAS 38.57 nicht erfüllt, da die Mitarbeiter fortlaufend nur kleinere Updates oder Verbesserungen in einzelnen Bereichen der vom Unternehmen vertriebenen Programme vornehmen. Sofern diese Anpassungen sich nur auf den Bedarf eines einzelnen Kunden beziehen, wird der entsprechende Aufwand dem entsprechenden Kundenprojekt zugeordnet. Die Verbesserung der bestehenden Produktarchitektur bildet im Hinblick auf Performance einen weiteren Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit der Gesellschaft. Da die Entwicklungstätigkeiten der Fortentwicklung bestehender Softwareversionen dienen und insofern eine eigenständige Nutzung oder ein Verkauf ohne das in der Vergangenheit zugrundeliegende Basisprodukt nicht möglich ist, ist es uns auch nicht möglich einen eigenständigen künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu identifizieren.

23. Leasing

Der Konzern mietet verschiedene Büroräume und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen haben wie weiter unten beschrieben.

Verträge können sowohl Leasing- als auch Nichtleasingkomponenten beinhalten. Der Konzern ordnet den Transaktionspreis diesen Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelpreise zu. Eine Ausnahme stellen Leasingverträge über Grundstücke dar, die der Konzern als Leasingnehmer anmietet. In diesen Fällen macht der Konzern von dem Wahlrecht Gebrauch, keine Aufteilung zwischen Leasing- und Nichtleasingkomponenten vorzunehmen, sondern den Vertrag im Ganzen als Leasingvertrag zu bilanzieren.

Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen mit der Ausnahme, dass die Leasingobjekte als Sicherheit für den Leasingnehmer dienen. Geleaste Vermögenswerte dürfen somit auch nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden. Leasingverhältnisse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht und als Nutzungsrecht sowie entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto fester (in-substance fixed) Zahlungen, abzgl. etwaiger zu erhaltender Leasinganreize (lease incentives)
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, anfänglich bewertet mit dem Index oder Zins(-Satz) zum Bereitstellungsdatum
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen
- der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, dass er diese auch tatsächlich wahrnehmen wird
- Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird.

In der Bewertung der Leasingverbindlichkeit sind darüber hinaus Leasingzahlungen aufgrund einer hinreichend sicheren Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verwendet der Konzern als Ausgangspunkt einen risikofreien Zinssatz und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an (sog. build-up-Ansatz). Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das wirtschaftliche Umfeld, die Währung des Leasingvertrags und die Besicherung.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder eines Zins(satz)es ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zins(satz)es sich auf die Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt. Der Zinsanteil wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt.

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten und
- geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrundeliegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts.

Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse von Fahrzeugen und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, werden linear als Aufwand im Gewinn oder Verlust erfasst. Als kurzfristige Leasingverhältnisse gelten Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten. Vermögenswerte mit geringem Wert beinhalten IT-Ausstattung.

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Diese werden

berücksichtigt sofern bestehende Verlängerungs- und Kündigungsoptionen durch den Konzern und nicht direkt durch den jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden können.

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Gesellschaft sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroflächen, gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche Strafzahlungen auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. verlängert wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie z. B. historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Die meisten Verlängerungsoptionen im Zusammenhang mit dem Leasing von Bürogebäuden und Fahrzeugen wurden nicht in die Bestimmung der Leasinglaufzeit und somit der Leasingverbindlichkeit einbezogen, da diese Vermögenswerte vom Konzern ohne wesentliche Kosten oder Betriebsunterbrechungen ersetzt werden könnten.

III. Angaben zur Konzern-Bilanz

24. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Festgeldanlagen (in EUR + CHF + USD)	38.352.534	5.606.164
Guthaben bei Kreditinstituten	25.848.536	21.151.514
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, gesamt	64.201.070	26.757.678

Die Festgeldanlagen sind bis zu einem Zinssatz von 3,8 Prozent für die vereinbarte Laufzeit angelegt. Sie dienen der Gesellschaft bei Restlaufzeiten von bis zu 3 Monaten als Mittel zur Deckung ihres kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, da auch bei vorfälliger Kündigung dieser Anlagen kein wesentlicher wirtschaftlicher Verlust zu erwarten ist. Sonstige Guthaben bei Kreditinstituten wurden in 2023 nicht verzinst.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich ungeachtet des negativen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit (EUR 25.504.624) um EUR 37.443.392 auf EUR 64.201.070. Die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist dabei auf die positiven Cashflows aus der operativen Tätigkeit (EUR 52.653.659) und der Investitionstätigkeit (EUR 10.070.686) zurückzuführen. Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert aus Einzahlungen aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen). Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkte sich der Erwerb von Anlagevermögen aus (EUR 1.871.626). Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist auf die Anfang Mai 2023 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 22.507.375 und die Begleichung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von EUR 2.997.249 zurückzuführen.

Festgeldanlagen und sonstige Zahlungsmittel sind bei namhaften Finanzinstituten mit positiven Bonitätseinschätzungen (Ratings) angelegt.

Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entspricht dem Buchwert und beträgt EUR 64.201.070 (Vorjahr: EUR 26.757.678).

25. Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die bilanzierten Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Brutto-Forderungen	11.708.481	10.482.993
Abzüglich Wertminderungen	-1.278.089	-353.437
Netto-Forderungen (Buchwert)	10.430.392	10.129.556

Die Forderungen umfassen Forderungen aus Fertigungsaufträgen in Höhe von netto EUR 28.570 (Vorjahr: EUR 192.965). Zum 31.12.2023 bestehen keine Forderungen, deren Zahlungsziel nachträglich verlängert wurde (Vorjahr: EUR 0). Wie im Vorjahr bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Im Allgemeinen sind Forderungen innerhalb von 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zum 31.12.2023 wurden Wertberichtigungen in Höhe von EUR 1.278.089 (Vorjahr: EUR 353.437) vorgenommen. Die Berechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt auf Basis des vereinfachten Wertminderungsmodells („simplified approach“) unter Berücksichtigung der künftig zu erwartenden Ausfälle („expected loss model“).

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos stellt sich wie folgt dar:

EUR	2023	2022
Stand 01.01.	353.437	299.867
Aufwandswirksame Zuführungen	1.026.194	382.913
Verbrauch	-10.597	-82.593
Auflösung	-90.945	-246.750
Stand 31.12.	1.278.089	353.437

Die Gesellschaft verlangt keine Sicherheiten von ihren Kunden.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

31.12.2023	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	Überfällig (61-90 Tage)	Überfällig (91-120 Tage)	Überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2023
Bruttoforderungen in EUR	7.833.639	2.391.287	503.133	44.529	120.814	815.079	11.708.481
Wertberichtigung in EUR	-106.665	-127.800	-85.029	-23.974	-119.541	-815.079	-1.278.089
Nettoforderungen (Buchwert) in EUR	7.726.974	2.263.487	418.104	20.555	1.273	0	10.430.392
Erwartete Verlustquote	1,4%	5,3%	16,9%	53,8%	98,9%	100%	

31.12.2022	nicht fällig	überfällig (bis 30 Tage)	überfällig (31-60 Tage)	Überfällig (61-90 Tage)	Überfällig (91-120 Tage)	Überfällig (121 Tage bis 1 Jahr)	Summe 31.12.2022
Bruttoforderungen in EUR	7.240.745	2.390.196	500.994	60.483	81.508	209.067	10.482.993
Wertberichtigung in EUR	-55.812	-42.306	-23.797	-5.716	-16.739	-209.067	-353.437
Nettoforderungen (Buchwert) in	7.184.933	2.347.889	477.197	54.767	64.770	0	10.129.556
Erwartete Verlustquote	0,8%	1,8%	4,8%	9,5%	20,5%	100%	

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Investmentfonds	5.171.729	5.049.988
Ansprüche aus Kapitalversicherungen	0	5.489.149
Gold	2.346.280	2.172.080
Festgeldanlagen (EUR)	10.000.000	16.562.000
Silber	13.400	16.500
Dividententitel	4.770	4.770
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (kurzfristig)	17.536.179	29.294.487

Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Gold	851.765	784.740
Kautionen	484.601	532.926
Summe der sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Edelmetalle (langfristig)	1.336.366	1.317.666

Aus der Bewertung der kurz- und langfristigen Goldbestände zum beizulegenden Zeitwert resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 241.225 (Vorjahr: EUR 199.870). Darüber hinaus wurden Erträge aus der Aufwertung von kurzfristigen Investmentfonds in Höhe von EUR 121.740 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung EUR 1.764.709) unter den Finanzerträgen erfasst. Aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds, der der kurzfristigen alternativen Anlage dient, resultieren Finanzerträge in Höhe von EUR 88.914 (Vorjahr: EUR 71.318). Aus der Anlage in Kapitalversicherungen ergaben sich Erträge in Höhe von EUR 285.119 (Vorjahr: EUR 73.957).

Der beizulegende Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte wird bei den Dividentiteln, Edelmetallen, Festgeldanlagen und Investmentfonds auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten (Stufe 1) ermittelt. Für die Ermittlung des Zeitwerts der Ansprüche aus Kapitalversicherungen greift der Konzern auf den von der Vertragspartei jährlich gemeldeten Aktivwert (Stufe 3) zurück. Zum 31.12.2023 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem beizulegenden Zeitwert.

26. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 3.206.790 (Vorjahr: EUR 4.662.823) enthalten im Wesentlichen Periodenabgrenzungen in Höhe von EUR 2.003.850 (Vorjahr: EUR 1.827.422) sowie Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Steuervorauszahlungen in Höhe von EUR 939.293 (Vorjahr: 2.410.971).

27. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

EUR	01.01.2022		31.12.2022		01.01.2023		31.12.2023		01.01.2022		31.12.2022		01.01.2023		31.12.2023	
	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Abgänge
I. Immaterielle Vermögenswerte																
Software	662.413	0	116.751	0	779.165	0	524.912	0	93.950	0	618.863	0	160.302	0	137.501	
	662.413	0	116.751	0	779.165	0	524.912	0	93.950	0	618.863	0	160.302	0	137.501	
II. Sachanlagevermögen																
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	0	689.402	0	58.536	0	747.938	0	1.390.073	0	1.448.609	
Technische Anlagen	79.223	0	0	0	79.223	0	43.091	0	7.204	0	50.295	0	28.928	0	36.132	
Büro- und Geschäftsausstattung	5.022.349	0	923.884	0	5.923.378	0	2.884.206	0	893.233	0	3.756.861	0	2.166.517	0	2.138.143	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	7.239.583	0	923.884	0	8.140.612	0	3.616.699	0	958.973	0	4.555.094	0	3.565.518	0	3.622.884	
Gesamtsumme	7.901.997	0	1.040.635	0	8.919.776	0	4.141.612	0	1.052.923	0	5.173.957	0	3.745.820	0	3.760.385	
EUR																
I. Immaterielle Vermögenswerte																
Software	779.165	0	150.071	0	879.463	0	618.863	0	77.863	0	646.965	0	232.498	0	160.302	
	779.165	0	150.071	0	879.463	0	618.863	0	77.863	0	646.965	0	232.498	0	160.302	
II. Sachanlagevermögen																
Grundstücke und Bauten	2.138.011	0	0	0	2.138.011	0	747.938	0	62.630	0	810.568	0	1.327.443	0	1.390.073	
Technische Anlagen	79.223	0	0	0	79.223	0	43.091	0	7.204	0	50.295	0	28.928	0	36.132	
Büro- und Geschäftsausstattung	5.923.378	0	1.673.301	0	7.040.512	0	3.756.861	0	987.782	0	4.188.121	0	2.852.391	0	2.166.517	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	121.300	0	121.300	0	0	0	0	0	0	0	121.300	0	0	
	8.140.612	0	1.794.601	0	9.365.838	0	4.555.094	0	1.052.623	0	5.039.829	0	4.326.009	0	3.686.518	
Gesamtsumme	8.919.776	0	1.944.672	0	10.245.301	0	5.173.957	0	1.130.486	0	5.686.794	0	4.566.507	0	3.745.820	

Samtliche langfristigen Vermögenswerte sind in den Herkunftsländern der jeweiligen Softwareunternehmen (Deutschland, Österreich, Schweiz, Rumänien) gelegen, die Mehrheit jedoch in Deutschland.

28. Leasingverhältnisse

In der Bilanz werden nachfolgende Posten im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Nutzungsrechte		
Gebäude	6.161.088	8.329.044
Kraftfahrzeuge	1.629.495	1.245.705
	7.790.583	9.574.749

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Leasingverbindlichkeiten		
Kurzfristig	327.035	610.001
Langfristig	8.097.348	9.640.601
	8.424.383	10.250.602

Die Zuführungen zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2023 betragen EUR 1.484.057 (Vorjahr: EUR 2.333.655). Aus der Anpassung der Vertragslaufzeiten ergaben sich Änderungen an den Nutzungsrechten in Höhe von EUR -302.866. Die Abgänge belaufen sich auf EUR 49.438 (Vorjahr: EUR 37.517).

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Beträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen:

EUR	2023	2022
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Gebäude	2.031.096	2.050.694
Kraftfahrzeuge	884.823	801.583
	2.915.919	2.852.277
Zinsaufwendungen (in den Finanzierungsaufwendungen erfasst)	158.947	102.910
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	381.870	382.670

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2023 betragen EUR 2.997.250 (Vorjahr: EUR 2.901.801).

29. Aktivierter Vertragskosten

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Aktivierter Vertragskosten	5.338.811	4.858.064
Summe aktivierte Vertragskosten	5.338.811	4.858.064

Zum 31.12.2023 betrug der Buchwert der aktivierten Vertragskosten EUR 5.338.811 (Vorjahr: EUR 4.858.064). Die Kosten der Vertragsanbahnung beinhalten Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter in Höhe von EUR 1.846.826 (Vorjahr: EUR 1.784.801) und Dritthändler/Partner in Höhe von EUR 3.491.985 (Vorjahr: EUR 3.073.263) im direkten und indirekten Vertriebskanal im Rahmen des Geschäfts mit Cloud-Subskriptionen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 Vertragskosten in Höhe von EUR 2.417.712 (Vorjahr: EUR 3.672.032) aktiviert und aktivierte Vertragskosten in Höhe von EUR 1.936.965 (Vorjahr: EUR 557.606) linear über die geschätzte Kundenbindungsdauer aufwandswirksam erfasst.

30. Ertragsteuern

Die Steuerrückstellungen umfassen jeweils Ertragsteuern für das abgelaufene Geschäftsjahr bzw. Vorjahre. Zur Erläuterung von Steueraufwand und -ertrag wird auf Punkt 48 verwiesen.

Die bilanzierten latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

EUR	Latente Steuerforderungen		Latente Steuerverbindlichkeiten	
	2023	2022	2023	2022
Vermögenswerte				
Fertigungsaufträge	0	0	1.046.771	39.298
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	127.909	119.293
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0	0	222.614	135.567
Nutzungsrechte	0	0	2.597.580	3.108.921
Aktivierte Vertragskosten	0	0	1.715.638	1.525.432
Pensionsrückstellungen (Planvermögen)	17.265	0	0	56.638
Verbindlichkeiten				
Pensionsrückstellungen	777.684	668.081	0	0
Verbindlichkeiten für Hauptversammlungsaufwendungen	50.005	43.818	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.709.692	3.328.370	0	0
Wertberichtigungen	131.210	0	0	0
	3.685.856	4.040.269	5.710.512	4.985.149
Davon langfristig	3.399.451	3.798.384	3.589.251	4.625.276
Davon kurzfristig	286.405	241.885	2.121.261	359.873
	3.685.856	4.040.269	5.710.512	4.985.149

Es wurden latente Steuerforderungen in Höhe von EUR 3.685.856 mit den latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 5.710.512 saldiert.

Zwischen der ATOSS Software AG als Organträgerin und ihrer Tochtergesellschaft ATOSS Aloud GmbH als Organgesellschaft besteht seit dem Veranlagungszeitraum 2019 eine ertragsteuerliche Organschaft. Der Konzern verfügt hieraus über steuerliche Verlustvorräte in Höhe von EUR 1.582.328 (Vorjahr: EUR 1.582.328) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Die betroffene Einheit weist eine Verlusthistorie aus und entsprechend ist aktuell nicht planbar, wann eine Nutzung eintreten wird. Die Verluste können unbegrenzt vorgetragen werden und verfallen nicht.

Die Konzernleitung hat sich entschlossen, die noch nicht im Jahr 2023 ausgeschütteten Gewinne der Tochtergesellschaften zu thesaurieren. Zwischen der Konzernleitung und den Tochtergesellschaften besteht Einigkeit darüber, dass Ausschüttungen erst mit Zustimmung der Konzernleitung vorgenommen werden. Auf die temporären Differenzen in Bezug auf Tochtergesellschaften wurden im Berichtszeitraum keine passiven latenten Steuern gebildet. Die temporären Differenzen betragen im Jahr 2023 EUR 2.232.651 (Vorjahr: EUR 5.239.075).

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Der anzuwendende Steuersatz der ATOSS Software AG, München, setzt sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	100%	100%
Gewerbesteuer	-16,64%	-16,64%
Körperschaftsteuer 15,00% auf KöSt-pflichtiges Ergebnis	-15,00%	-15,00%
auf Körperschaftsteuer 5,50% Solidaritätszuschlag	-0,83%	-0,83%
Rechnerisch unsteuerter Ergebnisanteil	67,53%	67,53%
Rechnerischer Steuersatz	32,47%	32,47%

Die Steuersätze für die Tochterunternehmen betragen in Österreich 24 Prozent, in der Schweiz 25 Prozent und in Rumänien 16 Prozent. Der Steuersatz für die niederländische Betriebsstätte beträgt 19 Prozent, für die belgische Betriebsstätte 25 Prozent, für die schwedische Betriebsstätte 21 Prozent und für die französische Betriebsstätte 25 Prozent. Die US-Tochtergesellschaft ist nicht operativ tätig. Die Überleitung des erwarteten Steueraufwands des Konzerns zu dem tatsächlichen Steueraufwand gemäß IAS 12.81 ist im Folgenden dargestellt:

EUR	2023	2022
Vorsteuer-Ergebnis nach IFRS	53.325.620	29.310.204
Erwarteter Steueraufwand (2023: 32,47%; 2022: 32,47%)	-17.314.829	-9.517.023
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	-52.593	-71.147
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen Vorjahre	-94.736	-87.337
Niedrigere Steuersätze von Konzerngesellschaften und Niederlassungen	307.646	234.292
Hinzurechnungen GewSt	-64.054	-54.338
Sachverhalte nach § 8b KStG	-83.057	0
Steuereffekt aus einem Mitarbeiteroptionsplan, der bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens nicht abzugsfähig (steuerpflichtig) ist	-120.164	-160.191
Sonstiges	-131.157	-277.013
Tatsächlicher Konzern-Steueraufwand	-17.552.944	-9.932.757

Für die kommenden Geschäftsjahre rechnet die Gesellschaft für das Mutterunternehmen mit einem Steuersatz in Höhe von 32,47 Prozent. Aufgrund nicht abziehbarer Betriebsausgaben und Sachverhalte gemäß § 8b KStG einerseits sowie niedrigerer Steuersätze der Konzerngesellschaften und Niederlassungen andererseits wird die tatsächliche Steuerbelastung etwas über oder unter diesem Wert liegen.

31. Kreditlinien

Es besteht eine nicht gesicherte Rahmenkreditlinie in Höhe von EUR 975.000 (Vorjahr: EUR 975.000) bei der Hausbank der einbezogenen Unternehmen, welche wahlweise für Avalkredite oder Kontokorrentkredite genutzt werden kann. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte eine Ausnutzung des Avalkredits in Höhe von EUR 535.577 (Vorjahr: EUR 535.577). Es bestehen wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

32. Finanzschulden

Zum 31.12.2023 stellen sich die vertraglichen Fälligkeiten der nicht-derivativen finanziellen Verbindlichkeiten wie folgt dar:

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2023					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.378.886	0	0	2.378.886	2.378.886
Leasingverbindlichkeiten	1.004.201	2.179.272	5.669.717	8.853.190	8.424.383
Summe	3.383.087	2.179.272	5.669.717	11.232.076	10.803.269

Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten in EUR	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	> 1 Jahr	Summe vertragliche Cashflows	Buchwert Verbindlichkeiten
Stand 31.12.2022					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.743.384	0	0	1.743.384	1.743.384
Leasingverbindlichkeiten	1.055.615	2.011.332	7.449.121	10.516.068	10.250.602
Summe	2.798.999	2.011.332	7.449.121	12.259.452	11.993.986

33. Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen folgende Beträge:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Erwartete Abrechnungen	5.855.921	4.678.801
Gesamt	5.855.921	4.678.801

Die erwarteten Abrechnungen betreffen erhaltene Leistungen, deren Abrechnung zum Stichtag aussteht.

34. Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten	15.999.910	13.344.501
Sonstige Verbindlichkeiten	2.171.604	2.503.091
Gesamt	18.171.514	15.847.592

Die Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten beinhalten Ansprüche aus variablen Gehaltsbestandteilen, welche im Geschäftsjahr entstanden sind und erst im Folgejahr ausbezahlt werden, Lohnsteuerverbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Abschlussprüfung und Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

35. Vertragsverbindlichkeiten**Im Zusammenhang mit Vertragsverbindlichkeiten erfasste Erlöse**

Die folgende Tabelle zeigt in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

EUR	2023	2022
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren		
Wartungsleistungen	216.190	1.280.662
Fertigungsaufträge	809.653	684.908
Cloud	1.704.215	1.499.479
Sonstige	764.779	791.499
Gesamt	3.494.837	4.256.548

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Im Voraus fakturierte Beträge für Wartungsleistungen	25.069	216.190
Im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge	1.115.680	1.470.900
Im Voraus fakturierte Beträge für Cloudaufträge	1.975.063	1.704.215
Sonstige	616.475	764.779
Gesamt	3.732.287	4.156.084

Die sonstigen Vertragsverbindlichkeiten enthalten im Voraus fakturierte Beträge für Hotlineleistungen, für noch nicht gelieferte Soft- und Hardware sowie Dienstleistungen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass von den zum 31.12.2023 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.732.287 im Geschäftsjahr 2024 der gesamte Saldo als Umsatzerlöse erfasst wird.

36. Rückstellungen (sonstige)

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die nachfolgenden Beträge:

EUR	01.01.2023	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	71.361	0	0	149.576	220.937
Gesamt	71.361	0	0	149.576	220.937

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Gewährleistungen.

37. Pensionsrückstellungen

Der Pensionsaufwand ergibt sich wie folgt:

EUR	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	169.239	305.986
Nettozinsaufwand	82.424	62.335
Aufwendungen für Versorgungsleistungen	251.663	368.321

Der laufende Dienstzeitaufwand sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Vertriebskosten ausgewiesen, während der Zinsaufwand und die Erträge aus dem Planvermögen im Zinsergebnis gezeigt werden. Die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Für das Jahr 2024 erwartet die Gesellschaft Pensionsaufwendungen in Höhe von EUR 54.158.

Der Verpflichtungsumfang lässt sich folgendermaßen auf den Bilanzansatz überleiten:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Leistungsorientierte Verpflichtung	6.494.242	7.084.599
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.668.006	-4.674.842
Pensionsrückstellung	1.826.236	2.409.757

Die Gesellschaft hat die Ansprüche aus den zur Deckung der Pensionszusage abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen in 2005 bzw. in 2010 abgetreten.

Die Änderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung stellen sich wie folgt dar:

EUR	2023	2022
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 01.01.	7.084.599	10.670.653
Zinsaufwand	255.021	106.698
Laufender Dienstzeitaufwand	169.239	305.986
Versicherungsmathematische Gewinne	-1.014.617	-3.998.738
Leistungsorientierte Verpflichtung zum 31.12.	6.494.242	7.084.599

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Anpassungseffekte sind zurückzuführen auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste:

EUR	2023	2022
Aus erfahrungsbedingter Anpassung der Verpflichtung	1.472.200	128.418
Aus der Änderung finanzieller Annahmen	-457.583	3.870.320
Aus der Änderung der demographischen Annahmen	0	0
Aus der Abweichung der tatsächlichen Erträge des Planvermögens von den mit dem Rechnungszinssatz kalkulierten Erträgen	-227.605	74.450
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	787.012	4.073.188

Auf die sowohl erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis als auch ergebniswirksam erfassten Gewinne aus temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz der Pensionsrückstellung in der Bilanz und dem steuerrechtlichen Ansatz wurden latente Steuern sowie weitere Ertragsteuereffekte von insgesamt EUR -329.446 (Vorjahr: EUR -1.298.390) gebildet. Auf die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne aus der Bewertung des Planvermögens wurden Ertragssteuereffekte von insgesamt EUR 73.903 (Vorjahr: EUR -24.174) gebildet.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellen sich wie folgt dar:

EUR	31.12.2023	31.12.2022
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.01.	4.674.842	4.317.014
Mit dem Rechnungszins kalkulierter Ertrag des Planvermögens	172.597	44.363
Arbeitgeberbeiträge	212.594	239.015
Zahlungen aus dem Deckungsvermögen	-164.422	0
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-227.605	74.450
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.	4.668.006	4.674.842

Die tatsächliche Rendite des Planvermögens betrug in 2023 EUR -55.008 (Vorjahr: EUR 118.813).

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden in das Planvermögen voraussichtlich Beiträge in Höhe von EUR 82.029 bezahlt.

Sensitivitätsanalysen

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2023 folgende Auswirkungen:

EUR	Entwicklung der Pensionsverpflichtung	
	0,25%	-0,25%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,15%)	-259.841	274.822
	0,50%	-0,50%
Rechnungszins (Ausgangswert 3,15%)	-505.673	565.677

Die vorstehenden Sensitivitätsanalysen der wesentlichen Bewertungsparameter wurden mittels eines Verfahrens durchgeführt, das die Auswirkung realistischer Änderungen der wichtigsten Annahmen zum Ende des Berichtszeitraums auf die leistungsorientierte Verpflichtung extrapoliert.

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 16,97 Jahre (Vorjahr: 16,32 Jahre). Bei der Zusage handelt es sich um die Zusage für eine einzige Person und diese beinhaltet die Zahlung von monatlich fixierten mit einer fest vereinbarten jährlichen Dynamik versehenen Beträgen, die unabhängig von einer Gehaltsentwicklung sind.

38. Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter und die beiden Vorstandsmitglieder Pritim Kumar Krishnamoorthy und Christof Leiber in Höhe von EUR 1.803.276 (Vorjahr: EUR 816.947) sowie Rückstellungen für Mehrjahrestantiemen des Vorstands in Höhe von EUR 532.049 (Vorjahr: EUR 367.081):

EUR	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Sonstige Rückstellungen	1.184.028	0	0	1.151.297	2.335.325
Gesamt	1.184.028	0	0	1.151.297	2.335.325

39. Eigenkapital

Ausgegebene Stückaktien im Umlauf

Das gezeichnete Kapital in Höhe von EUR 7.953.136 war zum 31.12.2023 vollständig eingezahlt und steht der Gesellschaft uneingeschränkt zur Verfügung. Es ist in 7.953.136 Stück Inhaberaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und hat einen rechnerischen Wert von EUR 1 am gezeichneten Kapital.

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung und des Andienungsrechts beim Erwerb

In der Hauptversammlung vom 29.04.2022 wurde die Gesellschaft ermächtigt bis zum 28.04.2027, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a@ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 Prozent des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder von ihr abhängiger oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

(Arten des Erwerbs)

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats (1) über die Börse oder (2) aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erfolgen.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauction ermittelten Kurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und um nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen

- im Falle eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) bzw.
- im Falle einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten)

den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10 Prozent überschreiten und nicht mehr als 20 Prozent unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt.

Das Volumen des an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots bzw. der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Kaufangebot oder einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb im Verhältnis der jeweils gezeichneten bzw. angebotenen Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, ist insoweit ausgeschlossen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angebotener Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien können vorgesehen werden. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht der Aktionäre ist insoweit ausgeschlossen. Das an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Kaufangebot bzw. die an alle Aktionäre gerichtete öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

(Verwendung der eigenen Aktien)

Der Vorstand wird ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffern 8.1 und 8.2 erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken zu verwenden:

(i) Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

(ii) Die Aktien können gegen Barleistung an Dritte ausgegeben werden, um die Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse einzuführen, an der die Aktien der Gesellschaft bisher nicht zum Handel zugelassen sind.

(iii) Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre veräußert werden, wenn der bar zu zahlende Kaufpreis den Börsenpreis der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten Aktien darf 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

(iv) Die Aktien können gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen von Zusammenschlüssen von Unternehmen, zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft veräußert werden.

(v) Die Aktien können verwendet werden, um Bezugs- und Umtauschrechte zu erfüllen, die aufgrund der Ausübung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionspflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen entstehen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ausgegeben werden.

(vi) Die Aktien können verwendet werden, um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben zu werden, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder teilweise, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Die Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) können auch durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter (ii), (iii), (iv), (v) und (vi) in anderer Weise als durch Veräußerung über die Börse oder durch Veräußerungsangebot an alle Aktionäre verwendet werden. Darüber hinaus kann im Fall der Veräußerung der eigenen Aktien über ein Veräußerungsangebot an alle Aktionäre das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ist jedoch insoweit beschränkt, als nach Ausübung der Ermächtigung die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre verwendeten eigenen Aktien zusammen mit der Anzahl anderer Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus einem genehmigtem Kapital ausgegeben oder veräußert werden oder aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechten auszugeben sind, insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten darf; maßgeblich ist entweder das Grundkapital im Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Ermächtigung oder das im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandene Grundkapital, je nachdem, welcher Wert geringer ist.

Beschlussfassung über Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum 29. April 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt Euro 1.590.627,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabepreis je neuer Aktie den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind andere Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten aus Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde;
- wenn die neuen Aktien im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder Arbeitnehmer eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ausgegeben werden sollen, wobei das Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft bzw. das Organverhältnis oder Arbeitsverhältnis zu einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zeitpunkt der Zusage der Aktienausgabe bestehen muss; in dem durch § 204 Abs. 3 Satz 1 AktG zugelassenen Rahmen kann die auf die neuen Aktien zu leistende Einlage aus dem Teil des Jahresüberschusses gedeckt werden, den Vorstand und Aufsichtsrat nach § 58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können. Die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf insgesamt 5 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung;

und nur, soweit die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage dieser Ermächtigung oder eines anderen genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Bar- und/oder Sacheinlage ausgegebenen Aktien insgesamt 20 Prozent des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet

- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- neue Aktien, die aufgrund von während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag,

festzulegen. Dabei kann die Gewinnberechtigung der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG ausgestaltet werden; die neuen Aktien können, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung über die Schaffung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

(Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Laufzeit, Aktienzahl)

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 29. April 2026 einmalig oder mehrmals auf den Namen und/oder auf den Inhaber lautende Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen auch „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 450.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte (ggf. auch mit Ausübungspflicht) bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte (ggf. auch mit Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft, die zusammen einen Anteil am Grundkapital von bis zu Euro 1.590.627,00 ausmachen, nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen (zusammen auch „Anleihebedingungen“) zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung, aber auch gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG mit Sitz im In- oder Ausland ausgegeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist; für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen Options bzw. Wandlungsrechte (ggf. auch mit Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht) auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils unter sich gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden.

(Bezugsrecht und Bezugsrechtsausschluss)

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Es kann ihnen auch in der Weise eingeräumt werden, dass die Schuldverschreibungen von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Werden die Schuldverschreibungen durch eine Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des mittelbaren oder unmittelbaren gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Gesellschaft sicherzustellen.

Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft begeben werden und sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Schuldverschreibungen steht; dabei ist der nach anerkannten finanzmathematischen Methoden zu ermittelnde theoretische Marktwert der Schuldverschreibungen maßgeblich;
- wenn die Schuldverschreibungen gegen bar ausgegeben werden und der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Zahl der Aktien, die durch Ausübung von nach dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Schuldverschreibungen entstehen können, insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 Prozent des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder -pflichten aus Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder -genussrechten

auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben wurden oder noch werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten zustehen würde; und nur, wenn auf die Summe der neuen Aktien, die von der Gesellschaft aufgrund solcher Schuldverschreibungen sowie aufgrund von auf der Grundlage einer anderen Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts begebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Options- bzw. Wandelgenussrechten auszugeben sind, rechnerisch ein Anteil am Grundkapital von insgesamt nicht mehr als 20 Prozent des Grundkapitals entfällt, und zwar weder des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung. Auf die vorstehend genannte 20 Prozent-Grenze werden angerechnet
- eigene Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden, sowie
- Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden.

(Options- und Wandlungsrechte) Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft berechtigen. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der Optionspreis ganz oder teilweise auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt. Soweit sich Bezugsrechte auf Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Optionsbedingungen, ggf. gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft zu wandeln. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Es kann vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel ist. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Wandelschuldverschreibung zu beziehenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

Die Anleihebedingungen können das Recht der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue, auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft zu gewähren, sondern (auch teilweise) einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der andernfalls zu liefernden Aktien nach Maßgabe von nachstehend (v) zu bestimmen ist.

Die Anleihebedingungen können auch vorsehen, dass die Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft bzw. des die Schuldverschreibung begebenden Konzernunternehmens statt mit neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien aus bedingtem Kapital mit bereits existierenden oder zu erwerbenden eigenen, auf den Inhaber lautenden Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft bedient werden können.

(Optionsausübungs- und Wandlungsrechte) Die Anleihebedingungen können auch eine Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) begründen oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Inhabern bzw. Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Auch in diesem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Options- und Wandlungspreis) Der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie muss – auch im Falle eines variablen Options- bzw. Wandlungspreises und vorbehaltlich der nachfolgenden Regelung für Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse betragen, und zwar

- an den letzten zehn Börsentagen vor dem Tag der endgültigen Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen oder
- wenn Bezugsrechte auf die Schuldverschreibungen gehandelt werden, an den Tagen des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der beiden letzten Börsentage des Bezugsrechtshandels, oder, falls der Vorstand schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig betraglich festlegt, im Zeitraum gemäß vorstehendem Spiegelstrich.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht, einer Ersetzungsbefugnis oder einem Andienungsrecht der Emittentin der Schuldverschreibungen zur Lieferung von Aktien, muss der festzusetzende Options bzw. Wandlungspreis mindestens entweder dem oben genannten Mindestpreis oder dem volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsentagen vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit der Schuldverschreibungen entsprechen, auch wenn der zuletzt genannte Durchschnittskurs unterhalb des oben genannten Mindestpreises liegt. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung auszugebenden Aktien der Gesellschaft den Nennbetrag der Teilschuldverschreibung nicht übersteigen. § 9 Abs. 1 und § 199 Abs. 2 AktG bleiben unberührt.

(Verwässerungsschutz) Der Options- bzw. Wandlungspreis kann unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Anleihebedingungen ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre gegen Bar- und/ oder Sacheinlage oder aus Gesellschaftsmitteln das Grundkapital erhöht oder weitere Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen bzw. -genussrechte begibt oder garantiert und den Inhabern bzw. Gläubigern schon bestehender Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, in dem es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht zustehen würde. Die Ermäßigung kann auch durch Zahlung eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder Erfüllung einer Optionsausübungs- oder Wandlungspflicht bzw. durch Herabsetzung einer ggf. vorgesehenen Zuzahlung erfolgen. Die Anleihebedingungen können darüber hinaus für den Fall einer Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen bzw. Ereignisse (wie z.B. ungewöhnlich hoher Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. -pflichten vorsehen. Bei einer Kontrollerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- bzw. Wandlungspreises vorgesehen werden.

(Weitere Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung) Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der Gesellschaft festzusetzen. Dies betrifft insbesondere Volumen, Zeitpunkt, Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie den Options- bzw. Wandlungszeitraum.

Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals im Rahmen der Hauptversammlung vom 30.04.2021

Das Grundkapital wird um bis zu Euro 1.590.627,00 durch Ausgabe von bis zu 1.590.627 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung bzw. Auferlegung von Options- und/ oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options und/ oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), die aufgrund der von der Hauptversammlung am 30. April 2021 zu Tagesordnungspunkt 10 beschlossenen Ermächtigung bis zum 29. April 2026 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 AktG, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist, begeben bzw. garantiert werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu vorstehend lit. a) jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen von Options- und/oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder zur Optionsausübung oder Wandlung verpflichtete Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen ihre Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflicht erfüllen oder soweit die Gesellschaft oder das die Schuldverschreibung begebende Konzernunternehmen ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren und soweit jeweils nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Fall der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Optionsausübungs- oder Wandlungspflichten.

Zum Stichtag befinden sich 7.953.136 Aktien im Umlauf (Vorjahr: 7.953.136 Aktien).

Aktien der ATOSS Software AG im Besitz der Organmitglieder

Zum jeweiligen Bilanzstichtag halten Organmitglieder folgende Aktienbestände der ATOSS Software AG:

	31.12.2023	31.12.2022
Moritz Zimmermann (Aufsichtsratsvorsitzender)	10.928	10.928
Andreas F.J. Obereder (Vorstandsvorsitzender) (CEO)	2.385.943	3.976.570
Dirk Häußermann (Vorstand) (Co-CEO)	3.400	3.400
Pritim Kumar Krishnamoorthy (Vorstand) (CTO)	1.140	1.140
Gesamt	2.401.411	3.992.038

Der Mehrheitsaktionär, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, Deutschland, hält über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland, an der er 100 Prozent der Geschäftsanteile hält, nach seinem Verkauf am 30. Juni 2023 von 1.590.627 Aktien an die General Atlantic Chronos GmbH, München, mit 2.385.943 Aktien zum 31. Dezember 2023 einen Anteil von 30,000028 Prozent an der ATOSS Software AG.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2023 EUR 572.282 (Vorjahr: EUR 202.206). Die Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 370.076 (Vorjahr: EUR 493.352) resultiert aus der in 2021 von der AOB Invest GmbH (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) an den Vorstand der ATOSS Software AG Herrn Dirk Häußermann gewährten anteilsbasierten Vergütung in Form von Phantom Stock Options, die nach IFRS 2.43B als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind und deren beizulegender Zeitwert am Tag ihrer Gewährung über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Arbeitsleistung in der Kapitalrücklage erfasst wird (siehe auch Punkt 54). Der Vortrag enthält den in 2012 erzielten Verlust aus der Verwendung von eigenen Anteilen im Rahmen eines Wandelschuldverschreibungsprogramms der ATOSS Software AG in Höhe von EUR 661.338 sowie den auf die Geschäftsjahre 2021 und 2022 entfallenden Anteil von Aufwendungen für die anteilsbasierte Vergütung von Herrn Dirk Häußermann in Höhe von EUR 370.192 und EUR 493.352.

Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten

Das Eigenkapital aus nicht realisierten Gewinnen/Verlusten entfiel mit EUR 641.338 (Vorjahr: EUR -43.833) auf Gewinne aus der erfolgsneutralen Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne sowie die hierauf entfallenden Ertragssteuereffekte und mit EUR -31.143 (Vorjahr: EUR 122.559) auf Verluste aus der erfolgsneutralen Neubewertung des zur Deckung der Pensionszusage eingerichteten Planvermögens.

IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

40. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Lizenzen	19.610.104	12.606.664
Wartung	35.668.548	31.632.343
Cloud	52.917.932	34.154.018
Software, gesamt	108.196.584	78.393.025
Beratung	33.229.001	28.115.117
Hardware	6.084.034	4.475.674
Sonstige	3.687.987	2.932.464
Umsatzerlöse, gesamt	151.197.606	113.916.280

Die Gesellschaft wendet für langfristige Fertigungsaufträge die Umsatzrealisierung entsprechend dem Projektfortschritt nach IFRS 15 an. Die Erlöse werden entsprechend den erreichten Milestones realisiert. Die Ermittlung des Werts erfolgt im Verhältnis von finalisierten Milestones zu den verbleibenden vertraglich vereinbarten Leistungen. Für jeden langfristigen Fertigungsauftrag wird ein Projektplan erstellt. Mit Hilfe von Umsatzabgrenzungsposten, die sowohl im Voraus fakturierte Beträge für Fertigungsaufträge als auch Wartungsleistungen beinhalten, erfolgt eine Abgrenzung von Umsätzen unter der Position Vertragsverbindlichkeiten, die erst in späteren Perioden erbracht und damit umsatzwirksam werden.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023 EUR 3.548.569 (Vorjahr: EUR 141.380) aus Fertigungsaufträgen als Umsatzerlöse realisiert. Die Kosten aus Fertigungsaufträgen betragen im Geschäftsjahr EUR 2.342.055 (Vorjahr: EUR 26.048).

Die Gesellschaft hat Kunden aus allen Industriezweigen sowie aus dem öffentlichen Dienst. In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 hatte kein Kunde einen Umsatzanteil von 10 Prozent oder mehr am Gesamtumsatz.

Die Umsatzerlöse teilen sich folgendermaßen auf die Produktgruppen auf:

EUR	2023	2022
ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE)	124.817.328	94.459.226
ATOSS Time Control (ATC)	22.106.479	16.807.560
Crewmeister	4.273.799	2.649.494
Gesamt	151.197.606	113.916.280

ATOSS Staff Efficiency Suite (ASES) und ATOSS Startup Edition (ASE): ASES und ASE sind Softwarelösungen zum Arbeitszeitmanagement sowie zur Personaleinsatzplanung für Kunden aller Branchen und Größenordnungen. Mit diesen Softwarelösungen werden in der Regel Dienstleistungen zur Implementierung der Softwarelösungen beim Kunden und Schulung von Mitarbeitern der Kunden erbracht. Des Weiteren werden Consultingleistungen mit dem Ziel erbracht, innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen sowie unter Berücksichtigung von Betriebsvereinbarungen oder Tarifverträgen optimale Lösungen zum effizienten Personaleinsatz zu entwickeln und vorhandene Spielräume sinnvoll zu nutzen. Ebenso werden Hardwarekomponenten zur Zeiterfassung sowie Erfassungsmedien als Handelsware vertrieben. Die Softwarelösung ASES/ASE wird auf allen wesentlichen marktgängigen Systemplattformen und Datenbanken eingesetzt und erfüllt über ihre weitreichende Parametrierfähigkeit selbst höchste Anforderungen von Kunden gleich welcher Größenordnung und unterschiedlicher Branchen.

ATOSS Time Control (ATC): ATC bietet eine Softwarelösung zum Arbeitszeitmanagement und zur Personaleinsatzplanung für kleinere und mittlere Kundengruppen sowie große, dezentral organisierte Kunden. Auch für ATC bietet ATOSS entsprechende Dienstleistungen zur Implementierung und Schulung der Softwarelösungen sowie Consultingleistungen zum effizienten Personaleinsatz an. Ebenso werden Hardware und Erfassungsmedien als Handelsware angeboten. Die Softwarelösung ATC wird auf der Systemplattform Microsoft

Windows unter Verwendung marktgängiger SQL-Datenbanken eingesetzt und zeichnet sich durch besonders hohe Anwenderfreundlichkeit und Komfort bei kleineren und mittleren Kunden sowie großen dezentralen Organisationen aus.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geografisch wie folgt:

EUR	2023	2022
Inland	127.942.528	95.550.698
Ausland	23.255.078	18.365.582
<i>davon Österreich</i>	8.964.874	7.167.610
<i>davon Schweiz</i>	5.890.521	5.596.297
<i>davon übrige Länder</i>	8.399.683	5.601.675
Gesamt	151.197.606	113.916.280

Die Umsatzerlöse zu den einzelnen Ländern werden auf der Grundlage des Ortes des Rechnungsempfängers zugewiesen.

Aufgliederung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach Erfüllung der Leistungsverpflichtung und Erfassung der Umsatzerlöse:

EUR	2023	2022
Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt	25.694.138	17.431.651
Erfassung über einen bestimmten Zeitraum	125.503.468	96.484.629
Gesamt	151.197.606	113.916.280

41. Umsatzkosten

Unter den Umsatzkosten werden neben dem Materialaufwand für bezogene Waren (Hardware und sonstige Handelswaren) auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die Personal- und Gemeinkosten für Consulting, Services und Support erfasst, die für die Erbringung von Dienstleistungen entstehen. Die in den Umsatzkosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2023	2022
Materialaufwand (bezogene Waren)	6.272.998	4.724.001
Materialaufwand (bezogene Leistungen)	3.122.873	2.996.904
Personalkosten	19.632.234	18.120.308
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.301.317	1.272.002
Gemeinkosten	4.287.195	4.088.616
Gesamt	34.616.617	31.201.831

42. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten enthalten neben den Personal- und Gemeinkosten für Vertriebsaktivitäten auch Werbeaufwendungen, die sofort aufwandswirksam erfasst werden. Die in den Vertriebskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich.

EUR	2023	2022
Personalkosten Vertrieb	20.285.280	17.339.638
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.243.281	1.071.749
Gemeinkosten Vertrieb	2.197.757	1.201.955
Werbeaufwendungen	3.379.090	2.800.848
Gesamt	27.105.408	22.414.190

43. Verwaltungskosten

Die in den Verwaltungskosten enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für die Verwaltungskosten setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Personalkosten Verwaltung	9.825.002	7.646.979
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	563.354	527.511
Gemeinkosten Verwaltung	2.656.448	2.244.197
Gesamt	13.044.804	10.418.687

44. Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Die in den Aufwendungen für Forschung und Entwicklung enthaltenen Gemeinkosten enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Miete, Infrastruktur, Reisekosten und Kfz. Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt in der Regel nach Köpfen pro Funktionsbereich. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung setzen sich folgendermaßen zusammen:

EUR	2023	2022
Personalkosten Forschung und Entwicklung	18.703.844	15.207.727
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	1.091.129	1.033.958
Gemeinkosten Forschung und Entwicklung	3.833.132	2.814.699
Gesamt	23.628.105	19.056.384

45. Personalaufwand

EUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	57.997.405	49.084.956
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.448.954	9.229.696
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR 925.145 (Vorjahr: EUR 734.960)		
Dienstzeitaufwand EUR 169.239 (Vorjahr: EUR 305.986)		
Gesamt	68.446.359	58.314.652

46. Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 415.151 (Vorjahr: EUR 389.849) enthalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 298.268 (Vorjahr: EUR 264.280).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 475.620 (Vorjahr: 278.309) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 311.436 (Vorjahr: EUR 249.961). Die Nettowertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 923.422 (Vorjahr: EUR 134.288).

47. Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge in Höhe von EUR 1.818.973 (Vorjahr: EUR 494.378) betreffen Erträge aus den Festgeldanlagen in EUR von EUR 791.105, Erträge aus der Anlage in Kapitalversicherungen in Höhe von EUR 285.119 (Vorjahr: 73.956), Erträge aus der Aufwertung von Festgeldkonten in CHF in Höhe von EUR 290.870 (Vorjahr: Abwertung EUR 56.662), Erträge aus der Aufwertung der von der Gesellschaft gehaltenen Goldbestände in Höhe von EUR 241.225 (Vorjahr: EUR 199.870), Erträge aus der Aufwertung der Investmentfonds in Höhe von EUR 121.740 (Vorjahr: Aufwendungen aus Abwertung EUR 1.764.709) und Erträge aus Ausschüttungen aus der Anlage liquider Mittel in einen Investmentfonds in Höhe von EUR 88.914 (Vorjahr: EUR 71.318).

Die Gesellschaft weist in 2023 Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 312.134 (Vorjahr: EUR 1.986.614) aus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 von EUR 158.976 (Vorjahr: EUR 102.910), dem Nettozinsaufwand aus der Bewertung der Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 82.424 (Vorjahr: EUR 62.335) und Aufwendungen aus der Abwertung eines Festgeldkontos in USD in Höhe von EUR 67.200 (Vorjahr: Aufwertung EUR 149.234).

48. Steueraufwand/Steuerertrag

EUR	2023	2022
Laufender Steueraufwand	16.728.710	9.560.611
Latente Steuern (vgl. Punkt 30)	824.234	372.146
Steueraufwand	17.552.944	9.932.757

V. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

49. Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 mit EUR 52.653.659 (Vorjahr: EUR 26.269.022) um EUR 26.384.637 über dem Vorjahreswert.

Positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit wirkten sich hauptsächlich das Nettoergebnis und der Aufbau der sonstigen kurzfristigen finanziellen und nicht-finanziellen Verbindlichkeiten aus höheren Gehalts- und Provisionsverbindlichkeiten bzw. erwarteten Abrechnungen aus. Erhaltene Ertragsteuererstattungen für Vorjahre und niedrigere laufende Ertragsteuervorauszahlungen wirkten sich ebenfalls positiv auf den Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit aus.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betragen EUR 223.671 (Vorjahr: EUR 92.572).

Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt im Geschäftsjahr 2023 23 Tage (Vorjahr: 31 Tage).

50. Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Inflow aus Investitionstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bei EUR 10.070.686 (Vorjahr: Cash Outflow von EUR -2.680.118) und damit um EUR 12.750.804 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus dem Rückfluss von Anlagen in finanzielle Vermögenswerte (Festgelder und Ansprüche aus Kapitalversicherungen) in Höhe von EUR 11.942.312 (Vorjahr: EUR 13.433.946). Negativ auf den Cashflow aus Investitionstätigkeit wirkten sich die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von EUR 1.871.626 (Vorjahr: EUR 1.017.633) aus.

51. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cash Outflow aus Finanzierungstätigkeit liegt für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 bei EUR -25.504.624 (Vorjahr: EUR -17.376.510) und damit um EUR 8.128.114 über dem Vorjahreswert. Er resultiert aus der Auszahlung einer Dividende in Höhe von EUR 1,83 pro Aktie (Vorjahr: EUR 1,82 je Aktie) sowie einer Sonderausschüttung von EUR 1,00 pro Aktie (Vorjahr: EUR 0,00) - Gesamtausschüttung von EUR 22.507.375 (Vorjahr: EUR 14.474.708) - sowie der Bezahlung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.997.249 (Vorjahr: EUR 2.901.802).

VI. Sonstige Angaben

52. Aufsichtsrat

Die Aktionäre der ATOSS Software AG haben in der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.09.2023 unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, den Aufsichtsrat um ein viertes Mitglied zu erweitern und die Satzung der Gesellschaft in § 8 Abs. 1 und Abs. 2 entsprechend zu ändern. Das vierte Aufsichtsratsmitglied – Herr Jörn Nikolay - wurde aufgrund der aktuellen Beteiligungsverhältnisse nach Maßgabe des geänderten § 8 Abs. 2 der Satzung von der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 27.09.2023 in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsandt.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Moritz Zimmermann <i>Master of Science in Betriebswirtschaftslehre</i>	Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied, München General Partner bei 42 CAP Manager GmbH, München
Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau <i>Diplom-Kaufmann</i>	Stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied Präsident des Bundes der Steuerzahler in Bayern e.V., München
Klaus Bauer <i>Betriebswirt</i>	Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Beiratsmitglied, Nürnberg
Jörn Nikolay (seit 27.09.2023) <i>Diplom-Kaufmann</i>	Aufsichtsratsmitglied, München

(Entsendung in den Aufsichtsrat der ATOSS Software AG zum 27.09.2023 gemäß satzungsmäßigem Entsendungsrecht)

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen zum 31.12.2023 weitere Aufsichtsratsmandate bei folgenden Unternehmen wahr:

Rolf Baron Vielhauer von Hohenhau	Europäischer Wirtschaftssenat e.V., München (Aufsichtsratsvorsitzender) Verwaltungsrat der Stadtparkasse Augsburg
Klaus Bauer	Schwanhäußer Industrie Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg; Schwanhäußer Grundbesitz Holding GmbH & Co. KG, Heroldsberg
Jörn Nikolay	NCG – NUCOM GROUP SE, Unterföhring (Aufsichtsrats- mitglied) Flix SE, München (Aufsichtsratsmitglied) ParshipMeet Holding GmbH, Hamburg (Beirat) Chrono24 GmbH, Karlsruhe (Beirat) SMG Swiss Marketplace Group AG, Zürich, Schweiz (Verwaltungsrat)

Herr Moritz Zimmermann nahm im Geschäftsjahr keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien wahr.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 146.260 (Vorjahr: EUR 138.000) und setzt sich nach IAS 24.17 wie folgt zusammen:

ATOSS Software AG – Konzernanhang

	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen		
Satzungsmäßige Vergütung	125.260	120.000
Sitzungsgelder	21.000	18.000
Gesamt	146.260	138.000

Für Beratungstätigkeiten durch den Aufsichtsrat, die über die Aufsichtsratsstätigkeit hinausgehen, fielen im Geschäftsjahr 2023 keine Aufwendungen (Vorjahr: EUR 0,00) an.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht bezahlte Aufsichtsratsvergütungen gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern in Höhe von EUR 146.260 (Vorjahr: EUR 138.000).

53. Vorstand

Mitglieder des Vorstands sind:

Andreas F.J. Obereder	Vorstandsvorsitzender (CEO), Unternehmer, Grünwald
Dirk Häußermann	Vorstand (Co-CEO), Dipl.-Betriebswirt (BA), Leonberg
Pritim Kumar Krishnamoorthy	Vorstand (CTO), Executive MBA, München
Christof Leiber	Vorstand (CFO), Jurist, München

Die Gesamtvergütung des Vorstands der ATOSS Software AG gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 2.742.568 (Vorjahr: EUR 2.390.574) und umfasst alle erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen sowie im Vorjahr anteilsbasierten Vergütungsbestandteile.

Nach IAS 24.17 setzt sich die Gesamtvergütung wie folgt zusammen:

EUR	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	2.205.445	1.869.507
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	282.495	418.954
Andere langfristig fällige Leistungen	2.760.299	516.000
Anteilsbasierte Vergütung	1.279.374	667.995
Gesamt	6.527.613	3.472.456

Die kurzfristig fälligen Leistungen beinhalten neben den im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen für Fix-Gehalt, Einjahrestantieme und Sonderboni durch die Gesellschaft gezahlte Versicherungsprämien und geldwerte Vorteile sonstiger Nebenleistungen wie die Überlassung von Dienstwagen.

In den Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ist der Dienstzeitaufwand nach Punkt 37 angegeben. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Beiträge zur Unterstützungskasse in Höhe von EUR 108.000 (Vorjahr: EUR 108.000), Beiträge zur Direktversicherung in Höhe von EUR 1.752 (Vorjahr: EUR 1.752) und Beiträge zur Pensionskasse in Höhe von EUR 3.504 (Vorjahr: EUR 3.216).

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen handelt es sich um die im Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen aus Mehrjahrestantieme und eine einmalige freiwillige Sonderzahlung an Herrn Christof Leiber in Höhe von EUR 2.220.000, die ihm am 03.07.2023 von der bisherigen Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, der AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F.J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, gewährt wurde. Hiermit wurde der erhebliche Beitrag honoriert, den Herr Christof Leiber als Finanzvorstand der ATOSS Software AG in den vergangenen 24 Jahren geleistet hat und hierdurch maßgeblich zur Wertsteigerung der von der AOB Invest GmbH gehaltenen Aktien der ATOSS Software AG beigetragen hat, die im Rahmen der im Juni 2023 erfolgten Transaktion zwischen der AOB Invest GmbH und General Atlantic Chronos GmbH realisiert werden konnte.

Die Tantieme für den Vorstandsvorsitzenden (CEO), Herrn Andreas Obereder, beinhaltet auf Basis des für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2023 geschlossenen und mit Wirkung zum 01.01.2024 um weitere drei Jahre

verlängerten Vorstandsvertrags die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.04.2021 auf eine Laufzeit von drei Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (Co-CEO) Herrn Dirk Häußermann beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die auf Grundlage des mit Wirkung zum 01.07.2021 auf eine Laufzeit von fünf Jahren geschlossenen Vorstandsvertrags dargestellte Tantieme für den Vorstand (CTO) Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres können die Zahlungsströme davon abweichen.

Die Tantieme für den Vorstand Herrn Christof Leiber beinhaltet die Ansprüche aus der Zielerreichung für Einjahres- (40 Prozent) und anteilige Mehrjahresziele (60 Prozent, dreijährige Zieltantieme). Grundlage hierfür ist der Vorstandsvertrag vom 30.06.2016/05.07.2016, der am 24.06.2021 mit Wirkung zum 01.07.2021 neu gefasst wurde. Dieser Vertrag beginnt mit Wirkung zum 01.07.2021 und endet nach fünf Jahren (60 Monaten). Aufgrund der Feststellung der Ansprüche nach Abschluss des Geschäftsjahres für die Einjahresziele kann der Zahlungsstrom von der ermittelten Tantieme abweichen.

Die Berechnung der Tantiemenansprüche aus der Mehrjahrestantieme für 2023 basiert auf einer Zielerreichungsschätzung für drei Jahre. Hierauf werden Teilbeträge als Vorschüsse ausbezahlt. Der tatsächliche Tantiemenanspruch aus der Mehrjahrestantieme kann sich in Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad über die Gesamtlaufzeit ändern.

Zum 31.12.2023 bestehen kurzfristige sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung gegenüber Vorstandsmitgliedern in Höhe von EUR 270.750 (Vorjahr: EUR 242.128). Die langfristige Rückstellung für noch nicht ausbezahlte Mehrjahrestantieme beläuft sich auf EUR 532.049 (Vorjahr: EUR 367.083).

Restricted Stock Units

Die ATOSS Software AG hat den beiden Vorständen Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber zusätzlich eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie beiden Vorständen mit Vertragsbeginn der Vereinbarung in 2021 Restricted Stock Units im Gegenwert von jeweils EUR 1.000.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden jeweils 5.785 Restricted Stock Units an beide Vorstände gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Der gesamte Aufwandserfassungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt und in drei Raten aufgeteilt ist. 10 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf nach 60 Monaten nach Gewährung der Restricted Stock Units.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: Die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden am 24.06.2021 gewährt und zu diesem Datum bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wurde der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 24.06.2021 bei EUR 176 und am 31.12.2023 bei EUR 209 (Vorjahr: EUR 139).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Erdienung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 36,56 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 44,95 Prozent) angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,19 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 2,52 Prozent) verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine jährliche erwartete Dividendenrendite von 1,56 Prozent (Vorjahr: 1,24 Prozent) zugrundegelegt.

Die durchschnittliche gewichtete Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate).

In der Berichtsperiode wurden Restricted Stock Units weder ausgeübt noch sind diese verfallen. Der beizulegende Zeitwert der an Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy und Herrn Christof Leiber gewährten Restricted Stock Units betrug zum Zeitpunkt ihrer Gewährung am 24.06.2021 in Summe EUR 1.937.296. Der Buchwert der sonstigen langfristigen Rückstellungen zum 31.12.2023 beträgt für beide Vorstände zusammen EUR 1.554.166 (Vorjahr: EUR 644.868). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der in 2023 im Personalaufwand für Herrn Christof Leiber und Herrn Pritim Kumar Krishnamoorthy erfasst wurde, beträgt EUR 909.298 (Vorjahr: EUR 174.643).

Bezüglich des Aufwands aus anteilsbasierter Vergütung für Herrn Dirk Häußermann vgl. Punkt 54.

54. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen**Andreas F.J. Obereder**

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der ATOSS Software AG, die AOB Invest GmbH, die vom Gründer und Vorstandsvorsitzenden der ATOSS Software AG, Andreas F. J. Obereder, Grünwald, kontrolliert wird, hat mit Wirkung zum 30. Juni 2023 19,99 Prozent ihrer Anteile (1.590.627 Aktien) an der ATOSS Software AG zu einem Preis von EUR 222.687.780 an den Finanzinvestor General Atlantic verkauft. Nach der Veräußerung hält die AOB Invest GmbH an der ATOSS Software AG einen Anteil von 30,000028 Prozent. Die zwischen General Atlantic und der AOB getroffene Kaufvereinbarung sieht zudem Put-Optionen für die AOB Invest GmbH und Call-Optionen für General Atlantic vor. Bei Ausübung der Optionen würde General Atlantic bis zu weitere knapp 5 Prozent der Aktien an der ATOSS Software AG von der AOB Invest GmbH erwerben. Die AOB Invest GmbH und General Atlantic haben vereinbart, während einer vierjährigen Standstill-Periode den Großteil ihrer Beteiligung nur mit Zustimmung der jeweils anderen Seite zu veräußern. Nach Vollzug des Aktienkaufs wurde durch die ATOSS Software AG eine außerordentliche Hauptversammlung am 15.09.2023 abgehalten und eine Satzungsänderung hinsichtlich der Vergrößerung des Aufsichtsrats der Gesellschaft von drei auf vier Mitglieder beschlossen, wobei der AOB Invest GmbH ein Entsendungsrecht zur Bestellung des vierten Mitglieds des Aufsichtsrats eingeräumt wurde. Die AOB Invest GmbH hat das vereinbarte Entsendungsrecht mit Wirkung zum 27.09.2023 ausgeübt und Herrn Jörn Nikolay in den Aufsichtsrat der Gesellschaft entsendet.

Des Weiteren besteht zwischen der OF Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Grünwald – eine vom Vorstandsvorsitzenden indirekt beherrschte Gesellschaft – und der ATOSS Software AG ein Untermietvertrag. Der Wert der zu marktüblichen Konditionen erfassten Mieterträge beläuft sich auf EUR 11.759 (Vorjahr: EUR 0).

Mit Ausnahme des zwischen der Gesellschaft und Herrn Andreas F.J. Obereder bestehenden Vorstandsvertrages, des zwischen der Gesellschaft und einer von Herrn Andreas F.J. Obereder indirekt beherrschten Gesellschaft geschlossenen Untermietvertrages sowie dem zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann abgeschlossenen Vertrages hinsichtlich der Gewährung eines long term incentives im Rahmen seiner Tätigkeit als Co-CEO für die ATOSS Software AG (siehe unten) haben bei unserer Gesellschaft bzw. bei den Organen der Gesellschaft in Beziehung zur AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) und zu Herrn Andreas F.J. Obereder, oder einem mit der AOB Invest GmbH (ehemals herrschendes Unternehmen) oder Herrn Andreas F.J. Obereder verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr keine berichtspflichtigen Vorgänge vorgelegen. Der Vorstandsvertrag benachteiligt die Gesellschaft nicht.

Die Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden erbringt Dienstleistungen an die Gesellschaft. In 2023 betrug der Wert der zu marktüblichen Konditionen erbrachten Dienstleistungen EUR 7.378 (Vorjahr: EUR 1.500). Darüber hinaus besteht mit der Tochter des Vorstandsvorsitzenden ein zu marktüblichen Konditionen geschlossenes Beschäftigungsverhältnis. Hierfür sind der Gesellschaft in 2023 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 132.029 (Vorjahr: EUR 127.222) entstanden. Gegenüber der Ehefrau des Vorstandsvorsitzenden bestehen zum 31.12.2023 keine kurzfristigen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (Vorjahr: EUR 1.500). Gegenüber der Tochter des Vorstandsvorsitzenden bestehen kurzfristige Rückstellungen für noch nicht ausbezahlte variable Vergütung in Höhe von EUR 23.272 (Vorjahr: EUR 17.707).

Die nahen Familienangehörigen des Vorstandsvorsitzenden wiesen zum 31.12.2023 folgende Aktienbestände aus: Ursula Obereder: 27.726 Aktien (Vorjahr: 27.726 Aktien); Christopher Obereder: 38.600 Aktien (Vorjahr: 38.600); Nicola Obereder: 27.672 Aktien (Vorjahr: 27.672).

Dirk Häußermann

Der zum 01.04.2021 zum Co-CEO der Gesellschaft bestellte Vorstand Herr Dirk Häußermann erhält neben seiner vereinbarten Vorstandsvergütung durch die Gesellschaft über die AOB Invest GmbH, Grünwald, Deutschland (ehemals oberstes Mutterunternehmen der ATOSS Software AG, München) im Rahmen seiner Tätigkeit als Vorstand der Gesellschaft eine weitere variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stock Options) an der ATOSS Software AG. Zu diesem Zweck wurde zwischen der AOB Invest GmbH und Herrn Dirk Häußermann ein Vertrag über die Gewährung eines Long Term Incentives geschlossen. Die Vereinbarung berechtigt Herrn Dirk Häußermann unmittelbar zu dem Gewinn, den er nach Ausübung von Aktienoptionen im Falle der Veräußerung seiner Aktien erzielt hätte (nach Abzug des Ausgangswerts sowie von etwaigen Steuern und/oder Abgaben). Gemäß der getroffenen Vereinbarung hat die AOB Invest GmbH Herrn Dirk Häußermann 42.000 Phantom Stock Options zu einem festen Basispreis von EUR 130 pro Aktie gewährt. Die Phantom Stock Options unterliegen einem 5-jährigen Vesting, in welchem die Verfügbarkeit über den jeweiligen Auszahlungsbetrag zeitlich gestaffelt geregelt ist. Über den vollständigen Auszahlungsbetrag kann Herr Dirk Häußermann erst nach Ablauf einer 5-jährigen Sperrfrist (Vesting-Period) verfügen. Die erste Vesting-Periode endet nach Ablauf von 24 Monaten mit Zuteilung von 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die zweite Vesting-Periode nach Ablauf von 36 Monaten mit Zuteilung von weiteren 20 Prozent der gewährten Phantom Stock Options, die dritte Vesting-Periode nach Ablauf von 48 Monaten mit Zuteilung von weiteren 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options und die vierte Vesting-Periode nach Ablauf von 60 Monaten mit Zuteilung der

letzten 30 Prozent der gewährten Phantom Stock Options. Die Ausübung der Phantom Stock Options kann insbesondere nach Beendigung des Vorstandsdienstvertrags oder nach fünfjähriger Tätigkeit für die ATOSS Software AG als Vorstandsmitglied erfolgen. Phantom Stock Options können bei Vorliegen eines Exit Events ausgeübt werden, sofern die Mindeststeigerung des Aktienkurses der ATOSS im Ausübungszeitpunkt mindestens 30 Prozent gegenüber dem festen Basispreis von EUR 130 beträgt (Erfolgshürde). Die Auszahlung aus der aktienbasierten Vergütungskomponente wird dabei nach folgender Formel ermittelt und ist auf einen maximalen Betrag von EUR 200 pro Phantom Stock Option begrenzt: Anzahl der gewesteten Phantom Stock Options x Durchschnittswert = Auszahlungsbetrag. Der Durchschnittswert ist dabei definiert als durchschnittlicher Preis einer Aktie innerhalb einer Periode von drei Monaten vor dem Exit Event minus EUR 130.

Phantom Stock Options

Gemäß IFRS 2.43B sind die an Herrn Dirk Häußermann gewährten Phantom Stock Options als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren und werden daher zum beizulegenden Zeitwert am Tag ihrer Gewährung bewertet und als Erhöhung der Kapitalrücklage über den Erbringungszeitraum der damit verbundenen Leistung erfasst. Der gesamte Anlagezeitraum der Phantoms Stock Options umfasst einen Zeitraum von 60 Monaten der zum Zeitpunkt der Gewährung der Phantoms Stock Options beginnt und in vier Raten aufgeteilt ist: 20 Prozent nach Ablauf von 24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 36 Monaten, 30 Prozent nach Ablauf von 48 Monaten und 30 Prozent nach Ablauf von 60 Monaten nach Gewährung der Phantom Stock Options. Dies führt zu einer gestaffelten Anlage der gewährten Phantom Stock Options. Die Aufwendungen werden für jede Tranche einer Optionsgewährung über den Anlagezeitraum der Tranche erfasst.

Bewertungsansatz

Bei den gewährten Phantom Stock Options handelt es sich um Call-Optionen nach amerikanischem Muster, die es Herrn Dirk Häußermann ermöglichen, bei Ausübung der Option bis zum Ablauf der Option einen Barbetrag zu erhalten. Angesichts der Tatsache, dass die Ausübung der Option einer Barriere von EUR 169 pro Aktie unterliegt (30 Prozent Aufwertung über den Ausgabepreis von EUR 130 zum Gewährungszeitpunkt am 01.04.2021) und die Auszahlung auf maximal EUR 200 EUR pro Aktie begrenzt ist, wurde ein Monte-Carlo-Modell zur Schätzung des indikativen Wertes der gewährten Phantom Stock Options zum Gewährungszeitpunkt verwendet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum

Im Bewertungsmodell wurde der 01.04.2021 als Bewertungs- und Gewährungsdatum der Phantom Stocks-Vereinbarung angesetzt.

Preis des Basiswerts

Als maßgeblicher Kurs für den zugrundeliegenden Anteil des Phantom Stock Options wurde der um anteilige Dividenden adjustierte XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 01.04.2021 bei EUR 163.

Ausübungszeitpunkt, erwartete Laufzeit und Ausübungspreis

Der Ausübungszeitpunkt für die Phantom Stocks beläuft sich zum Stichtag auf fünf Jahre. Die Ausübung ist nur möglich, wenn der Aktienkurs bei Ausübung um mindestens 30 Prozent nach dem Gewährungszeitpunkt ansteigt (d.h. Kursschwelle von mindestens EUR 169 EUR). Der Ausübungspreis der Phantom Stocks beläuft sich gemäß Optionsvereinbarung auf EUR 130 EUR für die Gewährung am 01.04.2021.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses

Bei der Bewertung der Phantom Stocks Options wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 37,9 Prozent angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basiert die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von -0,66 Prozent verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wurde aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Phantom Stock Option wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 0,91 Prozent zugrunde gelegt.

Der Stichtagsrichtwert der gewährten Phantom Stock Options wird über den gesamten Anlagezeitraum jeder Ratenzahlung, beginnend mit dem Datum des Dienstbeginns von Herrn Dirk Häußermann am 01.04.2021 bis zum Ende des Anlagezeitraums erfasst. Die Gesamtaufwendungen der Phantom Stock Options über den gesamten Investitionszeitraum belaufen sich auf EUR 1.636.206 und entsprechen dem beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt

der Gewährung. Auf das Geschäftsjahr 2023 entfielen für Herrn Dirk Häußermann Gesamtaufwendungen für anteilsbasierte Vergütung in Höhe von EUR 370.076 (Vorjahr: EUR 493.352). Bzgl. der Vergütung von Herrn Dirk Häußermann aus der Gewährung virtueller Aktienoptionen siehe auch Ausführungen unter Punkt 65. Nachtragsbericht.

Weitere berichtspflichtige Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstandes, des Aufsichtsrates oder deren Angehörigen, die über die unter Punkt 52 (Aufsichtsrat) sowie unter Punkt 37 (Pensionsrückstellungen) genannten Vorgänge bzw. über das bestehende Beschäftigungsverhältnis hinausgehen, fanden im Berichtsjahr 2023 - wie auch im Vorjahr - nicht statt.

55. Arbeitnehmer

Zum 31.12.2023 bestanden konzernweit 775 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 693), im Rahmen einer Durchschnittsbetrachtung bestanden konzernweit 747 Beschäftigungsverhältnisse (Vorjahr: 667). Ohne Berücksichtigung von Auszubildenden und Aushilfen lag die Beschäftigtenzahl bei durchschnittlich 709 Arbeitnehmern (Vorjahr: 632).

Die Mitarbeiterzahlen entwickelten sich im Quartalsdurchschnitt wie folgt:

	2023	2022
Vertrieb und Marketing	177	153
Beratung	175	177
Entwicklung	283	237
Verwaltung	112	100
Gesamt	747	667
davon Auszubildende	0	0
davon Aushilfen	38	35
zuzüglich Vorstände	4	4

56. Anteilsbasierte Vergütung

Die ATOSS Software AG hat neben den unter Punkt 53. aufgeführten beiden Vorstandsmitgliedern auch weiteren einzelnen Mitarbeitern in 2021 und 2023 eine anteilsbasierte Vergütung gewährt, die in bar ausgeglichen wird. Zu diesem Zwecke hat sie den begünstigten Mitarbeitern mit Vertragsbeginn der jeweiligen Vereinbarung Restricted Stock Units im Gegenwert von insgesamt EUR 950.000 basierend auf dem durchschnittlichen Preis einer Aktie der ATOSS Software AG zum Zeitpunkt der Xetra Schlussauktion während der drei Monate vor Vertragsbeginn der Vereinbarung gewährt. Somit wurden insgesamt 5.223 Restricted Stock Units gewährt. Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt. Eine dingliche Übertragung findet nicht statt.

Restricted Stock Units

Die Restricted Stock Units werden lediglich virtuell zugeteilt und berechtigen im Ausübungszeitpunkt zum Erhalt einer Barzahlung in Abhängigkeit von der Kursentwicklung der Aktie der ATOSS Software AG und daher als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gemäß IFRS 2.30 bilanziert. Die Restricted Stock Units werden zu jedem Berichtsstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert der Schuld bewertet und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Der gesamte Erdienungszeitraum der Restricted Stock Units umfasst einen Zeitraum von 56-60 Monaten, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Restricted Stock Units beginnt, und in drei Raten aufgeteilt ist: 10 Prozent nach Ablauf von 20-24 Monaten, 20 Prozent nach Ablauf von 44-48 Monaten, 70 Prozent nach Ablauf von 56-60 Monaten nach Vertragsbeginn.

Bewertungsansatz: Die gewährten Restricted Stock Units sind bei ihrer Auszahlung der Höhe nach begrenzt („Cap“). Bei der Ermittlung des Werts der Restricted Stock Units wird der Wert des Caps vom geltenden Aktienkurs in Abzug gebracht. Der Cap wird als europäische Short-Call-Option unter Verwendung des Black-Scholes-Merton-Modells und der Marktdaten zum Bewertungszeitpunkt bewertet.

Bewertungs- und Gewährungsdatum: die Restricted Stock Units Vereinbarungen wurden zwischen September und November 2021 bzw. im November 2023 gewährt und bewertet.

Preis des Basiswerts: Als maßgeblicher Kurs für den Basiswert der Restricted Stock Units wird der XETRA-Schlusskurs der Aktie der ATOSS Software AG zum jeweiligen Bewertungsstichtag verwendet. Dieser lag am 31.12.2023 bei EUR 209 (Vorjahr: EUR 139).

Erwartete Laufzeit und Ausübungspreis: Die Ausübungsfrist für die Restricted Stock Units am Gewährungsdatum beträgt fünf Jahre und entspricht dem frühesten Ausübungszeitpunkt nach vollständiger Ausübung der Restricted Stock Units. Der Ausübungspreis der Restricted Stock Units, der zur Bewertung des Caps verwendet wurde, beträgt 300 Prozent des ursprünglichen Zuteilungsbetrags pro Aktie von EUR 172 für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. EUR 213 für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units.

Erwartete Volatilität des Aktienkurses: Bei der Bewertung der Restricted Stock Units wurde eine erwartete Volatilität des Aktienkurses der ATOSS Software AG von 36,56 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 44,95 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. 41,17 Prozent für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units angesetzt, berechnet als annualisierte Standardabweichung der logarithmischen Renditen aus einer Reihe von Tagesschlusskursen, die mit der erwarteten Laufzeit übereinstimmen. Da die ATOSS Software AG über keine aktiv gehandelten Börsenoptionen verfügt, basierte die erwartete Volatilität ausschließlich auf historischen Aktienkursbewegungen der ATOSS Software AG.

Verwendete Zinssätze

Im Hinblick auf die Ausübungsfrist von fünf Jahren ab dem Gewährungszeitpunkt wurde im zugrunde liegenden Optionspreismodell ein kontinuierlich steigender risikofreier Zinssatz von 2,19 Prozent zum 31.12.2023 (Vorjahr: 2,52 Prozent) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. von 1,87 Prozent für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units verwendet. Dieser risikofreie Zinssatz wird aus der risikolosen Struktur der Nullkuponzinsen abgeleitet, die von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag aus den Kursen deutscher Staatsanleihen nach der Svensson-Methode ermittelt wurden.

Erwartete Dividendenrendite

Bei der Bewertung der gewährten Restricted Stock Units wurde eine erwartete jährliche Dividendenrendite von 1,56 Prozent (Vorjahr: 1,24 Prozent) zugrunde gelegt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit der gewährten Restricted Stock Units beläuft sich zum 31.12.2023 auf 25 Monate (Vorjahr: 36 Monate) für die in 2021 gewährten Restricted Stock Units bzw. 52 Monate für die in 2023 gewährten Restricted Stock Units

In der Berichtsperiode wurden keine Restricted Stock Units ausgeübt. Restricted Stock Units in Höhe von EUR 53.234 (Vorjahr: EUR 0) sind im Jahr 2023 verfallen. Der Buchwert der Verbindlichkeit für alle unter diese anteilsbasierte Vergütung fallenden Mitarbeiter beträgt zum 31.12.2023 EUR 249.109 (Vorjahr: EUR 172.079). Der Gesamtaufwand aus anteilsbasierter Vergütung, der im Personalaufwand erfasst wurde, beträgt in 2023 EUR 77.031 (Vorjahr: EUR 124.693).

Die ATOSS Software AG bietet Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit November 2020 die Möglichkeit Wertpapiere der Gesellschaft in Form von Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erwerben. Die Gesellschaft bezuschusst dabei für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 30 Prozent des jeweiligen tatsächlichen Investitionsbetrages innerhalb bestimmter Schwellenwerte, die sich an dem Level der jeweiligen Arbeitnehmer/leitenden Angestellten bemessen, als Bruttolohn. Die gewährten Zuschüsse werden unter den Personalaufwendungen erfasst und belaufen sich in 2023 auf EUR 201.050 (Vorjahr: EUR 188.097).

57. Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers nach § 314 (1) Nr. 9 HGB für die Abschlussprüfung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Frankfurt am Main, Zweigniederlassung München, und mit ihr verbundene Unternehmen wurde wie folgt als Aufwand erfasst:

EUR	2023	2022
Abschlussprüfungsleistungen	199.983	182.506
Andere Bestätigungsleistungen	44.805	40.788
Steuerberatungsleistungen	0	0
Sonstige Leistungen	0	0
Gesamthonorar	244.788	223.294

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und Einzelabschlusses der ATOSS Software AG inkl. der Prüfung der ESEF-Unterlagen und der formellen Prüfung des Vergütungsberichts. Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts für das Geschäftsjahr 2023.

Weitere Vergütungen nach § 314 (1) Nr. 9 HGB wurden an den Abschlussprüfer nicht geleistet.

58. Finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen betreffen Miet- und Leasingverträge.

Die Gesellschaft least ihren Fuhrpark, Kopierer sowie Server von unterschiedlichen Leasinggesellschaften. In Einzelfällen werden auslaufende Leasingverträge verlängert. Eine Kaufoption am Ende der Laufzeit ist nicht vorgesehen. Die Leasingzahlungen werden gemäß IFRS 16 erfasst. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Büroflächen werden an den Standorten der jeweiligen Gesellschaft und Betriebsstätte angemietet. Teilweise beinhalten die Verträge Preisanpassungsklauseln zu marktüblichen Konditionen.

Die finanziellen Verpflichtungen für Miet- und Leasingzahlungen für die nächsten Geschäftsjahre setzen sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

EUR	Mieten für Gebäudeflächen	Sonstige Miet- und Leasingzahlungen
2024	2.070.005	1.439.460
2025 bis 2028	4.763.753	1.363.272
nach 2028	0	0
Gesamt	6.833.758	2.802.732

Die gesamten Aufwendungen aus allen Miet- und Leasingverträgen betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 3.456.765 (Vorjahr: EUR 3.337.857).

59. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Marktrisiko, dem Kreditrisiko, und dem Liquiditätsrisiko. Das Risikomanagement des Konzerns ist darauf ausgerichtet unvorhersehbare Entwicklungen an den Finanzmärkten zu erkennen und die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement erfolgt entsprechend den vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Der Konzern identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns ab.

Kapitalsteuerung

Die Gesellschaft betrachtet das Eigenkapital als wesentliche Steuerungsgröße zur Abdeckung konjunktureller, branchen- und unternehmensspezifischer Risiken. Die Finanzstrategie der Gesellschaft zielt darauf ab, ein diesen Risiken angemessenes Eigenkapital vorzuhalten. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31.12.2023 auf 54 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent).

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner oder eine Kapitalrückzahlung an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben. Zum 31.12.2023 und 31.12.2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Der Lagebericht enthält weitere Ausführungen zur Steuerung der Kapitalstruktur im Konzern.

Die wesentlichen durch den Konzern gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. Festgeldanlagen). Die sich aus den finanziellen Vermögenswerten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns umfassen Markt-, Liquiditäts- und Kreditrisiken.

Marktrisiko

Als wesentliches Risiko wird bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten das Marktrisiko betrachtet. Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cash Flow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Die durch den Konzern vorgenommenen Investitionen in physisches Gold sind anfällig für Marktpreisrisiken, die sich aus der Unsicherheit künftiger Wertentwicklungen dieser Finanzinstrumente ergeben.

Der Konzern begrenzt das Marktpreisrisiko durch die Beschränkungen der Investitionsvolumina in einzelne Anlageformen. Darüber hinaus investiert die Gesellschaft ihre frei verfügbaren finanziellen Mittel nicht in spekulative Anlageformen. Die Anlagestrategie des Konzerns ist auf eine langfristige Wert- und Inflationssicherung ausgelegt. Dem Management und Aufsichtsrat des Konzerns werden regelmäßig Berichte zur Entwicklung der finanziellen Vermögenswerte zur Verfügung gestellt. Die Unternehmensleitung überprüft und genehmigt sämtliche Entscheidungen über die Investition in finanzielle Vermögenswerte und Edelmetalle.

Zum Bilanzstichtag belief sich das Risiko bei in Investmentfonds investierten finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 5.171.729 (Vorjahr: EUR 5.049.988). Ein Kursrückgang/-anstieg der Investmentfonds um 25 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-1.292.933 (Vorjahr: EUR +/-1.262.497) auf das Ergebnis auswirken.

Bei Gold belief sich das Risiko zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert auf EUR 3.198.045 (Vorjahr: EUR 2.956.820). Ein Rückgang/Anstieg des Goldpreises um 10 Prozent infolge veränderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-319.805 (Vorjahr: EUR +/-295.682) auf das Ergebnis auswirken.

Der Konzern verfügt über Festgeldkonten in US-Dollar und CHF. Zum Bilanzstichtag belief sich der beizulegende Zeitwert, des unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen US-Dollar auf EUR 2.032.933 (Vorjahr: EUR 2.106.164). Ein Kursrückgang/-anstieg des US-Dollars um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-203.293 (Vorjahr: EUR +/-210.616) auf das Ergebnis auswirken. Der beizulegende Zeitwert der im Jahr 2023 unter den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesenen CHF belief sich zum Bilanzstichtag auf EUR 4.319.600 (Vorjahr: EUR 4.062.000). Ein Kursrückgang/-anstieg der CHF um 10 Prozent infolge geänderter Marktbedingungen würde sich mit EUR +/-431.960 (Vorjahr: EUR +/-406.200) auf das Ergebnis auswirken.

Die aufgeführten Sensitivitätsanalysen beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31.12.2023.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente. Entsprechend den konzerninternen Richtlinien wurde in den Geschäftsjahren 2023 und 2022, und wird auch künftig, kein Handel mit Derivaten betrieben.

Zins- sowie Währungsrisiken sind im Konzern aufgrund fehlender Fremdfinanzierung und unwesentlichen Transaktionen außerhalb des Euroraums ohne wesentlichen Einfluss und daher nicht weiter erläutert.

Kreditrisiko

Zur Steuerung der Kreditrisiken schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Bei Banken werden nur Vertragsparteien mit einem guten unabhängigen Rating akzeptiert. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den Punkt 25 ausgewiesenen Buchwert begrenzt. Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente. Signifikante Risikokonzentrationen lagen nicht vor.

Alle Schuldinstrumente eines Unternehmens, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, gelten als „mit geringem Ausfallrisiko behaftet“, daher ist hier von einem geringem Ausfallrisiko auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Die Unfähigkeit, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wie z. B. dem Schuldendienst, stellt das Liquiditätsrisiko dar. Für den Konzern ergibt sich ein Liquiditätsrisiko aufgrund fehlender Fremdfinanzierung lediglich aus Leasingverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin überwacht der Konzern laufend das Risiko eines Liquiditätspasses, indem eine Liquiditätsvorschau auf einen festen

ATOSS Software AG – Konzernanhang

Planungshorizont von einem Jahr durchgeführt wird. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte als niedrig. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Kunden, die verschiedenen Branchen angehören und auf unabhängigen Märkten tätig sind. Ebenso investiert der Konzern seine frei verfügbaren finanziellen Mittel in verschiedene Anlageformen wie Gold, Investmentfonds, Ansprüche aus Kapitalanlagen gegenüber Banken und Versicherungen und Festgelder. Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit:

	01.01.2023	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen durch neue Leasingverträge	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	31.12.2023
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	9.640.601	-2.572.646	889.512	139.880	8.097.348
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	610.001	-424.604	122.542	19.096	327.035
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.250.602	-2.997.250	1.012.054	158.976	8.424.383

	01.01.2022	Zahlungswirksame Veränderungen	Zahlungs-unwirksame Veränderungen durch neue Leasingverträge	Zahlungsunwirksame Veränderungen durch die Aufzinsung von Leasingverbindlichkei- ten	31.12.2022
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	10.103.743	-2.532.334	1.967.903	101.289	9.640.601
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	549.790	-369.468	428.058	1.621	610.001
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	10.653.533	-2.901.802	2.395.961	102.910	10.250.602

60. Finanzinstrumente – Zusätzliche Angaben

Aus der nachfolgenden Tabelle sind, ausgehend von den relevanten Bilanzpositionen, die Zusammenhänge zwischen der Klassifikation und den Wertansätzen der Finanzinstrumente ersichtlich.

Buchwerte, Wertansätze, und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien:

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	64.201.070	64.201.070		64.201.070
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.430.392	10.430.392		10.430.392
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	AC*	484.601	484.601		484.601
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	FVP/L*	4.770		4.770	4.770
Investitionen in Investmentfonds	FV/PL (FK)*	5.171.729		5.171.729	5.171.729
Festgeldanlagen	AC*	10.000.000	10.000.000		10.000.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	2.378.886	2.378.886		2.378.886
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	5.855.921	5.855.921		5.855.921

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; ** Vorjahr angepasst

ATOSS Software AG – Konzernanhang

	Bewertungskategorien nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2022	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9		Beizulegender Zeitwert
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	
Aktiva					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	26.757.678	26.757.678		26.757.678
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC*	10.129.556	10.129.556		10.129.556
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte **	AC*	532.926	532.926		532.926
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte**	FVP/L*	5.493.919		5.493.919	5.493.919
Investitionen in Investmentfonds**	FV/PL (FK)*	5.049.988		5.049.988	5.049.988
Festgeldanlagen**	AC*	16.562.000	16.562.000		16.562.000
Passiva					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC*	1.743.384	1.743.384		1.743.384
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC*	4.678.801	4.678.801		4.678.801

* AC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte; FLAC: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten; FV/PL: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten; ** Vorjahr angepasst

61. Angaben zum deutschen Corporate Governance Codex

Vorstand und Aufsichtsrat der ATOSS Software AG nahmen am 07.12.2023 zum Deutschen Corporate Governance-Kodex Stellung. Der vollständige Wortlaut der Erklärung nach § 161 AktG befindet sich im Internet unter <https://www.atoss.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance>.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat geben jährlich eine Erklärung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance-Kodex und der darin enthaltenen Empfehlungen ab und berichten darüber im Geschäftsbericht.

62. Mitteilungspflichtige Beteiligungen

Der Gesellschaft sind im Geschäftsjahr 2023 folgende Mitteilungen über Beteiligungsveränderungen gemäß §§ 33 ff. WpHG zugegangen:

Am 03.01.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der Barclays Plc., London, Großbritannien unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 1,07 Prozent.

Am 23.02.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 3 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der MainFirst SICAV, Strassen, Luxemburg unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 2,70 Prozent.

Am 30.06.2023 wurde der Stimmrechtsanteil von 50 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienverkauf der AOB Invest GmbH, München unterschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 30,000028 Prozent. Zugleich wurde der Stimmrechtsanteil am gleichen Tag von 15 Prozent am Grundkapital der ATOSS Software AG durch den Aktienkauf der General Atlantic Chronos GmbH, München, überschritten und betrug zu diesem Zeitpunkt 19,99 Prozent. Zudem wurden der Gesellschaft von der GASC MGP, LLC, Wilmington, Delaware, USA zum 15.06.2023 bzw. 30.06.2023 Stimmrechtsmitteilungen zu Call- bzw. Put-Optionen mit einem Ausübungsrecht ab dem 30.06.2023 gemeldet. Weitere Details hierzu in nachfolgender Textziffer 54.

Seit dem 30.06.2023 hält die AOB Invest GmbH, Grünwald, einen Stimmrechtsanteil von 30,000028 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft und die General Atlantic Chronos GmbH, München, einen Stimmrechtsanteil von 19,99 Prozent.

Die tatsächliche Anzahl der Stimmrechte kann durch zwischenzeitlichen, nicht meldepflichtigen oder nicht gemeldeten Handel von der aufgeführten Anzahl abweichen.

63. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Abschluss wurde am 23.02.2024 durch den Vorstand der Gesellschaft freigegeben und dem Aufsichtsrat vorgelegt, der bis einschließlich zur bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 08.03.2024 Änderungen am Abschluss vornehmen kann.

64. Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 40.953.560 für eine Ausschüttung in Höhe von EUR 3,37 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, und den verbleibenden Teil des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorzutragen. Bei Annahme dieses Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns durch die Hauptversammlung ergibt sich auf das zum 31.12.2023 dividendenberechtigte Grundkapital von EUR 7.953.136,00 eine Dividendensumme von EUR 26.802.068 und ein Gewinnvortrag von EUR 14.151.492.

65. Nachtragsbericht

Zum 31.03.2024 endet der Vorstandsvertrag von Herrn Dirk Häußermann, der seit April 2021 die Bereiche Internationalisierung und Marketing als Co-CEO bei der ATOSS Software AG verantwortet.

Aus der mit der AOB Invest GmbH, Grünwald, geschlossenen Vereinbarung über die Gewährung eines Long Term Incentives in Form von virtuellen Aktienoptionen (Phantom Stocks Options) (siehe hierzu auch Punkt 54 Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen) hat Herr Dirk Häußermann gegenüber der AOB Invest GmbH, Grünwald zum 31.12.2023 nach Ablauf von 33 Monaten seit Beginn seines Vorstandsvertrags mit der ATOSS Software AG einen unverfallbaren Anspruch in Höhe von 28 Prozent der ihm vertraglich gewährten 42.000 Phantom Stocks Options. Infolge des Ausscheidens von Herrn Dirk Häußermann vor Ablauf der vereinbarten Sperrfristen (Vesting-Periods) von insgesamt 60 Monaten sind Teilansprüche aus der Gewährung dieses Long Term Incentives bis Ende März 2024 verfallen (60 Prozent = 25.200 virtuelle Aktienoptionen). Hierdurch entsteht im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag von EUR 573.861.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

München, 23.02.2024

Der Vorstand

Andreas F.J. Obereder
CEO

Dirk Häußermann
Co-CEO

Pritim Kumar Krishnamoorthy
CTO

Christof Leiber
CFO

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ATOSS Software AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Konzernabschluss der ATOSS Software AG, München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der ATOSS Software AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten Abschnitts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

① Realisierung von Umsatzerlösen

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

① Realisierung von Umsatzerlösen

- ① Die ATOSS Gruppe hat im Geschäftsjahr Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt T€ 151.198 aus unterschiedlichen Leistungsangeboten erzielt. Hierzu zählen der Verkauf von Software-Lizenzen an Endkunden und an Wiederverkäufer, die Erbringung von Wartungs- und anderen Dienstleistungen sowie langfristige Fertigungsaufträge. Gemäß IFRS 15 »Erlöse aus Verträgen mit Kunden« ist die Umsatzerfassung abhängig von der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und muss auf Basis der zu Grunde liegenden Verträge evaluiert werden. Vor dem Hintergrund

der unterschiedlichen Leistungsangebote und der damit verbundenen Komplexität der Umsatzrealisierung in Bezug auf die zeitliche sowie betragsmäßige Erfassung von Umsatzerlösen war die Realisierung von Umsatzerlösen von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten internen Kontrollsystems des Konzerns bezogen auf die vollständige und richtige Erfassung und Realisierung der Umsatzerlöse einschließlich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme gewürdigt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Stetigkeit der angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Darauf aufbauend haben wir zur Prüfung der Umsatzerlöse unter anderem Einzeltransaktionen mit Kunden stichprobenhaft ausgewählt und zugrundeliegende Nachweise (wie z.B. Bestellungen, Liefernachweise, Rechnungen und Zahlungsnachweise) eingesehen und gewürdigt. Unsere Prüfungshandlungen haben sich darüber hinaus auf die Durchsicht wesentlicher Verträge, das Einholen von Transaktionsbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und weitere Nachweise zur jeweiligen Erfüllung von im Vertrag identifizierten Leistungsverpflichtungen erstreckt. Damit einhergehend haben wir die vollständige Erfassung der Umsatzerlöse unter anderem mittels analytischer Prüfungshandlungen beurteilt. Wir haben zudem die sachgerechte Periodenzuordnung bzw. -abgrenzung der Umsatzerlöse nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen insgesamt angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen für die Realisierung der Umsatzerlöse hinreichend dokumentiert und begründet sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Konzernanhang unter II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden: 20. Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie unter IV. Angaben zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung: 40. Umsatzerlöse enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Abschnitt „Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems“ des Konzernlageberichts als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht

auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu

können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umstän-

den angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich

etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei ATOSS Software AG_KA+KLB_ESEF-2024-02-23.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen

Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF- Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF- Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die aus-

reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. April 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der ATOSS Software AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer

Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Sebastian Stroner.

München, den 23. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Sebastian Stroner
Wirtschaftsprüfer


ppa. Johanna Schano
Wirtschaftsprüferin





20000005836650